Juden als Handwerker und Ackerbauer.

1. Früherer Ausschluß der Juden vom Handwerk.

Es wird den Juden zum Vorwurf gemacht, daß sie bei uns hauptsächlich vom Handel leben. Diese Thatsache findet ihre natürliche Erklärung wesentlich durch die frühere Gesetzgebung, **welche sie geradezu vom Handwerk und Ackerbau ausschloß.** So sagt ein Privileg Kaiser Karls V. vom 3. April 1541:

daß es den Juden, nachdem sie in viel höherer Weise zur Leistung von Abgaben und Steuern herangezogen sind, als die Christen, **dabei aber weder liegende Güter besitzen und bebauen, noch „andere stattliche Hantirung, Aemter oder Handwerk" haben und betreiben dürfen,** gestattet werden soll, ihre Baarschaften zu höherem Nutzen und Zinsen anzulegen und zu verwenden, als dies den Christen erlaubt ist."

Wie kleinlichen Geist oft solche Verbote athmen, zeigt beispielsweise das „Reglement für gemeine Judenschaft in Fürth" vom 2. März 1719 (S. Histor. Nachricht von der Judengemeinde Fürth, Frankfurt und Prag 1754). Nach dem Art. 27 sollten zwar ausnahmsweise 2 oder 3 jüdische Schneider geduldet werden, jedoch sollte keiner einem Christen etwas arbeiten, bei Verlust seines Schutzes. Ebensowenig wie ihre Barbiere und Musikanten die Christen bedienen sollten! Wie konnten diese Handwerker sich von der kleinen Judengemeinde ernähren!

Ein Beweis dafür, daß die frühere Gesetzgebung noch heute die Berufswahl der Juden beeinflußt, liegt auch darin, daß z. B. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, wo die Juden bis **in** die Mitte dieses **Jahrhunderts kein Bäcker-**

und Metzgergewerbe betreiben durften, es jüdische Bäcker gar nicht und eingeborene jüdische Metzger nur in einer einzigen Gemeinde giebt, während in Bayern, wo dieses Verbot viel früher aufgehört hatte, sich eine ziemliche Anzahl jüdischer Bäcker und fast in jeder Gemeinde jüdische Metzger vorfinden.

Das Verbot, Land zu besitzen und Handwerk zu betreiben, bestand in den meisten Ländern noch in diesem Jahrhundert. Unter Friedrich dem Großen war in Preußen den Juden der Aufenthalt auf dem Lande verboten. Wie konnten sie dann Ackerbauer sein?

Noch im Jahre 1847 gab es, wie man aus den dem Vereinigten Landtag zugegangenen Vorlagen ersehen kann, viele derartige Beschränkungen. Im Allgemeinen räumte das Jahr 1848 mit ihnen auf. In manchen Ländern, z. B. in Oesterreich, bestanden sie noch eine Zeit lang fort. Ist es nun nicht begreiflich und natürlich, daß in der verhältnißmäßig kurzen Zeit, in der man den Juden alle Berufe freigegeben hat, eine durchgreifende Aenderung der jüdischen Berufsthätigkeit nicht stattfinden konnte? In 50 Jahren konnte nicht ausgeglichen werden, was Jahrhunderte lang die Gesetzgebung an den Juden gesündigt hatte.

Der Sohn folgt gewöhnlich dem Berufe des Vaters. Auch der Sohn des christlichen Kaufmanns wird selten Bauer oder Handwerker.

Zudem treibt der Antisemitismus die Juden in die größeren Städte, wo sie von den Folgen des Judenhasses weniger belästigt werden. Trotz dieser ungünstigen Vorbedingungen suchen die Juden ihre jüngeren Glaubensgenossen bei der Berufswahl dem Ackerbau und Handwerk zuzuführen.

Das ist den Antisemiten allerdings auch wieder nicht recht. So erklärte z. B. der bekannte antisemitische Abg Schneider in einer Sitzung der Mechanikergenossenschaft zu Wien u. A.:

„daß er als Obmann verpflichtet sei, die Genossenschaft zu verständigen, daß in Wien ein israelitischer Verein besteht, welcher den Eltern jüdischer Lehrlinge sogar Geld dafür gebe, daß sie die Heranbildung ihrer Jungen zu

Handwerkern gestatten, dann die Lehrlinge ausgiebig subventionire und sie später sogar mit Capital versehe, so daß sie sich etabliren können[1]); daß unter solchen Umständen an Stelle der heutigen einheimischen Meister nur zu bald lauter jüdische Meister treten müßten[2])."

In Rumänien und Rußland, wo die Zahl der jüdischen Handwerker sehr groß ist, sieht man in der That diese Thätigkeit nicht gern. So wurde die jüdische Handwerksschule in Zhitomir geschlossen, weil sie mangels einer eben solchen christlichen Schule „eine Waffe in den Händen der Juden sein würde, um die eingeborene Bevölkerung auszubeuten." Hier ist also der Handwerker der Ausbeuter!

Naturgemäß können die Wirkungen der Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Juden dem Handwerk zuzuführen, nur allmählich zu spüren sein. Mit der Aufhebung von Gesetzen, die Jahrhunderte gegolten haben, sind ihre Wirkungen noch nicht beseitigt.

Die Thatsache, daß bisher nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Juden unter den Handarbeitern zu finden, ist richtig. Auch die Betheiligung der Juden am Gewerbe ist weit unter dem Durchschnitt. Aber die Gründe der Antisemiten für diese Erscheinung, daß der Jude angeblich körperliche Arbeit scheue und daß seine Religion den Handel anempfehle, sind ganz unzutreffend. Die neueste Berufsstatistik für Deutschland giebt darüber Auskunft.

2. Berufsstatistik der Juden in Deutschland.

Die letzte Berufsstatistik in Deutschland vom Jahre 1895 giebt interessante und genaue Nachweise über die Berufe der Juden. Ja, sie beweist, daß es eine Fabel ist, wenn man den Juden Abneigung gegen körperliche Arbeit zuschreibt. Man sehe folgende Tabelle (Bd. 111 der deutschen Statistik S. 174).

---

[1]) Eine derartige Unterstützung mit Capital findet nicht statt. Diese Angabe Schneiders ist nicht richtig.

[2]) Die Schneidersche Rede ist einer Petition der Wiener Cultusgemeinde an die österreichische Regierung entnommen.

	Bevölkerung	Juden
A. Landwirthschaft		
1. Selbständige	2 568 725	1 616
2. Angestellte	96 173	76
3. Arbeiter	5 627 794	1 679
B. Industrie		
1. Selbständige	2 061 764	23 598
2. Angestellte	263 745	5 566
3. Arbeiter	5 955 711	16 829
C. Handel		
1. Selbständige	843 557	80 105
2. Angestellte	261 907	14 997
3. Arbeiter	1 233 047	38 349
Zusammen (A + B + C)		
1. Selbständige	5 474 046	105 319
2. Angestellte	621 825	20 639
3. Arbeiter	12 816 552	56 857

Unter 100 Juden sind:

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
A. in Landwirthschaft thätig	0,88	0,04	0,92
B. in Industrie thätig	12,91	3,05	9.20
C. im Handel thätig	43,82	8,20	20,98
Zusammen	57,61	11,29	31,10

Die amtlich festgestellte Thatsache, daß unter den erwerbsthätigen Israeliten Deutschlands sich 56857 **Arbeiter** befinden, ist eine den Nichtjuden vollkommen neue Erfahrung, die bei der Beurtheilung der jüdischen Verhältnisse nicht unwesentlich mitspricht. Zugleich zeigt die Vertheilung der jüdischen Erwerbsthätigen, daß, wenn auch die Berufsverhältnisse bei den Juden noch nicht so liegen, wie bei den Nichtjuden, doch die ausgleichende Assimilation schon recht vorgeschritten ist.

Der 103. Band der „Statistik des deutschen Reiches" enthält die genauen Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 für die Israeliten. In nachstehender Tabelle beziehen sich die Ziffern nur auf die Erwerbsthätigen im Hauptberuf; die Angehörigen, welche keinen eigenen Beruf haben, sind außer Acht gelassen.

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte		Nicht leitende Beamte		Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal		Summa
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Landwirthschaft, Gärtnerei, Thierzucht	1177	418	43	3	882	784	3307
Forstwirthschaft und Fischerei	20	1	30	—	11	2	64
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfbau	39	1	53	—	49	17	159
Industrie der Steine und Erden	329	13	118	10	111	13	594
Metallverarbeitung	753	18	176	14	761	22	1726
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	604	24	345	18	476	15	1482
Chemische Industrie	735	4	225	5	359	6	956
Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse	183	12	91	5	59	9	359
Textil-Industrie	1014	380	579	43	309	265	2590
Papier	403	18	161	17	292	52	943
Leder	635	12	152	9	537	16	1361
Holz und Schnitzstoffe	687	35	232	24	448	50	1476
Nahrungs- und Genußmittel	6934	372	746	22	4085	861	13021
Bekleidung und Reinigung	5286	3835	1802	357	3083	3648	18011
Baugewerbe	925	9	233	1	602	5	1775
Polygraphische Gewerbe	404	22	89	11	554	45	1125
Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik,							

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte männlich	weiblich	Nicht leitende Beamte männlich	weiblich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal männlich	weiblich	Summa
Theater und Schaustellung)	141	38	12	1	57	3	252
Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen u. Gehilfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt	126	3	15	—	16	3	163
Waaren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb	56681	6002	10579	556	26306	9016	109140
Geld- u. Credit-Handel	1938	39	2493	35	145	4	4654
Spedition und Commission	579	18	267	15	67	2	948
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel, einschließlich Verlag, Antiquariatshandel, Leihbibliotheken	381	21	99	10	138	24	673
Zeitungs-Verlag und -Spedition	50	2	25	8	6	9	100
Hausirhandel	2338	544	2	—	125	66	3075
Handels-Vermittelung	7262	96	292	10	93	10	7763
Hülfs-Gewerbe des Handels (Stauer, Schauerleute, Taxatoren, Markthelfer) 2c.	68	4	7	1	65	6	151
Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung, Stellen- und Annoncen-Vermittelung, Auskunftsbureaus	310	138	84	10	23	12	577
Versicherungsgewerbe	508	6	258	7	19	—	798
Post- und Telegraphenbetrieb	3	—	44	17	53	—	117
Eisenbahnbetrieb	9	—	67	2	78	1	157
Posthalterei und Personenfuhrwerk	96	1	1	—	29	1	128
Straßenbahnbetrieb	2	1	5	2	10	—	20

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte männlich	weiblich	Nicht leitende Beamte männlich	weiblich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal männlich	weiblich	Summa
Fracht-, Fuhrwerk, Güterbestätter	100	5	14	—	43	1	163
Rhederei und Schiffsbefrachtung	17	—	17	—	1	—	35
See- und Küstenschifffahrt	1	—	2	—	3	—	6
Binnenschifffahrt	4	2	5	—	22	—	33
Hafen- u. Lotsendienst	1	—	1	—	4	—	6
Dienstmanns-Institut und Dienstmänner, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer	22	7	3	—	52	4	88
Leichenbestattung	22	1	8	1	24	6	62
Beherbergung und Erquickung	1877	949	41	9	439	1442	4757
Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art	207	682	—	—	—	—	889
Armee und Kriegsflotte (einschließlich Militärärzte)	38	—	2840	—	—	—	2878
Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Gemeinde-Verwaltung, sowie Rechtspflege	1895	5	547	20	49	4	2520
Kirche, Gottesdienst, auch Mission	791	3	18	—	394	13	1219
Bildung, Erziehung und Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen	2062	1071	21	6	15	13	3188
Gesundheitspflege und Krankendienst	2880	93	14	17	57	191	3252
Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten	385	27	—	—	—	—	412

Beruf	Selbstständige und leitende Beamte männlich	weiblich	Nicht leitende Beamte männlich	weiblich	Sonstige Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikpersonal männlich	weiblich	Summa
Stenographen, Privatsekretäre, Rechnungsführer, Rechner, Schreiber	226	50	—	—	—	—	276
Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	613	222	22	2	21	16	896
Ohne Beruf und Berufsangabe	18274	21596	—	—	—	—	39870
Gesinde für häuslichen Dienst, im Haushalt der Herrschaft lebend	73	6298	—	—	—	—	6371

Summa 183563 männliche, 61023 weibliche Erwerbsthätige, im Ganzen **244 586.**

Diese Ziffer der erwerbsthätigen Israeliten angesichts der Gesammtzahl von 24,252,999 Erwerbsthätigen entspricht sehr wohl dem Verhältniß der jüdischen zur allgemeinen Bevölkerung. Interessant ist die Thatsache, daß fast in keiner Berufsart das jüdische Element ganz fehlt, ferner daß der Antheil an der Landwirthschaft bedeutender ist, als angenommen wird. 3307 Erwerbsthätige, von denen nur 1595 Besitzer, 1666 dagegen einfache Arbeiter sind und zwar 882 Knechte und 784 Mägde, bilden immerhin ca. 1½ % der jüdischen Berufsthätigen.[1]) Sehr merkwürdig ist der hohe Antheil, den die Juden zu der Rubrik „Gesinde" stellen: 73 Männer und 6298 Frauen und Mädchen, also 6371, sind **Dienstboten** im häuslichen Dienst. Am zahlreichsten sind natürlich die Juden im stehenden Handel, in dem sie 11 % ausmachen, während im Hausirer-Gewerbe ihre Zahl geringer ist, als die Antisemiten ständig behaupten, nämlich 8 %. Die Ziffern von 2465 männlichen und 610 weiblichen jüdischen Hausirern bilden eine drastische Widerlegung der Klagen, welche die Antisemiten erheben. **Bedeutend** ist bei den Juden die

---

[1]) Die Berufszählung von 1882 hat ergeben, daß dem Hauptberufe nach von 357 554 Juden in „Landwirthschaft, Gärtnerei und Züchterei" beschäftigt waren: 812 Personen als „Selbständige und Geschäftsleiter" und 831 Personen (589 männliche und 242 weibliche) als „Verwaltungs- und Arbeitspersonal". Seit 1882 hat **sich die Zahl der jüdischen Landwirthe, Mägde und Knechte verdoppelt!**

Ziffer der berufslosen Selbstständigen, welche mit 39870 fast ein Sechstel aller Erwerbsselbstständigen bildet. Der größte Theil (21596) besteht aus Frauen oder Mädchen, und wenn dies auch nicht durch die Statistik direkt gesagt wird, so dürfte man doch nicht fehlgehen, wenn man in dieser Rubrik meist Wittwen vermuthet.

Bekanntlich hat die historische Entwicklung der deutschen Judenschaft diese dem Handel zugetrieben, den ja noch heute viele Adelskreise beispielsweise nicht für voll ansehen[1]). Man verwehrte ihr den Eintritt in das Berufsleben, indem man eine Unzahl Thüren verschloß und nur die eine offen ließ, die zum Handel führte. Kein Wunder daher, daß die Juden noch immer in unverhältnißmäßig größerer Zahl in den Centren des Handels, in den Großstädten wohnen. Man ersehe beispielsweise aus folgender Tabelle nach der Berufszählung von 1895 den Antheil der Großstädte am Handel. (s. Statistik des deutschen Reichs, Bd. 111, Berlin 1899, S. 47.)

Von 100 Erwerbsthätigen jeder Ortsgrößenklasse kamen 1895 auf die einzelnen Berufsabtheilungen:

	Im Reich.	In den Großstädten.	Mittelstädte.	Kleinstädte.	Landstädte.	Städte überhaupt.	Plattes Land.
A. Landwirthschaft 2c.	36,19	1,39	3,14	8,96	25,13	9,41	62,94
B. Industrie . . .	36,14	49,42	50,07	53,12	46,50	49,86	22,44
C. Handel u. Verkehr	10,21	23,83	16,56	12,82	10,37	16,16	4,26
D. Häuslich. Dienst, Lohnarbeit . . .	1,89	4,33	3,61	2,84	1,92	3,20	0,57
E. Oeffentl. Dienst .	6,22	10,45	14,63	10,49	5,72	10,22	2,23
F. Ohne Berufsangabe	9,35	10,58	11,99	11,77	10,36	11,15	7,56

[1]) So schrieb im „Dtschn. Adelsblatt" (1897) ein Junker über den Adel in Berlin:

„Im Uebrigen ergeben diese Zahlen (207 Kaufleute, Fabrikanten, Agenten) die wohl auch nirgends bezweifelte Thatsache,

Dazu vergleiche man ein paar Zahlen einiger Großstädte. (a. a. O. S. 55.):

Von 100 Erwerbsthätigen ꝛc. entfallen auf die einzelnen Berufsabtheilungen:

Großstädte.	Industrie und Bergbau	Handel und Verkehr.	Oeffentl. Dienst u. freie Berufsart.	Häusl. Dienst, Lohnarb.	Forst- u. Landwirthsch.	Dienende
Berlin	53,1	23,8	9,6	4,9	0,6	8,0
Magdeburg . .	47,5	24,7	13,9	4,4	1,9	7,6
Frankfurt a. M. .	40,6	28,2	8,2	5,6	2,6	14,8
Breslau . . .	51,1	22,8	10,2	4,1	1,2	10,6
Königsberg . .	35,9	21,9	16,9	15,0	1,0	9,3
Danzig	38,9	19,7	19,5	12,4	1,6	7,9
Köln a. Rh. . .	50,5	24,2	10,7	2,9	2,7	9,0
Leipzig	54,2	26,3	9,0	2,4	1,1	7,0
Bremen	46,2	29,1	8,9	2,4	2,4	11,0
Hamburg . . .	39,5	37,4	7,4	4,7	0,9	10,1

In den Großstädten giebt es 6 mal soviel Handeltreibende als auf dem Lande; es bilden die Handeltreibenden ein Viertel bis ein Drittel der gesammten Großstadtbevölkerung.

Ueber den Antheil der **Juden am Berufsleben Berlins** geben nachstehende Tabellen Auskunft (a. a. O. Bd. 106, S. 418 f).

---

daß sich die Abneigung des preußischen Adels gegen den kaufmännischen Beruf mit einer hartnäckigen Konsequenz erhalten hat. Der große kaufmännische oder industrielle Betrieb ist in den Städten nur sehr selten in den Händen von Adeligen. Meist kann man annehmen, daß ein adeliger Kaufmann eine gescheiterte Existenz bedeutet, die in geringer Stellung ihr Dasein fristet."

Art der Beschäftigung	Ueberhaupt	Darunter Juden
Landwirthschaft, Gärtnerei 2c.	4306	19
Industrie, Bauwesen 2c.	404482	11023
Handel und Verkehr	180916	17605
Häusliche Dienste, Tagelohn	37512	209
Oeffentliche Dienste, freie Berufe . . .	72848	2763
Ohne Berufsangabe	65284	5590
Gesinde	61063	798

Berufsstatistik 1895 der Juden in **Berlin** (a. a. O. Bd. 111, S. 418 ff).

	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
Landwirthschaft . .	7	3	9	19
Industrie	4728	2027	4268	11023
Handel	8869	3271	5465	17605
Dienstboten . . .	—	—	798	798

In **Berlin** kamen auf je 100 Handeltreibende (a. a. O. Bd. 111, S. 318 f).

	Evangel.	Katholisch	Israelit.
Selbständige	77,90	6,68	14,89
Angestellte	80,37	6,99	12,25
Arbeiter	85,29	8,71	5,77

Jüdische Tischler in Berlin. In dem 4. Bande der von dem „Verein für Sozialpolitik“ herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland“ befindet sich eine umfangreiche Studie über das „Tischlergewerbe in Berlin“ von Paul Voigt. Darin heißt es (IV, S. 377):

„Was die Confession anbetrifft, so waren in Prozenten der Gesammtzahl aller Erwerbthätigen:

	in allen Gewerben	in der Holz-Industrie	Von den Erwerbthätigen in der Holzindustrie waren in Prozenten	der Gesammtzahl	jed. Confession
			Arbeitgeb.	Selbständ.	Abhängige
Evangel.	84,6	87,6	9,4	6,6	84
Katholisch	10,3	10,3	6,7	4,3	89
Juden	4,8	1,05	3,5	19	46
Dissidenten	0,25	1,05	8,5	4,6	86,9

... Immerhin ist der Antheil der Juden an den Abhängigen größer, als mancher vielleicht erwartet hätte. Das jüdische Element in der Holzindustrie ist in der Vermehrung begriffen.

1888 wurden 189 Juden und zwar 75 Arbeitgeber, 48 Selbständige und 66 Abhängige

1889 wurden 412 Juden und zwar 143 Arbeitgeber, 78 Selbständige und 191 Abhängige,

gezählt. Die Zahl der Abhängigen ist also am meisten gestiegen. Die Juden haben sich in jeder Kategorie viel schneller als die übrigen Confessionen vermehrt.

Denn es waren Juden in Prozenten jeder Klasse:

	Abg.	Sbst.	Abh.
1880	2,9 pCt.	1,7	0,3.
1890	4,0 pCt.	3,0	0,6

Die Ziffern über den Antheil der Juden an den einzelnen Berufen beurtheilt die „Preuß. Lehrerzeitung“ in Spandau (19. August 1897) wie folgt:

„Die neueste Berufszählung hat eine Reihe interessanter Daten über die deutschen Juden zu Tage gefördert, die den Anschauungen, die allgemein verbreitet sind, geradezu widersprechen. Schon die

Thatsache, daß 3371 Juden ihren Hauptberuf in der Landwirthschaft (Gärtnerei, Thierzucht, Forstwirthschaft und Fischerei) finden, ist sehr wenig bekannt, noch weniger, daß darunter sich 893 Knechte und 786 Mägde befinden. Interessant ist auch, daß es 6371 jüdische Dienstboten giebt, während die allgemeine Annahme doch dahin geht, daß die Juden sich vor diesem Beruf scheuen. Im Heer hat sich die Zahl der Juden seit 1882 verdoppelt, während die Zahl der Soldaten sich nur um etwa 60 Prozent vermehrt hat. Auch dies ist ein Zeichen der wachsenden Assimilation der Juden, ebenso wie die stetig steigende Ziffer der Mischehen, die in den großen Städten bereits den dritten Theil aller von jüdischen Männern und Frauen geschlossenen Ehen erreicht. Es scheint demnach auch durch die antisemitische Bewegung der Fortgang der Assimilation nur verlangsamt, nicht aber zum Stillstand gekommen zu sein. In sämmtlichen 51 Berufsgruppen sind die Juden jetzt bereits vertreten, während ihr Antheil am Handel, der früher ihren alleinigen Beruf bildete, in unausgesetztem prozentualem Rückgang sich befindet. Sehr merkwürdig ist, daß — wir citiren die amtliche „Statist. Corresp." — „vielleicht der jüdischen Bevölkerung wirthschaftliche Nachtheile erwachsen sind, die durch die gesteigerte Erwerbsthätigkeit der Angehörigen ausgeglichen werden sollen." Es ist nämlich bei den Juden der Antheil der weiblichen Berufsthätigen sehr gestiegen, während die Zahl der erwerbslosen Angehörigen zurückgegangen ist, so daß offenbar die männlichen Erwerbsthätigen nicht mehr so viel erwerben, um wie früher für die Angehörigen sorgen zu können, und diese selbst zum bedeutenden Theil auf eigenen Erwerb angewiesen sind. Auch hierin unterscheiden sich die Juden nicht mehr von den christlichen Deutschen.'

3. Jüdische Handwerker in andern Ländern.

In der Sitzung des Oesterreichischen Reichsraths vom 7. Februar 1890 verlas der Abgeordnete Zucker einen Artikel der „Kölnischen Zeitung", in welchem es heißt:

„Der Jude ist hier (in Saloniki) Lastträger, Bootsmann, Handwerker, Dienstbote. Der Türke arbeitet hier wie anderwärts nur in einem beschränkten Sinne, soweit eben seines Lebens geringe Nothdurft es erfordert; der Grieche ergiebt sich dem verhältnißmäßig leichten oder mühelosen Geschäft, er ist Inhaber der zahllosen Kaffeeschenken, Koch, Zuckerbäcker, Droschkenkutscher, Barbier, Friseur, er bildet den Vermittler auf jedem Gebiete, kurz, er betreibt in der Haupt-

sache Alles, was ohne übermäßige körperliche Beschwerden sich thun läßt."

Die ausgebeuteten Arbeiter der Kleiderwaaren- und Schuhbranche in London sind zum großen Theil Juden, wie aus den Verhandlungen des Oberhauses zu ersehen ist. Nach Lord Dunraven (in der Zeitschrift „Nineteenth Century") leben im Osten Londons 25000 Personen (10000 Männer und 15000 Frauen) von der Schneiderei, Dreiviertel der Männer und einviertel der Frauen sind israelitischen Stammes. Ebenso sind in New-York die Arbeiter der Schuh- und Kleiderfabriken meist Juden.

Deutschland, das eine hohe Stufe im Handwerk erreicht hatte, schloß die Juden vom Handwerk aus, die östlichen Länder, welche fast ausschließlich eine Ackerbau treibende Bevölkerung hatten, gestatteten den Juden die Ausübung eines Handwerks. Die Zahl der jüdischen Handwerker ist daher in Rußland und Rumänien so groß geworden, daß man ihnen in Rußland den Besuch der Gewerbeschulen erschwert und in Rumänien darüber Klage führt, daß vor der Masse jüdischer Handwerker die christlichen nicht aufkommen könnten. Dr. Klauber, früher Stadtbezirksarzt in Jassy, schreibt: „So ist denn auch, einzelne christliche Arbeiter ausgenommen, das Handwerk ausschließlich in den Händen der Juden; Schneider, Schuster, Tischler, Bildhauer, Spengler, Kupferschmiede, Zimmermaler, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Gelbgießer, Müller, Brodbäcker, Wagner, Lackirer, Gerber, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser ꝛc. sind fast nur durch Juden vertreten. . . ."

Die Zahl der jüdischen Handwerker ist nach Dr. Klauber in Jassy so groß, daß fast jede Handwerkerinnung ihr eigenes Bethaus besitzt; so befindet sich dort eine Schuster-, Schneider-, Maurer-, Musiker-, Zimmermaler-, Geflügelhändler-Synagoge ꝛc. ꝛc.[1])

---

[1]) Daß der Jude in Rumänien alle Arten Handwerke treibt, schreibt auch der Antisemiten-Katechismus S. 113. Darin heißt es: „Daß mangelnde Begeisterung für die Arbeit ein Nationalzug des rumänischen Volkes ist, gesteht man sich im Lande selbst ein, und zwar ohne Erröthen, eher mit Humor und einer gewissen Eitelkeit!" Wo steckt da also der fleißige Arier und der träge Semit?

Die Ursache, aus der man in Rumänien die Juden unterdrückt, ist in ihrer intellektuellen und moralischen Ueberlegenheit gegenüber der rumänischen Bevölkerung zu suchen. Der rumänische Minister Carp rief einmal im Parlament aus: „Wollt Ihr mit Erfolg gegen die jüdische Konkurrenz kämpfen? Seid so arbeitssam, nüchtern und sparsam wie sie und Ihr werdet sie nicht zu fürchten haben!"

Ziffermäßige Beläge für die Vertheilung der Berufe nach Confessionen sind leider nur sehr wenige vorhanden. Nur über Rußland liegen einige Angaben vor. Nach einer Statistik vom Jahre 1887, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und Handwerks unter den Juden, welche den Berathungen der Pahlenschen Commission vorlag, befinden sich in den 15 Gouvernements, in denen den Juden der Aufenthalt gestattet ist, und welche nicht an der Weichsel liegen, bei einer Bevölkerung von 2404256 Juden 293509 Handwerker, außerdem 89844 Juden, welche von ihrer Hände Arbeit leben, ohne daß ihr Beruf als Handwerk im engeren Sinne betrachtet wird. Unter den jüdischen Handwerkern sind 11713 Hutmacher, 73018 Schneider[1]), 45838 Schuhmacher, 20131 Tischler, 14172 Schlosser und Schmiede, 11487 Dachdecker und Zimmerleute. Unter den 89844 anderen Juden, welche von ihrer Hände Arbeit leben, befinden sich 5502 jüdische Gärtner, 62 Schriftsetzer und Drucker, 1501 Seiler, 4242 Müller, 18778 Fischer und Fleischer, 18352 Kutscher &c., 17595 Schornsteinfeger, Holzhauer, Pflasterer, Erdarbeiter. Aber selbst die so ermittelten 383353 Menschen, (welche 15,9% der gesammten dortigen jüdischen Bevölkerung ausmachen), umfassen die gesammte jüdische Handthätigkeit noch nicht. Flößer, Handlanger, Fabrikarbeiter, Waldarbeiter, Steinsetzer sind nicht gezählt.

Es giebt ganze Industrien, in denen die jüdischen Arbeiter die erdrückende Mehrzahl bilden: in den Tabakfabriken in Odessa sind 96% der beschäftigten Arbeiter

---

[1]) Die große Zahl der Schuhmacher und Schneider macht es erklärlich, daß auch unter den russischen Einwanderern New-Yorks und Londons viel Schneider und Schuhmacher sind.

Juden, im Gouvernement Wilna immerhin 40 % der gesammten Fabrikarbeiter, in Podolien, Wolhynien und Kiew 41 %. In Belostok machten sie in den jüdischen Industriellen gehörenden Fabriken 74 % sämmtlicher Arbeiter aus.[1])

Die wichtigsten Centren der jüdischen Bevölkerung Rußlands sind Odessa, Wilna, Kowno, Minsk, Belostok, Grodno und die polnischen Städte, besonders das „russische Manchester" Lodz. Es giebt in diesen Städten keinen Beruf, der den Juden offen stände und dem sie sich nicht zuwendeten, nein, den sie nicht überflutheten. In Odessa werden allein im Hafen beim Verladen des Getreides 1700 Juden beschäftigt, im Ganzen giebt es dort etwa 30000 jüdische Arbeiter. In Wilna sind zwei Drittel aller Gewerbe in jüdischen Händen. Unter den Schneidern giebt es nur 5 % Christen. Unter den Bauarbeitern findet man fast überhaupt keine Christen. Selbst die Kirchen werden von jüdischen Händen errichtet. Alle Dachdeckerarbeiten werden von Juden ausgeführt. Diese sind Maler, Glaser, Karrenführer, Lastträger, Holzhauer, Pflasterarbeiter, Ofensetzer und Zimmerleute. Und ganz ebenso ist es in den anderen Städten, in die man sie hineinläßt. Infolge der Vertreibungen aus dem übrigen Rußland hat die jüdische Arbeiterbevölkerung dieser Städte sich sehr vermehrt, und infolge des übergroßen Angebotes von Arbeiterhänden ist die allgemeine Lage immer trauriger geworden. „Ich kann versichern, daß es in Europa nichts Aermeres giebt, keine Wesen, denen es mühseliger wird, sich täglich ihr Stück Roggenbrot zu verdienen, als neun Zehntel der russischen Juden." So schreibt Leroy-Beaulieu, der berühmte französische Nationalökonom.

Vergleichszahlen zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern liegen für die Stadt Odessa vor; Zahlen, die deshalb besonders entscheidend sind, weil Odessa als Hafenstadt besondere Verlockung zum Handel bietet. In Odessa machte 1887 die jüdische Bevölkerung mit 69000 Seelen 31,6 % der gesammten Bevölkerung von 218257 Seelen aus, aber mit 5225 Handwerkern genau die Hälfte der Handwerker. Außerdem gab es 11000 jüdische Dock- und Fabrikarbeiter. Nach der

---

[1]) s. Dr. L. Soloweitschik, Un Prolétariat méconnu, Paris 1897.

vorliegenden die einzelnen Handwerke aufzählenden Statistik waren 7,6 % der jüdischen Bevölkerung Handwerker, dagegen nur 3,5 % der christlichen. Wo ihn die Gesetzgebung nicht daran gehindert hat, in den östlichen Ländern Europas, ist der Jude mit einer hohen Zahl im Handwerk vertreten.

Die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten wird jetzt auf eine Million geschätzt, wovon sich allein rund die Hälfte in den beiden Städten New-York und Chicago befindet. Von den 350,000 New-Yorker Juden wohnen 200,000 in East End, und es herrschen dort bei großer Aehnlichkeit der meisten Verhältnisse fast noch traurigere Zustände als in London. Bei weitem die größte Mehrzahl der Hunderttausende von russischen Juden, die seit 1882 in den Vereinigten Staaten eingewandert sind, hat sich der Handarbeit zugewandt. Auch in den amerikanischen Städten wurden besonders die Bekleidungsindustrien und die Cigarrenindustrie von den Juden überschwemmt, und das Sweating-System herrscht mit gleicher Grausamkeit wie in London. Etwa 20 pCt. aller Eingewanderten sind Confectionsarbeiter, 10 bis 15 pCt. Cigarrenarbeiter geworden; von den nicht in einem bestimmten Handwerk vorgebildeten sind etwa 25 pCt. in die Fabriken gegangen. Es giebt viele Fabriken, wie z. B. die Singer'sche Maschinenfabrik in Elisabeth Port, in der die Mehrzahl der Arbeiter Juden sind. Aber auch Dachdecker, Zimmerleute, Steinhauer, Tapezirer, Schlosser 2c. sind viele der Einwanderer geworden, und nur eine Minderzahl ist in den Handel und die liberalen Berufe eingetreten.

4. Geschichtliches.

Zum Beleg dafür, daß die Juden früher Handwerk geschätzt und ausgeübt haben, mögen noch einige geschichtliche Thatsachen dienen. König Roger von Sicilien ließ griechische Juden kommen, um den Seidenbau in seinen Landen einzuführen (Mon. Germ. V. 192). Ebenso machten sie den Indigo dort heimisch.

In Frankreich betrieben die Juden (s. Renan „das Judenthum vom Gesichtspunkt der Rasse 2c.") bis zu den Ordonnanzen Philipps des Schönen dieselben Gewerbe und Handwerke wie die anderen Franzosen.

Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf Befehl Ferdinands des Katholischen die Vertreibung der Juden aus Sicilien durchgeführt werden sollte, erbaten die Mitglieder des königlichen Raths unter dem Vorsitz des Großjustitiars Tommaso Moncada, Grafen von Aduno, für dieselben einen Aufschub und zwar unter folgender Begründung:[1])

„Eine andere Schwierigkeit liegt in dem Umstande, daß in diesem Reiche **fast alle Handwerker Juden sind.** Wenn diese alle auf einmal abziehen, so wird sich für die Christen ein Mangel an Arbeitern herausstellen, die geeignet sind, den Bedarf an mechanischen Gegenständen, und besonders an Eisenarbeiten, sowohl zum Beschlagen der Pferde, wie für Erdarbeiten, wie auch zur Ausrüstung von Schiffen und anderen Fahrzeugen zu liefern. Auch kann nicht in so kurzer Zeit eine genügende Anzahl von Christen für die Herstellung dieser nothwendigen Bedürfnisse eintreten und in Folge davon wird, abgesehen von dem mißlichen Umstande, daß diese nothwendigen Gegenstände nicht zu haben sein werden, es geschehen, daß die wenigen Personen, welche etwa im Stande sind, sie anzufertigen, die Preise dafür hinaufschrauben werden."

Aus einer Vertheidigungsschrift, welche die Juden dem König Sigismund I. von Polen überreichten, geht hervor, daß es in Polen fast gar keine christlichen Handwerker gab und daß die Zahl der jüdischen dort 10000 betrug. Sie vertraten alle Zweige des Handwerks. (Dr. Adolf Kurrein: Arbeit und Arbeiter im jüdischen Volke.)

Daß die Juden von Sicilien eifrige Handwerker waren, ist allerdings noch kein Beweis dafür, daß die Juden jetzt Neigung zur Handthätigkeit haben. Wenn aber nur in denjenigen Ländern die Juden nicht zur Handarbeit neigen, in denen ihnen diese Thätigkeit lange Zeit untersagt war, wenn sie Handwerker sind in Rußland, Rumänien, der Türkei, wenn sie es im Mittelalter waren, wo sie es oft sein durften, wer hat es verschuldet, daß sie jetzt in ihrer Mehrheit nicht mehr Handwerker sind? Ihre angebliche Natur, oder

---

[1]) Aa Lumia gli ebrei Siciliani 1492 in Studi di Storia Siciliani (Palermo 1870) II. 38 50. Güdemann, zur Geschichte der Cultur und des Erziehungswesens der Juden in Italien.

nicht vielmehr die Gesetzgebung, welche sie vom Handwerk ausschloß?

Wie verhielten sich die Juden in Palästina? Flavius Josephus, ein berühmter Geschichtsschreiber zur Zeit des Kaisers Titus, schreibt:

„Was uns betrifft, so bewohnen wir weder ein Küstenland, noch haben wir Freude an Handelsgeschäften, und stehen darum auch nicht viel im Verkehr mit anderen. Unsere Städte liegen vom Meere weit ab und unsere Beschäftigung ist, das gute Land, das wir bewohnen, anzubauen."

An dem Talmud haben mehr als 100 Handwerker und Ackerbauer mitgearbeitet[1]).

„In den 63 Schriften, aus denen der Talmud besteht, findet man kaum ein Wort zu Ehren des Handels, wohl aber manches, das auf die Gefahren der Geldmacherei und des vagirenden Lebens hinweist. Die Wahrheit — sagt R. Jochanan mit Bezug auf 5. Mos. 30, 12 — ist nicht im Himmel, das heißt, sie wird nicht gefunden bei Hochmüthigen; sie ist nicht jenseit des Meeres, das heißt, Du findest sie nicht bei Handelsleuten und (reisenden) Kaufleuten," (Delitzsch[2]) Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu S. 25).

Während bei den „arischen" Griechen und Römern alle Handarbeit von Sclaven verrichtet wurde, während selbst Griechenlands erleuchtetster Philosoph, Aristoteles, die Arbeit für unwürdig des freien Mannes erklärt, heist es schon Psalm 128, 2: „Wenn du deiner Hände Arbeit genießest, heil dir und dir ist wohl."

Es war kein „Arier", sondern Rabbi Gamaliel, der Sohn des Jehuda ha Nassi, welcher lehrte:

---

1) Der berühmte Rabbi Akiba war Holzträger, Hillel Tagelöhner, Meir Schreiber, Juda Chaila Schneider, Jizchak Nepja Nagelschmied 2c. Rabbi Jehuda ben Illai war Böttcher und lehrte, auf einem von ihm selbst verfertigten Fasse sitzend, das er selbst nach dem Lehrhaus trug, um Liebe zur Arbeit zu wecken. Aehnliches hat sich noch jetzt im Orient erhalten; so sind die Rabbiner von Bochara ihres Zeichens Teppichweber.

2) Delitzsch, vor Kurzem gestorben, war ein frommer evangelischer Theologie-Professor in Leipzig, einer der besten Kenner des Talmuds.

„Schön ist die Kenntniß der Gotteslehre mit weltlicher Bildung vereint, denn das Streben nach Beiden hält ab von Sünde Und jede Gelehrsamkeit, mit welcher nicht ein Handwerk verbunden ist, geht endlich zu Grunde und führt zur Sünde" (Abott 2, 2).

Ein Beweis, daß man von der jüdischen Religion höchstens sagen könnte, daß sie den Werth des Handwerks eher überschätzte, als unterschätzte.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß auch heutzutage die Versuche, Kopfarbeit und Handarbeit zu verbinden, von zwei Juden ausgegangen sind. Salomon und Abrahamsohn in Nääs, die bekannten Befürworter der Handthätigkeit in den Schulen, sind Juden.

Unter den vielen Bedrückungen, unter welchen die Juden im Mittelalter und bis in die neueste Zeit hinein zu leiden hatten, war keine unwürdiger und gehässiger, als das Verbot ehrlicher Arbeit.

Wenn die Juden unter den Folgen dieses Verbotes noch jetzt zu leiden haben, wer trägt die Schuld? Man muß ein — Antisemit sein, um die Juden für das verantwortlich zu machen, was die Christen künstlich in Jahrhunderte währendem Zwang aus ihnen gemacht haben.

5. Den Juden entgegenstehende Hindernisse.

Wie schwierig, fast unmöglich es noch bis 1848 an manchen Orten Deutschlands den Juden gemacht war, sich einem Handwerk zu widmen, zeigt ein im Frühjahr 1891 in Hamburg geschriebener Brief. Der Verfasser, ein Goldschmied mosaischer Confession, Herr L. Heinemann, der sich durch Fleiß und Geschicklichkeit eine angesehene Lebensstellung errungen hat, schildert darin die Schwierigkeiten, die sich ihm bei seiner Berufswahl entgegenstellten Es wird darin erzählt, wie schon vor 60 Jahren in Hamburg jüdische Herren einen Verein gegründet hatten, um ihre Glaubensgenossen mehr dem Handwerke zuzuführen, wie aber die damals geltenden Gesetze diesem lobenswerthen Unternehmen auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg legten.

„Wenn es ihnen — schreibt Herr Heinemann — gelungen war, Knaben zu finden, welche gern ein Handwerk erlernen wollten, so entstand die Frage, wo finden wir einen Meister für dieselben?

denn die Zunftgesetze verboten es, einen Juden in die Lehre zu nehmen. In dieser Verlegenheit wandten sie sich nun an meinen seligen Vater, von dem sie hörten, daß er es sich zur Aufgabe gestellt, das gleiche Ziel zu erreichen und selbst seine eigenen Söhne, insofern dieselben Neigung und Geschick hätten, ein Handwerk erlernen zu lassen. Er nahm es sehr ernst mit seinen Bestrebungen, so daß der Verein sich veranlaßt sah, ihn als Ehrenmitglied zu ernennen. Es waren auch seine Mühen insofern von Erfolg, als es ihm gelang, für mehrere Knaben Lehrmeister zu finden, allerdings nur an kleinen Orten, da es in solchen mit den Zunftgesetzen nicht so genau genommen wurde; daß aber eine solche Lehre eben nicht geeignet war, tüchtige Leute heranzubilden, ist leicht denkbar. Aber ein Anfang war doch nun einmal gemacht, und aller Anfang ist schwer. — Drei Söhne meines Vaters erlernten zugleich ein Handwerk. Einer wurde Buchbinder, einer Decorationsmaler und ich selber wünschte Goldarbeiter zu werden. Es war keine leichte Aufgabe, hierfür passende Lehrmeister zu finden, ganz besonders für mich, doch gelang auch schließlich dieses, zwar nur durch ein zufälliges Ereigniß und auch nur in einer kleinen Stadt. Obgleich ich nun hier wenig Gelegenheit hatte, etwas Tüchtiges zu lernen, so brachte ich es doch durch Fleiß so weit, daß schon während der Lehrjahre meine Arbeiten in den Tagesblättern hervorgehoben wurden. Nach beendeter Lehrzeit arbeitete ich noch als Gehilfe bei meinem Lehrherrn. Bei meinem Abgange stellte mir derselbe ein recht empfehlendes Zeugniß aus. Freilich war dies kein zünftiger Lehrbrief, hierzu war er nicht befugt. Ich wandte mich nun zunächst nach Hamburg und gelang es mir, auf mein gutes Zeugniß hin, auch sogleich eine Stellung zu finden. Als aber mein Wanderbuch zur Erlangung einer Aufenthaltskarte zum Aeltermann gesandt wurde, ersah derselbe daraus, daß ich mosaischer Confession sei, und es erhielt hierauf mein Prinzipal statt der gewünschten Aufenthaltskarte den **Befehl, mich auf der Stelle zu entlassen.** Wie sehr mich dieses entmuthigte, läßt sich leicht denken, und es wäre gewiß kein Wunder gewesen, wenn ich bei einer so aussichtslosen Zukunft mein erlerntes Handwerk wieder verlassen hätte; doch meine starke Neigung hierfür gab mir die Kraft, alle sich mir hindernd in den Weg stellenden Schwierigkeiten ausdauernd zu überwinden."

Diese schlichte Darstellung der eigenen Erlebnisse redet eine überzeugende Sprache. Nachdem er schließlich in Braunschweig bei vorurtheilslosen Leuten Arbeit gefunden und danach während eines fünfjährigen Aufenthalts in Wien Gelegenheit gehabt hatte, sich zu vervollkommnen, erhielt endlich im Jahr 1848 Herr Heinemann die Erlaubniß, nach

seiner Vaterstadt Hamburg zurückzukehren und sich dort zu etabliren. Die Achtung, welche er bei seinen Collegen genießt, spricht aus der Thatsache, daß er von diesen u. A. zum Sachverständigen der Gewerbekammer gewählt worden ist. Aber wie wenige Menschen besitzen die Thatkraft, um nicht im Kampfe gegen so widrige Verhältnisse zu erlahmen! Nach seinen Erfahrungen als Mitglied des gewerblichen Schiedsgerichtes hält Herr Heinemann den Eintritt der Juden in eine ganze Anzahl von Gewerben, in denen zahlreiche Arbeiter nebeneinander thätig sein müssen, für eine Unmöglichkeit wegen der feindseligen Stimmung, die durch die antisemitische Agitation bei einem großen Theil der Arbeiterschaft gegen sie erregt ist. So ruft der Antisemitismus selber Verhältnisse hervor, die er dann als Beweis für die Berechtigung seiner Bestrebungen zu verwerthen sucht. Und wenn er auch immer wieder betont, der Jude habe keine Lust zur Arbeit, es ist nicht wahr. Die historischen Verhältnisse haben diese Lust nur einseitig sich bethätigen lassen. Der ehrliche Beurtheiler mag dann vielleicht mit dem wahrlich nicht „philosemitisch" gesinnten König in Grillparzer's „Jüdin von Toledo" sagen:

„Ich selber lieb es nicht, dies Volk, doch weiß ich,
Was sie verunziert, es ist unser Werk;
Wir lähmen sie und grollen, wenn sie hinken."

Die Güterschlächterei.

Unter einem Güterschlächter denken sich Viele einen Menschen, der einen Grundbesitzer durch Wucher, Betrug u. s. w. so herunterbringt, daß er sein Grundstück in die Hände bekommt und es mit möglichst hohem Vortheil zerschlagen kann.

Eine andere Meinung hat das Landgericht zu Cassel in einem Erkenntniß vom Oktober 1882 ausgesprochen. Das Wort „Güterschlächter" — sagt das Landgericht — habe **nicht** den Nebenbegriff, daß das Geschäft auf verwerfliche Art betrieben werde; es bedeute nur, daß Jemand Gütercomplexe erwirbt, vereinzelt und veräußert.

Die Ansicht des Casseler Landgerichts ist durchaus zutreffend; die „Güterschlächterei" ist unter Umständen ein für die Allgemeinheit sehr nützliches Verfahren. Der conservative Abgeordnete und Förderer des Bauernbundes Knauer-Gröbers sagte im preußischen Landesökonomiecollegium bei den Verhandlungen vom 9.—11. November 1886: „**Daß ein Gut zerschlagen werden kann, das will ich auch**, denn es giebt Ortschaften, wo der Acker nicht die Hälfte dessen einbringt, was er bringen könnte, wenn man ihn verkauft und parcellirt. Aber das Gut soll in der Hand des Besitzers zerschlagen werden, nicht aber zum Nutzen von Juden und Judengenossen."

Das klingt sehr schön. Wer aber die Verhältnisse unseres Grundbesitzes kennt, der weiß, daß wenig oder garnicht verschuldete Grundbesitzer selten zur Parcellirung geneigt sind; sie kaufen vielmehr gern neues Land hinzu, oft mehr als ihnen nützlich ist. Diejenigen aber, deren Güter mit hohen Hypotheken belastet sind, können es nicht selbst machen, wenn sie nicht Jemand finden, der ihnen Geld leiht, um die eingetragenen Schulden abzustoßen. Und das ist leichter gesagt als gethan!

Für solche Grundbesitzer ist es oft eine Wohlthat, wenn eine Gesellschaft oder ein Einzelner ihnen den Besitz

abkauft und sich — da man hochverschuldete Güter nicht billig erwerben kann, wenn dem Besitzer noch etwas bleiben soll — durch den Einzelverkauf bezahlt macht. Und das ist sehr wohl möglich, weil Acker und Wiese durch die Bearbeitung des Kleinbesitzers einen wesentlich höheren Ertragswerth erhalten, als sie innerhalb einer Großwirthschaft erreicht hatten.

So sind denn auch in unseren östlichen Provinzen im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von großen Gütern in mittlere und kleinere, und zwar zum Vortheil aller Theile, zerlegt, und dadurch viele arbeitskräftige und arbeitsfreudige Männer dem Vaterlande erhalten worden, die sonst hätten auswandern müssen. Besonders die Provinz Pommern, in der auch heut noch der Großgrundbesitz vorherrscht, hat in früheren Zeiten bis zu 21000 Menschen in einem Jahre durch Auswanderung verloren, weil sie kein Fleckchen Erde in der Heimath fanden. Jetzt wird gerade dort viel colonisirt und fast garnicht mehr ausgewandert.

Nun kommt es dabei freilich vor, daß der Käufer eines großen Gutes mit viel Wald — den er doch auch mitbezahlen mußte — einen Theil desselben herunterschlagen muß, um sich bezahlt zu machen. Das kann üble Folgen haben, braucht es aber nicht. Denn wenn das Holz auf gutem Weizen- oder Mittelboden gewachsen ist, so war das nur in Zeiten so dünner Bevölkerung gerechtfertigt, das eben den Acker nicht brauchte. Heut soll man meist nur dort große Wälder stehen lassen, wo es entweder gilt, unfruchtbare Sandschollen zu binden oder Quellengebiete zu schützen. Denn auch der Wald ist für den Menschen da, und nicht umgekehrt, wie manche große Herren das ansehen, damit ihre Jagdlust nicht gestört wird!

Die Regierung hat selbst durch Erlaß der Rentengütergesetze von 1890 und 1891 die Vermehrung des kleinen selbstständigen Grundbesitzes, also die Zerlegung einer Anzahl Großgüter in die Wege geleitet. Sie sollte nur darauf halten, daß Rentenguts-Ausgeber nicht durch übermäßige Verzögerung der Rentenbrief-Ausgabe mehr geschädigt werden, als es durch unredliche Güterschlächter möglich ist!

Auch dieser Sache haben sich die **Antisemiten** bemächtigt, um daraus Kapital gegen die Juden zu schlagen. Wie man dies gemacht hat, dafür ein Paar Beispiele.

1. Die hessische Güterschlächterliste der Antisemiten.

Anläßlich einer früheren Reichstagswahl erschien ein über 2 Fuß langes Flugblatt unter dem Titel: „Güterschlächterliste" (Flugblatt Nr. 36). Das **packende** Thema hieß: „**Wie der Jude im Hessenlande arbeitet**, zeigt Euch die nachfolgende Liste, die Euch einen **kleinen** Theil der **jüdischen** Güter-Ausschlächter und der **von Haus und Hof gejagten hessischen Brüder** aufzählt. In vielen anderen Gegenden steht's heute, Gott sei's geklagt, nicht besser."

Unmittelbar darunter befindet sich eine lange Liste der Namen von 71 „**jüdischen** Ausschlächtern" und daneben die Liste ihrer 99 Opfer, „der **aus dem Erbe ihrer Väter vertriebenen** hessischen Bauern."

Wann das geschehen und **wie**, davon steht in dem ganzen Flugblatt kein Wort. Den Gedanken und der Phantasie des Lesers wird der freieste Spielraum gewährt. Ein Bild an der Spitze des Blattes, das den armen, von Haus und Hof gejagten Bauern und den unbarmherzigen Juden darstellt, ist geeignet, den Flug der Phantasie noch zu befördern.

In der That — in wirksamerer, kürzerer und packenderer Weise konnte man „den Juden" kaum in der öffentlichen Meinung verächtlich machen!

Man sollte aber doch denken: je schwerer eine solche Anklage ist, desto **peinlicher** und **gewissenhafter** mußten die Verfasser des Flugblattes jeden einzelnen Fall untersucht haben! Wie aber steht es damit?

Diese „Güterschlächterliste" ist wiederholt in den Verhandlungen des Reichstags (am 1. Juli 1890 und am 30. April 1891) durch den Abg. Rickert beleuchtet worden. Wir wollen die von ihm ermittelten Thatsachen kurz zusammenfassen und **ergänzen**.

Die Ermittelungen waren sehr schwierig, da die in dem Flugblatt erwähnten Fälle zum Theil weit zurückliegen, einer z. B. betrifft einen vor **46 Jahren** vollzogenen Ver-

kauf, **andere beziehen sich auf Personen, die längst verstorben** oder verzogen sind; — von den 71 Güterschlächtern sind **11 gestorben.** Gleichwohl hat man sich der mühsamen Arbeit unterzogen und die Angaben der Liste geprüft.

Diese Prüfung hat Folgendes ergeben:

1) **Von den 71 Güterschlächtern der Liste sind 19 mehrfach,** von den 99 angeblich vertriebenen Bauern ist 1 doppelt und 1 dreifach aufgeführt — es bleiben also 52 Ausschlächter und 96 Bauern. Von diesen 96 Bauern war über **6** in den genannten Orten überhaupt **nichts zu ermitteln.**

2) Drei der an den Pranger gestellten angeblich „jüdischen" Ausschlächter (Nr. 28, 30 und 63 der Liste) **sind Christen!** Schon die oberflächlichste Prüfung konnte vor einem solchen groben Fehler schützen. Es bleiben also für einen Zeitraum von 46 Jahren 49 **Ausschlächter** und 95 christliche **Bauern,** da einer der angeblich vertriebenen Bauern (Plaut) selber Jude ist.

3) In Bezug auf **30 von diesen** 52 Ausschlächtern liegen in Cassel theils die Originale der amtlichen Bescheinigungen der Localbehörden, theils die Auszüge aus den Gerichtsakten vor, welche beweisen, daß die schweren Anklagen des Flugblattes **unwahr sind und in nichts zusammenfallen.** Uns sind die notariell beglaubigten Abschriften dieser Documente zur Einsicht übergeben worden.

Wir wollen nur einige Beispiele daraus anführen:

Zu Nr. 8 und 13 der Liste wird bescheinigt, daß die behaupteten Verkäufe und Ausschlachtungen **überhaupt garnicht stattgefunden haben.**

Zu Nr. 38 der Liste bescheinigt der Bürgermeister in Asmushausen, daß der dort aufgeführte Güterschlächter **weder von dem genannten Bauern Grundbesitz erworben, noch überhaupt in Asmushausen Grundbesitz zum Zwangsverkauf gebracht hat.**

Dieselbe amtliche Bescheinigung liegt über Nr. 39 der Liste vor. Der dort genannte Bauer **ist gar nicht von dem Erbe seiner Väter vertrieben worden,** sondern hat es seinem Sohne übergeben.

Zu Nr. 59 der Liste liegt die Bescheinigung des Bürgermeisters von Ronshausen vor, daß der dort genannte Aus-

schlächter das aufgeführte Gut **nicht erworben und nicht ausgeschlachtet** hat.

Besonders bemerkenswerth ist Nr. 43 der Liste. Der dort genannte jüdische Ausschlächter wird beschuldigt, 12 mit Namen aufgeführte **Bauern** aus dem Erbe ihrer Väter vertrieben zu haben. Ueber 8 dieser Bauern liegen die Bescheinigungen vor, daß ihre Grundstücke **noch ungetheilt vorhanden** und **gar nicht** ausgeschlachtet sind; 2 der angeblich „von Haus und Hof gejagten Brüder" haben nach den Bescheinigungen der Ortsbehörden an den genannten Orten **nie gewohnt.** Der **elfte** der vertriebenen Bauern, der sich übrigens in sehr guten Verhältnissen befand, hat nach der amtlichen Bescheinigung sein Gut Erbschafts halber verkauft. Nur ein Achtel dieses Grundstücks hat der in der Liste genannte Ausschlächter erworben. Der zwölfte und letzte Bauer hat 1870 seine Grundstücke auf 10jährigen Abtrag **freihändig** verkauft und die Kaufgelder an den angeblichen Ausschlächter abgetreten. Dieser hatte aber weder mit dem Verkauf etwas zu thun, noch eine Forderung an den Käufer.

Von den 12 unter Nr. 43 genannten „hessischen Brüdern" ist also kein einziger durch einen jüdischen Ausschlächter „von Haus und Hof gejagt".

Amtliche Bescheinigungen liegen ferner vor in Bezug auf die Nummern 51, 54, 58, 60 der Liste. **Theils existiren die dort genannten Personen nicht, theils haben die erwähnten Bauern nie ihre Grundstücke verkauft.**

In einer größeren Zahl von Fällen wird ferner durch die Ortsbehörden bescheinigt, daß die angeblichen jüdischen Ausschlächter die Grundstücke im Wege des **freiwilligen, außergerichtlichen** Verkaufs erworben und **keinerlei Forderung an die Verkäufer** hatten, daß in anderen Fällen die Juden **mit dem Kauf und Verkauf der Grundstücke nichts zu thun** gehabt haben, sondern daß ihnen nur das Kaufgeld cedirt worden ist.

4) Auch in Bezug auf die andern Nummern der Güterschlächterliste, zu welchen keine amtlichen Bescheinigungen vorliegen, haben eingehende Ermittelungen ergeben, **daß die Beschuldigungen gegen die jüdischen Güterschlächter zum großen Theil grundlos und unwahr sind.**

Schon aus den angeführten Bescheinigungen der Ortsbehörden läßt sich zur Genüge erkennen, **mit welcher beispiellosen Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit diese Güterschlächterliste aufgestellt ist.**

Wer von warmem Interesse und Mitgefühl für die angeblich von Haus und Hof gejagten „hessischen Brüder" bewegt zu sein behauptet, der sollte doch so viel Achtung vor der Ehre anderer Mitbürger haben, die nach den Staatsgesetzen und der christlichen Moral auch unsere „Brüder" sind, daß er ihren Ruf nicht in solcher Weise antastet.

In Nr. 102 der Antisemitischen Correspondenz vom 27. Juli 1890 (S. 269) wird die Behauptung aufgestellt, daß „die hessische Güterschlächterliste **nach amtlichen** (!) **Quellen** vor 6 Jahren zusammengestellt worden sei." Aber mit **einer solchen Behauptung allein** ist's doch sicherlich **nicht** gethan. Wer gegen 52 Geschäftstreibende öffentlich so schwere Anklagen erhebt, **der hat auch die Pflicht, sie zu beweisen.** Das ist ein unanfechtbarer Rechtsgrundsatz und zum Mindesten ein Gebot des Anstandes! **Also — so forderten wir seit fast 10 Jahren — also heraus mit dem Beweismaterial aus den angeblich „amtlichen" Quellen!** Wann haben die aufgeführten Ausschlachtungen stattgefunden? **Durch wen, aus welchen Ursachen und unter welchen Umständen** sind die 99 in der Liste namhaft gemachten hessischen Bauern „von Haus und Hof gejagt" worden? **Wie groß** war ihr Grundstück, **wie** waren ihre **Familien- und Vermögensverhältnisse?**

Diese Fragen sind unbeantwortet geblieben. Gleichwohl wird **mit der Güterschlächterliste noch heute gegen „den Juden" agitirt und fast ausschließlich in solchen Gegenden (sogar in der Gegend von Tetschen und Bodenbach in Böhmen) in denen die angeklagten Güterschlächter nicht wohnen und garnicht bekannt sind. Selbst wenn es wahr wäre, daß die 52 hessischen jüdischen Güterschlächter im Verlauf von mehreren Jahrzehnten verwerfliche Ausschlachtungen vorgenommen hätten, was könnte dies gegen „den Juden" im Ganzen beweisen? In welchem Licht muß aber**

diese abscheuliche Agitation erscheinen, wenn durch die Bescheinigung der Ortsbehörden und durch anderweitige Ermittelungen sich herausgestellt hat, daß diese Güterschlächterliste ein haltloses Machwerk ist? Obwohl der Abg. Rickert im Reichstage wiederholt auf die Verlogenheit der Güterschlächterliste und auf die darin enthaltenen Unwahrheiten hingewiesen, **haben die betheiligten Antisemiten, so viel wir wissen, weder etwas von ihren haltlosen Beschuldigungen zurückgenommen, noch haben sie deren Richtigkeit bewiesen.** Wohl aber ist unmittelbar nach den Reichstagsverhandlungen und unter Bezugnahme auf diese in den antisemitischen Blättern eine Ankündigung der unveränderten „Güterschlächterliste" erfolgt mit der Anpreisung: „**Wirksamstes Aufklärungsmaterial** (!!) **Enthält nur statistische Thatsachen** (!!!) **mit Bild.**" Hinzugefügt wurde, daß dieses „wirksamste Aufklärungsmittel" bei Th. Fritsch in Leipzig 10 Stück für 30 Pfg., tausend Stück für 16 Mk. — (ein sehr hoher Preis) zu haben wäre.

Der Abg. Liebermann von Sonnenberg erklärte im Reichstage am 1. Juli 1890, es sei wunderbar, daß, obwohl die im Flugblatt genannten Güterschlächter „alle Veranlassung haben sollten, sich gekränkt zu fühlen und klagend vorzugehen, niemals einer dieser Güterschlächter daran gedacht habe, eine Klage anzustrengen, sie haben sich wohl gehütet."

Darauf ist zu erwidern: 1) daß vielen der Betroffenen das Flugblatt sicherlich nicht zu Gesicht gekommen ist und 2) daß ein in der früher veröffentlichten, allerdings etwas harmloseren Güterschlächterliste genannter angeblicher jüdischer Ausschlächter im Jahre 1882 gegen den Redacteur des hessischen Blattes, in dem die Liste enthalten war, thatsächlich geklagt hat. Der Redacteur ist auch in erster Instanz wegen Beleidigung verurtheilt worden, nachdem die Verhandlung die **völlige Unwahrheit** der Behauptung der Liste erwiesen hatte. Das Landgericht zu Cassel aber hob dieses Erkenntniß auf, weil, obwohl die Behauptung unwahr sei, darin doch keine Beleidigung liege, denn die Güterschlächterei sei an sich durchaus kein unehrenhaftes Gewerbe. (Vergl. den Anfang dieses Kapitels). **Es ist nicht zu verwundern, daß nach**

diesem Ausgang den angeblichen Güterschlächtern die Neigung zum Klagen verging.

Auch wegen der neueren Güterschlächterliste ist von zwei darin genannten „Ausschlächtern" bei der Staatsanwaltschaft der Antrag gestellt worden, die Verfolgung im Wege des öffentlichen Untersuchungsverfahrens herbeizuführen. Die Staatsanwaltschaft hat indeß — und dieser Ansicht sind die Oberstaatsanwaltschaft und der Justizminister beigetreten — es nicht im öffentlichen Interesse für geboten erachtet, dies zu thun und Anstellung der Privatklage anheimgegeben. Die Privatklage ist dann auch gegen den Redacteur des längst eingegangenen „Reichsgeldmonopols", Reichstagsabgeordneten Werner, erhoben, aber in allen Instanzen zurückgewiesen worden, weil inzwischen Verjährung (seit der Verbreitung der Liste vor den Reichstagswahlen) eingetreten war.

Der Abg. Liebermann von Sonnenberg erklärte in der Reichstagssitzung vom 30. April 1891:

„Ich werde wahrscheinlich noch Veranlassung nehmen, derartige Erhebungen **auch in Hessen** anzustellen und dieselben als Ergänzung zu der hessischen Güterschlächterliste drucken zu lassen. Für die alte hat mir Herr Kollege Rickert einige beherzigenswerthe Winke in Bezug auf Irrthümer gegeben, die darin vorhanden sein sollen."

Hr. Liebermann v. Sonnenberg wollte also damals übernehmen, was die Verfasser der hessischen Güterschlächterliste **schimpflicher Weise unterlassen haben**. Seitdem sind neun Jahre vergangen; aber es ist uns noch nichts von den Resultaten der in Aussicht gestellten Erhebungen bekannt geworden.

Als im Jahre 1893 Herr Professor Dr. E. Stengel (damals in Marburg) in Homberg a. d. Elze einen Vortrag hielt, in welchem er „die leichtfertigen Behauptungen und die bewußten Fälschungen" behandelte, „welche sich die Antisemiten bei ihrer gewissenlosen Agitation zu Schulden kommen lassen", wies er auch auf das Flugblatt „Wie der Jude im Hessenlande arbeitet" hin, welches, trotzdem die „völlige Haltlosigkeit dieses lüderlichen Machwerks öffentlich dargethan" wäre, von den Antisemiten **„überall ruhig weiter verbreitet würde"**. Darauf

rief ihm der in der Versammlung anwesende Redacteur des „Reichsherold", der frühere Antisemit Georg, zu: „Sie kennen ja unser neuestes Güterschlächter-Flugblatt garnicht; dies widerlegen Sie, wenn Sie können; denn nur dieses verbreiten wir jetzt!"

In einem in den „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" Nr. 6 vom 5. Februar 1893 veröffentlichten Artikel des Herrn Professor Stengel, wies dieser nun ausführlich nach, daß es mit diesem „neuesten" Flugblatt nicht anders stände, wie mit dem alten.

Herr Professor Stengel schreibt:

„Den Hauptinhalt des „neuesten" Flugblattes bilden Zahlenangaben über Güterschlächtereien aus nicht weniger als 16 hessischen Kreisen. Fast alle sind freilich so allgemein gehalten, daß sie sich auf ihre Richtigkeit durchaus nicht nachprüfen lassen. Die Quellen, aus denen sie geschöpft sind, werden sorgfältig verschwiegen, ebenso die Namen der Ausgeschlachteten und bis auf wenige auch die der Güterschlächter. Die besonderen Verhältnisse, welche zur Ausschlachtung führten, sind nirgends angedeutet. Der einzige mit vollem Namen genannte Güterausschlächter ist Aron Nußbaum in Rothenburg, „der nicht weniger als 12 Bauern nachweislich ausgeschlachtet hat." Gerade hinsichtlich dieses Mannes hat aber der Antisemitenspiegel längst festgestellt — und ich habe mich durch Einsicht der amtlichen Bescheinigungen von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt —, daß von den zwölf Bauern, die er „aus dem Erbe ihrer Väter vertrieben" haben sollte, nicht weniger als acht noch ganz wohlgemuth im Besitze ihrer ungetheilten Grundstücke sind u. s. w. Die einzige für Jedermann controlirbare Angabe des Flugblattes ist nichts als eine einfache Wiederholung der unverschämtesten Verleumdung jener Liste.

„Die einzige Güterschlächterei neueren Datums, welche das Flugblatt erwähnt, und zugleich die einzige weitere Angabe, die sich (mit einiger Mühe freilich) auf ihre Zuverlässigkeit prüfen läßt, ist in folgender Stelle erwähnt:

„In Marburg und einem Nachbarorte hausten drei Halsabschneider, welche im Volksmund sehr bezeichnend der „Rothlauf", der „kalte Brand" und der „Tod" genannt werden. Dem zweiten dieser sauberen Gesellen, dem „kalten Brand" war

eine Wittwe in Ockershausen bei Marburg eine kleine Summe schuldig geworden und konnte dem Juden auf Anfordern nicht gleich Zahlung leisten. Derselbe wußte, daß die Wittwe bei Marburger Bürgern einige Hypothekenschulden hatte. Der Ehrenmann kaufte diese Hypotheken auf und brachte nun das Gütchen der armen Frau zur Subhastation. Das passirte im November 1889.

Hier muß zunächst die falsche Jahreszahl **1889** durch **1885** ersetzt werden. Dieselbe Geschichte ist nämlich und zwar genau mit denselben Worten, bereits in Nr. 1 des „Reichsherold" vom 4. Februar 1887 erzählt worden. Es heißt dort nur: „Das passirte im November 1885." — Bei näherem Zusehen ergiebt sich sogar, daß das ganze „neueste" Flugblatt über die Güterschlächterei in Hessen nichts ist als ein einfacher, wörtlich genauer Nachdruck eines dort unter gleichem Titel veröffentlichten Aufsatzes, als dessen Verfasser sich Dr. Otto Böckel damals ausdrücklich bekannt hat. Warum wird wohl jetzt das Flugblatt ohne Nennung seines Namens in die Welt geschickt? Geflissentlich werden hier die **wahren Namen** der 3 angeblichen Halsabschneider unterdrückt und durch Spitznamen ersetzt, hinter denen selbst in Marburg nur sehr wenige Leute die darunter verstandenen Personen zu erkennen vermögen. Um so perfider ist es, daß mit keiner Silbe angedeutet wird, daß unter dem „Tod", d. h. unter dem schlimmsten der drei Leute ein Christ zu verstehen ist, unter „Rothlauf" dagegen ein unglücklicher, armer Jude, der höchstens als Strohmann bei Halsabschneidereien figurirt haben könnte. Der specielle Fall endlich, in welchem der „kalte Brand" eine Rolle spielt, hat sich wie folgt zugetragen. Meine Darstellung ist aus den Akten geschöpft: In Ockershausen bei Marburg lebte ein kinderloser Wittwer; derselbe hatte eine Schwester seiner verstorbenen Frau bei sich und mit dieser ein uneheliches Kind. Er setzte seine Schwägerin als Erbin ein. Sowohl ein Bäcker aus Weidenhausen, wie der „kalte Brand" hatte gegen den Wittwer hypothekarische, letzterer auch andere Forderungen. Seine Schwägerin wurde daher als Erbin Schuldnerin beider und hat auch noch dazu geborgt. Sie zahlte keine Zinsen und wurde deshalb seitens des Bäckers wiederholt verklagt. Bis zum 15. Mai 1879 schuldete sie ihm an Zinsen und Gerichtskosten 733 Mk. und sollte deshalb

Zwangsverkauf eingeleitet werden. Da lieh der „kalte Brand“ diesen Betrag und ließ sich hierfür mit Zinsen zu 5% im März 1881 eine Hypothek bestellen. Gleichzeitig wurde die Zinsenschuld der „Frau“ an den „kalten Brand“ auf 220 Mk. festgestellt und gleichfalls hypothekarisch eingetragen, aber ausdrücklich unverzinslich. Nach dem Tode des Bäckers klagten dessen Erben die schlechten Schuldner, darunter besagte „Frau“ auf gemeinschaftliche Gefahr aus, und es sprang der „kalte Brand“ der „Frau“ nochmals bei, indem er die Forderungen der Erben des Bäckers gegen Cession ausbezahlte. Schon seit 1881 hatte er aber unter Hinweis, daß sie sich voraussichtlich dann noch etwas Vermögen retten könne, wiederholt von ihr verlangt, daß sie ihr Gut vereinzeln und die Schuld damit bezahlen solle. Sie versprach es, that es aber nicht. Nachdem sie nun bis 1885 wieder keine Zinsen bezahlt hatte, wurde die Zwangsversteigerung beantragt. Dieselbe kam aber nicht zur Ausführung, weil die Frau sich endlich zum freiwilligen Verkauf entschloß und durch den Erlös daraus die Schulden bezahlt wurden.“

Professor Stengel schließt seinen Artikel mit folgenden Worten:

„Man weiß nicht, wen man für armseliger halten soll, diejenigen, welche solch' aufgewärmte Kost vorzusetzen wagen oder die, welche sich dieselbe bieten lassen. Alles wirklich Neue, was das Flugblatt gegenüber dem Reichsherolds-Artikel enthält, besteht in einigen Schlußrotomontaden. In ihnen tritt unverblümt zu Tage, wohin in der That das ganze Treiben der Antisemiten mit Naturnothwendigkeit führen muß: „Wo erst ein kleines Loch ist, da giebts auch ein großes, und wo ein großes, da giebts auch Risse, und wo Risse, da giebts Einsturz, und dieser Einsturz ist die soziale Revolution —“ und der, welcher sie muthwillig heraufbeschwört, ist Dr. Böckel und Consorten.“

2. Die Güterschlächterei im Friedeberger Kreise.

In der Wucherdebatte des Reichstages vom 30. April 1891 hat der Abg. Liebermann v. Sonnenberg auch von der Güterschlächterei im Kreise Friedeberg in der Neumark und von seinen „Erhebungen“ darüber gesprochen.

Welchen Werth diese „Erhebungen" haben, das erkennt man schon aus Dem, worüber er sie angestellt.

Nummer des Kreisblattes, Namen des Verkäufers und Ausschlächters, Namen des Grundstückes, Tag des Verkaufs und ob ein Jude die Ausschlachtung vollzog — weiter geht der Wissensdurst dieses antisemitischen Abgeordneten nicht. Man kann sich denken, was bei so absolut nichtssagenden und oberflächlichen Erhebungen herauskommt!

Auch über diese Güterschlächterliste, die Hr. Liebermann v. Sonnenberg im Reichstage vortrug und die insofern allerdings weniger gefährlich war, als Namen nicht genannt wurden, sind auch, soweit es überhaupt möglich war, Erhebungen angestellt worden. Das Ergebniß ist folgendes:

Aus dem Kreisblatt lassen sich Fälle von „Gutszertrümmerung" überhaupt nicht herausfinden, wie dies L. v. S. behauptet. Man kann daraus nur die Anzeigen herausfinden, aus denen hervorgeht, daß irgendwo ein Haus oder Land zum Verkauf gestellt worden ist. Ob diese Anzeige einen Verkauf zur Folge gehabt, ob dieser Verkauf im Ganzen oder durch Vereinzelung (Gutszertrümmerung) stattgefunden hat, kann Niemand aus dem Kreisblatte ersehen.

Bei **33 Anzeigen** ist es nachgewiesen, daß sie **erfolglos geblieben** sind.

Bei **14 Anzeigen** ist es nachgewiesen, daß die Grundstücke **im Ganzen** verkauft worden sind. Verschiedene Grundstücke sind sogar wiederholt zur Verkaufsanzeige gebracht worden.

Wir bringen nachstehend die Liebermannschen Behauptungen wortgetreu im Kleindruck, und setzen das Ergebniß der Untersuchung dahinter. Herr L. v. S. sagte:

„Also in den Jahren 1884—1889 sind aus dem Friedeberger Kreisblatt 80 Fälle von Gutszertrümmerung herausgefunden, davon waren 62 von Juden bewerkstelligt."

Es sind im Ganzen 103 Anzeigen, aber nur 41 von Juden gemacht worden.

„2 mal waren es Juden und Deutsche in Gemeinschaft."

Es sind fünf Anzeigen gemeinschaftlich gemacht worden.

„In fünf Fällen war die Herkunft ungewiß."

Bei 32 Anzeigen ist das Bekenntniß nicht genannt. Diese 32 Anzeiger sind Grundbesitzer, die selber an=

gezeigt haben, daß sie ihren Besitz ganz oder theilweise verkaufen möchten. Nach den Namen zu urtheilen, sind aber wohl alle, jedenfalls die meisten Christen.

„11 mal hatten Germanen den Juden nachgeeifert."

Es sind 25 Anzeigen von „Germanen" gemacht worden.

„Unter 98 Ausschlächtern waren 77 Juden."

Bei den Anzeigen waren 123 Personen betheiligt, darunter 53 Juden.

„13 Germanen und 8 Individuen zweifelhafter Herkunft. Man darf im Allgemeinen annehmen, daß diese Unbestimmbaren in ihrer Mehrzahl den Juden zugezählt werden dürfen."

Unter den Anzeigern sind 38 „Germanen" und 32 wahrscheinlich christliche Grundbesitzer, welche die Anzeige selber gemacht haben. Dieselben wollten sich also selber ausschlachten.

„Am thätigsten waren die Herren Rosenberg mit 16 Fällen, Bader mit 10 Fällen, Hartstein mit 10 Fällen, Wolffenstein mit 7 Fällen, Richter mit 9 Fällen, Isidor Levy mit 6 Fällen."

Hierbei ist nicht gesagt, wo die Herren wohnen. Z. B. haben 2 Wolffensteins Anzeigen gemacht, einer wohnt in Friedeberg und der andere in Driesen. Beide zusammen haben aber nicht 7 Fälle, sondern nur 6 Anzeigen! Auch die anderen Namen sind nicht so oft zu finden, wie L. v. S. angiebt. Angezeigt haben Rosenberg nicht 16, sondern 9 mal; Bader nicht 10, sondern 6 mal; Hartstein nicht 10, sondern 7 mal; Richter nicht 9, sondern 8 mal; Isidor Levy nicht 6, sondern 5 mal.

L. v. Sonnenberg hatte dann noch eine zweite Liste, welche den Zeitraum von 1878 bis 4. April 1891 umfaßt. Ueber diese Liste sagte er:

„Da stellt sich das gesammte Resultat, wie folgt: Es sind 173 Fälle festgestellt; dabei betheiligt als Ausschlächter 216 Personen."

Thatsächlich sind im Ganzen 245 Anzeigen gemacht worden und 295 Personen sind dabei betheiligt gewesen.

„Darunter 179 Juden, 24 Deutsche, 13 ungewiß."

In Wirklichkeit sind es, trotz unserer größeren Gesammtzahl, 132 jüdische, aber 78 christliche Anzeiger.

Den 13 Ungewissen stehen 85 Grundbesitzer gegenüber, die ihren Besitz selber zum Verkauf ausgeboten haben.

So die Angaben, die Herr L. v. S. im Reichstag als Waffen gegen die Juden benutzte. Und selbst, wenn die Angaben alle richtig gewesen wären, was wäre damit bewiesen? Garnichts! Es kommt doch darauf an, **weshalb** ein Grundstück verkauft und vereinzelt ist. Es liegen da die verschiedensten Gründe vor. In mehreren Fällen war die starke Verschuldung der Grundstücke die Ursache. Daß dabei aber einen Juden die Schuld trifft, ist in keinem Fall erwiesen.

Auch Herr v. L. hat keinen namhaft gemacht. Eine Zwangsversteigerung fand nur in einem einzigen Fall statt. Die übrigen Verkäufe waren freiwillige.

Aus dem Friedeberger Kreise wird uns noch folgender charakteristische Fall einer „Güterschlächterei" mitgetheilt. Im Jahre 1881 wollte ein Gutsbesitzer sein Gut an einen andern Gutsbesitzer für 288000 Mk. verkaufen. Der Käufer wollte aber nur 276000 Mk. geben, deshalb kam der Kauf nicht zu Stande. Im nächsten Jahre kam ein Güterschlächter (diesmal ein Jude) und kaufte das Gut für 390000 Mk. und vereinzelte es an 7 Bauern. Der Gutsbesitzer hat somit 114000 Mk. mehr bekommen und der Staat 7 Bauern gewonnen. War das nicht eine nützliche Güterschlächterei?

In ausgedehntem Maße ist nach amtlichen Ermittelungen die Güterschlächterei in **Bayern** betrieben worden. Dort sind in den Jahren 1888 bis 1890 1415 Güterschlächtereien vorgekommen. Die Zahl der betheiligten Güterschlächter beträgt 637. Die ausgeschlachtete Fläche beträgt 14054 ha, davon sind 13162 ha, also 93% mit vorhandenen Gütern vereinigt worden. Daß nicht nur Juden, sondern auch Christen bei diesen Güterschlächtereien betheiligt gewesen sind, das beweist ein Hetzartikel der Passauer „Donauztg." aus dem Januar 1897. Es heißt darin:

„Das Schönste dabei ist, daß bei diesem vor Gott und der Welt zu verachtenden Geschäft nicht blos be- und unbeschnittene Juden mitthun, sondern sogar angesehene Persönlichkeiten: Kaufleute, Oekonomen und sogar Großgrund- und Realitätenbesitzer. Solchen vornehmen Gütermetzgern schenken die einfältigen Ver- und Einkäufer mehr Vertrauen, sie lassen sich überreden, die Grundstücke auf verlockende Fristen viel zu theuer anzukaufen. Angesichts der jetzigen landwirthschaftlichen Ver-

hältnisse und bei dem bisherigen wirthschaftlichen System ist das Tagwerk Acker und Wiesen je nach der Lage, Bonität und Entfernung vom Hofe nicht mehr als 100 bis 200 Mk. werth und doch wird bei solchen Zertrümmerungen 300 bis 800 Mk. und noch darüber bezahlt. Warum? Darum!"

Am 31. Dezember 1895 brachte das „Deutsche Volksrecht" Dr. Böckels folgende Notiz:

„Aus Pfaffenhofen schreibt man uns: Einer der schönsten Bauernhöfe des ganzen Bezirkes, der Kochbauerhof in Radlhöfe, wurde gestern znm Zertrümmern um etwa 96000 Mk. von zwei Handelsleuten gekauft."

Dazu bemerkten die „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus": Von den 10 Ortschaften, die in Deutschland den Namen Pfaffenhofen führen, ist, wie wir festgestellt haben, der bayrische Ort dieses Namens gemeint. Doch sind beide Güterschlächter **Christen.**

Größere Güter in kleinere lebensfähige ländliche Besitzungen aufzutheilen, ist ein Unternehmen, das an sich keinerlei Tadel oder Mißachtung verdient; — im Gegentheil, es ist für die wirthschaftliche und politische Entwickelung der Gesammtheit nützlich und vortheilhaft. Es kommt Alles auf die Art und Weise an, wie es geschieht und auf die Bedingungen, unter welchen die kleineren Besitzer die aufgetheilten Grundstücke übernehmen müssen. Daß dabei öfters Manipulationen vorgenommen werden, welche entschieden zu verurtheilen sind, wird Niemand bestreiten. Wir sind nicht geneigt zu entschuldigen, was nicht zu entschuldigen ist; wir sind bereit, bewiesene Thatsachen anzuerkennen und die nothwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, aber wir werden uns niemals dazu verstehen, Verdächtigungen und Verleumdungen unserer jüdischen Mitbürger in ihrer Gesammtheit auf Grund unwahrer und haltloser Beschuldigungen unwidersprochen hinzunehmen. Als noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in Württemberg den Juden der Handel mit Gütern verboten war, zeigte sich bald, daß dieses Ausnahmegesetz keineswegs die erwarteten segensreichen Folgen hatte. In einem Kommissionsbericht der Württembergischen Ständeversammlung vom Jahre

1836 führte der Berichterstatter Prälat von Pahl aus (S. 138 f.):

„Die genommene Maßregel führte nicht zu dem beabsichtigten Ziel. Denn als der Güterhandel, dem das Volk in dem richtigen Gefühle seiner Verderblichkeit den Spottnamen der „Hofmetzgerei" beigelegt hatte, den Juden verboten war, bemächtigten sich desselben die Christen, in deren Händen er eine nur größere Verbreitung gewann und nicht selten in einem noch heilloseren Charakter erschien." Und bei der Verhandlung selbst führte Abg. Menzel aus (s. Verhandl. d. Kammer, Stuttgart, Bd. VIII. Beilage 1 und 2: Metzersche Buchhandl. S. 147 f.) „daß die Entfernung der jüdischen Konkurrenz den christlichen Wucher im Güterhandel auf eine beklagenswerthe Weise gesteigert habe."

Der Wucher und das Judenthum.

1. Gestattet die jüdische Religion den Wucher?

In der öffentlichen Meinung ist der Wucherer eine geächtete Person; man hat einen unüberwindlichen Widerwillen gegen ihn. Es ist auch natürlich, daß man sich von demjenigen abwendet, der die Nothlage seines Mitmenschen ausbeutet, der ihm zu übermäßigem Zins Hilfe zu bringen scheint, um ihn schließlich seiner Habe zu berauben.

Antisemitische Autoritäten behaupten, die jüdische Religion gestatte den Wucher. Entspricht das der Wahrheit? Nein! Die ganze Theorie des kanonischen Rechtes über das Verbot des Zinsnehmens stammt gerade aus dem mosaischen Recht.

Die Antisemiten berufen sich darauf, daß nach dem mosaischen Gesetz der Wucher bei den Juden nur dem Juden gegenüber verboten gewesen sei, nicht aber gegenüber dem Fremden.

Allerdings heißt es nach der Luther'schen Uebersetzung im 5. Buch Mose, Kap. 23, V. 19, 20: „Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Gelde noch mit Speise, damit man wuchern kann. An den Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder."

Indessen hat sowohl in der hebräischen Sprache das Wort nesdech, wie in der Sprache Luther's das in dieser Stelle vorkommende Wort „Wuchern" nicht die Bedeutung des „Wucherns" in unserm Sinne, d. h. des übermäßigen Zinsnehmens, sondern lediglich des Zinsnehmens überhaupt. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die erwähnte Stelle eine ganz andere Bedeutung. Innerhalb des eigenen Volkes ist das „Zinsnehmen" demnach überhaupt verboten[1]), dem

---

[1]) Andere Stellen des Alten Testaments verbieten noch viel energischer das Nehmen von Zinsen, so z. B. Ezechiel Kap. 18 V. 8, 9: „Der keine Zinsen nimmt, ... das ist ein frommer Mann, der soll das Leben haben, spricht der Herr"; ferner Psalm 15, 5: „Wer wird bleiben auf deinem heiligen Berge? ... Wer sein Geld nicht auf Zinsen giebt".

Ausländer gegenüber wird das Zinsnehmen gestattet, keineswegs aber der „Wucher" in unserem Sinne, wie überhaupt die Uebervortheilung des Fremden streng verboten war.

Es kommt noch hinzu, daß das Wort „Fremder" in jener Stelle lediglich den im Auslande wohnenden Fremden, nicht aber den im Lande lebenden bezeichnet. Ein solcher Liebesdienst, wie die Gewährung eines zinsfreien Darlehens kann nur auf Gegenseitigkeit beruhen und bei allen anderen Völkern des Alterthums wurden Zinsen für Darlehen erhoben.

Die Rabbiner empfehlen übrigens auch den Heiden Geld ohne Zinsen zu leihen (Baba mezia 70b Maccoth 14a), sich aber jedenfalls ihnen gegenüber mit einem mäßigen Zins zu begnügen. Ferner heißt es im Schulchan Aruch Choschen Mischpat 34, 29: „Will ein Wucherer die Fähigkeit zur Zeugenschaft wieder erlangen, so muß er seine Schuldscheine von selbst zerreißen und vollständig von seinem bösen Wandel umkehren, so daß er nicht einmal von einem Nichtjuden Zins nehmen will." Rabbi Moses Isserles erklärt im Darke Mosche (zu Chosch. Mischp. 34, 13) diese Stelle noch ausdrücklich näher dahin, „daß er nicht einmal soviel Zins vom Nichtjuden nehmen dürfe, als er zu seiner Ernährung bedarf, denn was darüber hinausgeht, sei auch für jeden Andern verboten."

In den Rechtsentscheidungen der Gaonen Schaare Zedek p. 29b und 40a wird gelehrt: Wer besonders fromm ist, soll keine Zinsen vom Nichtjuden nehmen, denn in einer Boraita heißt es: „Rabbi Simon ben Joachi sagt: Wer Geld hat und es ohne Zinsen verleiht, von ihm sagt die Schrift: „Sein Geld giebt er nicht auf Zinsen, wer dies thut, wird nie wanken" und es erklären die Weisen, daß damit gemeint sei, man soll auch von einem Nichtjuden keine Zinsen nehmen."

2. Geschichtliches. Weshalb man die Juden zum Wuchern erzog.

Die Antisemiten entgegnen: „Haben die Juden diese Lehren befolgt? Beweist nicht ihre ganze Geschichte, daß sie von jeher gewuchert haben, und daß sie von Natur zu

Wucherern geschaffen sind?" Hier liegt allerdings der Kernpunkt der Frage.

Es ist unwahr, daß die Juden von jeher den Wucher betrieben haben. Bis zur Zeit der Kreuzzüge hören wir in dieser Beziehung keine Anklage gegen sie. Die heidnisch-römischen Schriftsteller, welche die Juden ihrer religiösen Anschauungen, ihrer Abgeschlossenheit, ihrer düsteren Frömmigkeit wegen verhöhnen, erwähnen nirgends den Wucher.[2]) Der alexandrinische Grieche Apion, von welchem die erste antisemitische Streitschrift herrührt, sucht alles denkbare hervor, was er den Juden zum Vorwurf machen kann, aber Wucher wirft er ihnen nicht vor. Als die christliche Gesetzgebung der römischen Kaiser und der Westgothen den Juden ein Recht nach dem andern nahm, wurde stets nur der Unglaube der Juden, nicht aber die Aussaugung des Volkes durch Wucher als Motivirung geltend gemacht Agobard, der Bischof von Lyon, versuchte unter Ludwig dem Frommen eine Judenhetze zu insceniren und verfaßte zu diesem Zwecke mehrere Schriften unter dem Titel: „De judaeis superstitionibus" und „de insolentia Judaeorum"; aber auch hier sehen wir trotz der vielen Angriffe, die er sonst gegen die Juden erhebt, doch den Wucher noch keine Rolle spielen. Die in den Band XVII der Histoire litteraire de France aufgenommene Arbeit Renans über die Juden Frankreichs in der ersten Hälfte des Mittelalters weist nach, daß bis zu der Ordonnance Philipps des Schönen die Juden in Frankreich dieselben Gewerbe und Handwerke betrieben, wie die anderen Franzosen.

Allerdings behauptete der Abg. Liebermann v. Sonnenberg in der Reichstagssitzung vom 17. November 1891, „daß die Juden schon im alten römischen Reich, wo sie in der Zerstreuung lebten, vorzugsweise Wucher betrieben." Diese Behauptung hat Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. S. Herrlich (Nov. 1891) in der „Nat.-Ztg." für „thatsächlich unbegründet

---

[2]) Die hauptsächlichsten von den Juden handelnden Stellen in den römischen Schriftstellern sind „Cicero pro Flacco 28 und de proconsul. 5. Horatius Satir. I. 5, 97. I. 4, 142. I. 9. 68. Juvenal Satir. XIV 98. VI 541. Martial 9 Epigr. XII 57, 13. IV. v. 7 u. 12. Tacitus Histor. V 3 fg. Plutarch cicero c. 7."

und unwahr" erklärt. Er weist gleichfalls darauf hin, daß keine einzige der vielen Stellen, die gegen die Juden gerichtet sind, etwas über den Wucher enthält. „Und doch — betont Dr. Herrlich — ist ja jedem Geschichtskundigen bekannt, **in wie entsetzlicher Weise im Römerreiche der Wucher betrieben wurde** und zwar von Mitgliedern der **beiden vornehmsten Stände, den Senatoren und den Rittern.**"

So berichtet Tacitus Annalen VI 16, daß unter Tiberius der ganze Senat in Aufregung gerieth, da eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte und kein Mitglied des Senats von der Schuld wucherischer Geldgeschäfte frei war. Und aus den Briefen Cicero's erfahren wir, daß der jüngere Brutus auf Cypern Geld zu 48 % auslieh.

Erst als das spätere Mittelalter den Juden vom Grundbesitz, vom ehrbaren Handel und allen anständigen Gewerben ausschloß, wendeten sie sich dem Wucher und Schacher zu, um ihr Leben zu fristen. Der deutsche Rechtshistoriker, Prof. Stobbe, beweist in seinem Buche: „Die Juden in Deutschland während des Mittelalters" S. 105: „**Die ganze Ausbildung des gewerblichen Lebens und das Innungswesen schloß den Juden von jeder Theilnahme am Handwerk und Handel aus, und es blieb ihm keine andere Wahl, als vom Schacher und Wucher zu leben, denn der mittelalterliche Staat ließ ihm keine anderen Erwerbsquellen.**" Selbst die Rechtsquellen des Mittelalters und der Reformationszeit erkennen dies theilweise an. So heißt es in dem „Rechtsbuch nach Distinctionen": „**Nach Gottesrecht soll kein Jude Wucher nehmen dürfen, doch ist die Ordnung der Juden anders bestimmt, da sie hier zu Lande kein Grundeigenthum haben dürfen.**"

Ein Privileg Kaiser Karl V von 1541 verordnet: „Daß es den Juden, nachdem sie in viel höherer Weise zur Leistung von Abgaben und Steuern herangezogen sind als die Christen, **dabei aber weder liegende Güter besitzen und bebauen, noch andere stattliche Hantirung, Aemter oder Handwerk haben und betreiben dürfen,** gestattet werden soll, hre Baarschaift zu höherem Nutzen und Zinsen anzulegen und zu verwenden, als dies den Christen erlaubt ist", und der Eisenacher Stadtschreiber Johann Purgoldt sagt im

Anfang des 16. Jahrhunderts: „Nhu ist ir ordnung aber anders geschickt, da sy zu lande nicht magen eygens gehabe, noch erbliche guter besitzen, wan man yn des nicht statet, und hetten sye dye, so gesche yn von den luten schade darzcu; erbeiten sye dye hantwerge, des ledin dye zcunfte und handwerksmeister nicht, und musten ihre gesellschaft enperen, und dye lißen sy nicht arbeyten; triben sy dan kaufmanschaft, so kaufte nymant gerne weder sye. **Und darumb so mussen sye wuchern und dit ist ihr behelffen;** aber dye cristenn wucherer haben kein behelffen, wan es ist ihr girheit und ihr verzwifelte bosheit."[1])

Das Verleihen großer Geldsummen an die Vornehmen war für die Juden ein unentbehrliches Geschäft; wenn sie dabei hohe Wucherzinsen nahmen, so ist dies zwar nicht zu rechtfertigen, aber aus der beständigen Gefahr, ihr Kapital zu verlieren und aus den hohen Steuern zu erklären. Wiederholt wurden durch einfachen Gewaltact die bei Juden gemachten Anleihen für erloschen erklärt. Ein paar historische Belege dafür. Auf dem Nürnberger Reichstage 1390 sprach Kaiser Wenzel alle Stände von ihren Judenschulden frei, jedoch mußten sie 15 % des Guthabens, das die Juden bei ihnen hatten, an ihn bezahlen. (Kolb, Kulturgesch. d. Menschheit, 3. Aufl. 1885, II. S. 239). Philipp II. von Frankreich erließ 1182 ein Edict, in dem er alle Schulden der Juden annullirte, den fünften Theil jedoch, also 20 %, für sich zurückbehielt. (Meusel, Gesch. v. Frankreich, Halle 1772. S. 463.) Ludwig X von Frankreich erlaubte den Israeliten, ihre Schuldforderungen bei Christen einzuklagen, wenn sie $^2/_3$ des Gesammtbetrages, also $66^2/_3$ % an seine Kasse ablieferten. Der englische König Johann ohne Land ließ einem reichen Juden so lange Zähne ausziehen, bis er (beim achten!) 2000 Mark damaligen Geldes zahlte. (Kolb II. S. 239 f.)

In welchem Lichte erscheinen solche Handlungen? Sind sie nicht schlimmer als Wucher? Man sah den Juden als Sache an, die verpfändet und ausgebeutet werden durfte. So verpfändete Kaiser Karl IV. 1349 die Juden dem Frankfurter Rath und für den Fall, daß sie aussterben oder um-

---

[1]) Vgl. Stobbe S. 108, sowie Neumann, „Geschichte des Wuchers, S. 305 fg."

gebracht werden sollten, auch deren Eigenthum. So verpfändete der bayrische Herzog in demselben Jahre dem Vicedom Albrecht Staudach zu Landshut die dortigen Juden für eine Schuld von 600 Gulden und für die Kosten der Fastnachtsfeier (!) (Kolb II 239.). Das kanonische Verbot des Zinsnehmens war bei den fortgeschrittenen wirthschaftlichen Verhältnissen undurchführbar geworden, und da das kirchliche Gesetz den Christen das Zinsnehmen nicht gestattete, so erzog man den außerhalb der Kirche stehenden Juden zu dieser Thätigkeit, indem man ihm die andern Berufe verschloß. Wir hören daher einen Juden Salomon Zewi klagen (citirt von J. Ch. Wagenseyl, Wohlgemeinte Anzeig und Erinnerung, wie der Juden Wucher abzuschaffen. Altdorf 1767. S. 137): „Den Wucher hat man uns vergönnt, der macht uns Feindschaft, Verachtung und alles Unglück bei den Christen. Ich möcht leiden, so uns Feldbau und Handtirung erlaubt wär' und sollte deu Wucher Wucher seyn lassen." Viele Obrigkeiten verfolgten zugleich den Zweck, den Juden sich durch Wucherzins bereichern zu lassen, um ihm dann selbst durch Brandschatzungen das Geld abzunehmen. So ist es zu erklären, daß vielfach die Fürsten sich von den Kaisern das Privileg ertheilen ließen, Juden halten zu dürfen. „So wie ein Landmann sein Vieh vor jedem schädlichen Einfluß zu hüten sucht, um von ihm einen größeren Nutzen zu ziehen", sagt Prof. Stobbe, „so beschützten die Kaiser und dann auch die Landesherren die Juden, damit ihre Ertragsfähigkeit nicht leide". Charakteristisch ist in dieser Beziehung das Privileg Friedrich III. von 1470: „Handel und Gewerbe", heißt es da, „können in der Stadt nicht ohne Wucher und Zinsen bestehen, daher sei das kleinere Uebel zu wählen und den außerhalb der christlichen Gemeinschaft stehenden Juden der Wucher zu gestatten", und Wladislaus von Böhmen erließ 1497 ein Edict, in welchem es heißt: **„Wo der Christ 10 Schock nimmt, soll der Jude 20 im Jahre nehmen dürfen, weil, wenn er so wenig nehmen würde, wie der Christ, er nicht leben könnte, da er zuerst uns gegenüber seinen Pflichten nachkommen muß, zweitens dem Herrn, dessen Schutz er sich empfohlen hat, zahlen muß, drittens selbst die Interessen zu berichtigen hat, viertens selten ein Amt, dessen Dienst er nöthig hat,**

ihn umsonst entläßt[1]), **und er endlich selbst etwas haben muß, um davon mit Weib und Kindern leben zu können**" (vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen Bd. V, Abth. I, S. 445). So erlaubte das Gesetz für Regensburg von 1392 ihnen 86²/₃ %. Nach dem Beschluß des Mainzer Städtetages von 1255 ist ihnen gestattet 43¹/₃ % zu nehmen, nach einem Gesetz Heinrich VII. von 1310 65 %. Selbst das preußische allgemeine Landrecht privilegirt sie in Betreff des Zinsfußes. Mit Recht sagt Prof. Stobbe in Bezug auf den Wucher der Juden: „Können wir es dem Hungernden vorwerfen, wenn er zuviel von der einzigen Speise ißt, welche man ihm darreicht?"

Sehr bemerkenswerth und instruktiv ist, was Karl Lamprecht in seiner „Deutschen Wirthschaftslehre im Mittelalter" über den Einfluß der vermögenden Juden im Mosellande, über ihr Verhältniß zu den Großen und ihren Einfluß mittheilt: Er sagt Bd. I S. 1455 f:

„Der Jude gehörte mit Leib und Gut dem Landesherrn; dieser konnte ihm de jure alles und jedes nehmen, nicht einmal ein gesichertes Erbfolgerecht war vorhanden. Dieser klaffende Riß zwischen materieller und rechtlicher Lage mußte zu höchst abnormen Erscheinungen führen. Auf der einen Seite lag die Versuchung für den Landesherrn unüberwindlich nahe, die reichen oder reich werdenden Juden vermittelst jährlicher Prekareien oder Pächte legal zu brandschatzen und diese Brandschatzung wohl gar zum integrirenden Bestandtheil seiner Finanzpolitik zu machen. Auf der anderen Seite mußte sich der Jude daran gewöhnen, va-banque zu spielen, fürs Leben herauszuschlagen, was herauszuschlagen war. In dieser Empfindung wurzelt wohl nicht zum geringsten Theil der Wuchersinn der Juden des späteren Mittelalters."

Folgendes Beispiel für die Ausbeutung des Wuchers zu Gunsten des Landesherrn führt Lamprecht in dem Rechnungs-

---

[1]) Ein Beispiel dafür. Graf Georg von Wertheim (s. Fritz Baumgarten „Wie Wertheim evangelisch wurde" S. 50 f.) erließ für die Mainfähre eine Ordnung, daß bei gewöhnlichem Wasserstand der einzelne Bürger ohne Fuhrwerk **umsonst** überzuführen sei; ein Fremder sollte **einen** Pf. **zahlen**, **„ein** Jüde aber für seinen **Fährlohn 6 Pf. entrichten."**

abschluß der Regierung des Erzbischofs Balduin aus der Finanzperiode 1336—41 vor, dessen Finanzminister ein Jude, Jacob Daniels, war:

	Mark ca.
Die Kassenbestände vor Abzug der Nachträge ergeben	3 208 500
Davon gehen ab an Nachträgen zu den einzelnen Rechnungen	1 591 700
do. ungebucht	95 500
Blieb als Restforderung des Erzbischofs an Jakob im Jahre 1341	1 521 300
Hiervon sind bis ca. 1345 abgegangen als von den Juden gezahlt	254 080
Es werden ferner abgerechnet als von den Juden zu erwarten	528 000
Bleibt Restforderung des Erzbischofs an Jacob im Jahre 1345	749 220
Hiervon ist zweifelhafte, noch aufzuklärende Schuld	144 670
Mithin bleibt als sichere Forderung des Erzbischofs	604 550
Dabei bleibt eine Schuld des Erzbischofs von im Jahre 1341	1 564 180
Hiervon sind bis ca. 1345 durch Judensteuern abgetragen	254 080
Bleibt 1345 ab Schuld des Erzbischofs . . .	1 310 100
Hiergegen steht ein Guthaben des Erzbischofs an die Juden	528 000
Mithin bleibt als Schuld des Erzbischofs . .	782 100

Diese Abrechnung — fügt Lamprecht hinzu — ist nur auf Grund folgender Annahmen zu erklären: „Die Finanzverwaltung des Erzbischofs wird auf der Grundlage des jüdischen Einkommens im Lande geführt. Will der Erzbischof Credit in Anspruch nehmen, so haben ihm die Juden vorzustrecken, entweder selbstständig oder durch Aufnahme von Schulden ihrerseits bei anderen Judengemeinden (Straßburg, Metz). Die auf diese Weise flüssig gemachten Credite bilden einen großen Theil der Betriebsfonds der erzbischöflichen Hauptkasse. Zum Entgelt für diese rücksichtslose Inanspruch-

nahme gestattet der Erzbischof den Juden vollste Einsicht in seine Finanzgebahrung, indem er einen der Ihrigen zum Finanzminister macht. In dieser Eigenschaft scheinen sich die hervorragendsten jüdischen Bankiers ohne bestimmte Periodisirung nach freier Vereinbarung mit dem Erzbischof abgelöst zu haben. Ein raffinirt durchdachtes System, den Juden das Odium des Wuchertreibens zu überlassen, den Vortheil der Wucherfrüchte aber selbst nach Belieben einzuheimsen!"

Uebrigens wurde trotz des kanonischen Zinsverbots im Mittelalter auch seitens der Christen in großem Umfange Wucher getrieben. So wird in Bodmann's „Rheingauischen Alterthümern" S. 716 berichtet, daß die christlichen Lombarden oder Kauwertzen während des 14. Jahrhunderts wohl 60—70 % Zinsen nahmen und der Erzbischof sich von ihnen dafür hohe Steuern zahlen ließ. Weiter heißt es dort: „Obgleich auch sie der allgemeine Volkshaß traf, so entgingen sie doch den üblichen Verfolgungen und Barbareyen weil sie denn doch — Christen waren."

Ja, der christliche Wucher wurde noch oft unerträglicher als der „Judenwucher" und die Härte jenes wird oft genug betont und beklagt. Man irrt nun freilich, wenn man glaubt, der Wucher der Juden hätte den der Christen hervorgerufen. Nein, die Germanen des Früh-Mittelalters kannten ihn sehr gut. König Alfred der Angelsachse (Aelfr.-Ges. 35. I. c. S. 36) erließ gegen den Wucher seiner Zeit die biblische Bestimmung: „Wenn du deinem Gefährten, der mit dir wohnen will, Gut auf Borg giebst, so dränge ihn nicht wie ein Wucherer und drücke ihn nicht mit Zinsen!" Und Eduard der Bekenner (Leges Edwardi cf. 37 I. c. S. 302) stellte als Strafe Konfiscation des Vermögens und Rechtlosigkeit fest. Und der angelsächsische Bischof David bestrafte Wucher mit Rückgabe des erhaltenon Betrages.

Vom 15. Jahrhundert an kehren die Klagen über den Wucher der Christen unaufhörlich wieder. In einer Schrift, „den großen Geldwucherern, den Höllrachen, Höllhänden und Berwölfen zum Jahrmarkt geschenkt", rief der Verfasser aus:

„Einem sollte doch für einem Wucherer grauen; es wäre doch nicht ein Wunder, daß man einen auf der Gasse an-

spiee. Halten einen die Recht für einen Mörder, Räuber, Dieb, Ehrlosen, Verdammten, Teufelsgenossen, sollte doch einer lieber mit einem Türken und Heiden zu schaffen haben, essen, trinken und umgehen, denn mit einem großen Wucherer; man sollte sie auch nicht bei anderen Christen begraben; es ist ihren Ehren nicht zu nahe, daß man sie auf dem Schindewasen begrabe." (s. Janssen, Gesch. d. dtsch. Volkes Bd. VIII.)

Wie es in katholischen Gebieten mit der „wucherlichen Umgehung und Mißachtung der kirchlichen Gesetze und Gebote" aussah, zeigen viele Aeußerungen des Jesuiten Georg Scherer. „Die wucherlichen und unrechten Contracte" predigte er, „haben dermaßen überhand genommen, daß dem Wesen weder zu rathen noch zu helfen wäre." „Wir Prediger sind dem Wucher zu schwach, man läßt uns darwider schreien und schreiben, so lange wir wollen. Die Zuhörer kehren sich nicht daran, sondern fahren einen Weg wie den andern mit ihrem Zinkes per Zänkes immer fort. Dieser Ungehorsam soll gleichwohl den christlichen Prediger nicht müde oder matt machen, wider diesen ungerechten Mammon seine Stimme ohne Unterlaß wie eine Posaune zu erheben, damit er sich nicht fremder Sünden mit Stillschweigen theilhaft macht. Es früchte nun die Predigt wider den Wucher oder früchte nicht, so hat dennoch der Prediger seinem obliegenden Amte ein Genüge gethan und seine Seele errettet." Wie eine Sündfluth habe der Wucher „schier die ganze Welt überschwemmt und ausgetränket. Wir reißen und beißen, schinden und schaben, drücken und pressen aneinander, daß es ein ewiger Spott und Schande ist. Es fället einer den andern mit dem Wucher an, wie die Jagdhunde ein Wild anfallen, und sind die Juden gegen einander viel barmherziger und mitleidiger als wir Christen, die wir uns der Taufe und der wahren Erkenntniß des heiligen Evangeli rühmen." „Durch den verdammten Wucher bringen wir unsern Nächsten um Haus und Hof und um Alles, was er hat, wie dann die Wucherer darauf fein eingerichtet sein." „Ich weiß einen Wucherer, der nimmt wöchentlich von einem Gulden 5 Pfennig zu Wucher, das macht im Jahr von 100 nicht mehr als 105: Pfui der Schande! Mancher leiht einem

1000 Gulden, giebt aber nur 550 an baarem Geld, und dazu in einem solchen Geld, daran der Entlehner verlieren muß, die anderen 500 giebt er in verdorbenen Waaren, auf das Theuerste geschätzt, in verlegenem Tuch, in ungewissen Schuldbriefen, in zähem Wein, hinkenden Rossen und so weiter; aus diesem allem macht er die Hauptsumme völlig und schlägt noch darauf 8 oder 10 Procent. Ist das nicht ein unchristlicher und teuflischer Wucher?" Die gemeinen Diebe stehlen nicht allzeit, sondern mit Gelegenheit etwa bei nächtlicher Zeit oder sonst heimlich und verborgener Weis, schämen sich auch ihres Stehlens, gehen mit unterschlagenen Augen daher und dürfen Niemand fröhlich ansehen; aber die Wucherdiebe rauben und stehlen Tag und Nacht, weil der Wucher alle Stunde wächst und weniger feiert als eine Beutelmühle. So thun sie das öffentlich ohne alle Scheu und gehen großen Fürsten und Herren täglich vor der Nase um, sitzen in großen Aemtern und tragen goldene Ketten. Ja, diese großen Diebe lassen vielmals die kleinen hängen, gerade als wenn nur das gemeine Stehlen verboten wäre und nicht viel mehr das öffentliche Rauben und Wuchern." Durch strenge Reichsgesetze sei den Juden das Wuchern verboten worden, „aber die Christen thun es der Zeit mit Finanzen und Wuchern den Juden weit bevor und rennen oftmals mit dem Judenspieß viel stärker als die Juden selber, welche gelbe Ringe vor Jahren tragen mußten." Und Philipp der Großmüthige von Hessen schrieb an seine Rathgeber: „Er habe in Erfahrung gebracht, daß etliche Juden seinen Unterthanen mehr Liebes und Gutes mit Leihen und Vorstrecken gethan und weniger Wucher genommen hätten als die Christen."

So konnte es kommen, daß beispielsweise die Florentiner gegen 1430 Juden zu sich beriefen, um die enorme Zinshöhe zu ermäßigen. (Roscher, Nationalökon. I S. 184 Anm. 2.)

Als Bernhard v. Clairvaux im Jahre 1146 während des zweiten Kreuzzuges von der Verfolgung der Juden abmahnte, machte er als Grund geltend, daß, wenn die Juden nicht da wären, die christlichen Wucherer es noch übler wie

die Juden machen würden. (Vergl. Bernardi Opera ed. Mabillon. Paris 1719 fol. vol. I epist. 363 p. 329.)

Janssen sagt in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" Bd. 1 S. 390:

„Großwucher und Schinderei legte man insbesondere den süddeutschen Handelsgesellschaften der Welser und Hochstätter in Augsburg, den Imhof, Ebner. Volkamer in Nürnberg, dee Ruland in Ulm und vielen anderen zur Last . . . . . Die sog. Handelsgesellschaften traten zur Ausbeutung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines bestimmten Geschäftszweiges auf bestimmte Zeit zusammen und theilten nach Maßgabe der von den einzelnen Mitgliedern eingelegten größeren oder geringeren Geldsumme den erzielten Gewinn . . . . Sie vereinigten sich zu Aufkaufs-Preissteigerungs- und dadurch zu Volksausbeutungs-Gesellschaften in Bezug auf alle möglichen Waaren. Sie kauften den Wein auf, das Korn oder schon die Feldfrüchte in Halm und Garben. Geiler v. Kaisersberg nennt sie darum größere und schlimmere Ueberlister und Schinder des Volkes, als je die Juden gewesen."

3. Umfang des Wuchers.

Der geschichtliche Rückblick soll lediglich zur Erklärung für die Erscheinung dienen, daß zur Zeit zwar nicht absolut aber nach dem Verhältniß der Bevölkerung mehr Juden Wucher treiben, als Christen. Nicht in der jüdischen Religion, nicht in dem Charakter der Juden ist dies begründet, sondern in den früheren staatlichen Maßregeln gegen die Juden und in der heute noch bestehenden Zurückdrängung derselben aus einer Reihe von Berufen, die naturgemäß weniger Gelegenheit zum Wuchern gewähren.

Eine brauchbare Enquete über den Umfang, in welchem der Wucher in den einzelnen Landestheilen betrieben wird, ist nicht vorhanden. Der Verein für Socialpolitik, welcher sich um Erforschung socialer Verhältnisse vielfache Verdienste erworben, hat zwar eine solche veranstaltet[1]),

---

[1]) Der Wucher auf dem Lande, Leipzig 1887.

diese Erhebung war jedoch verfehlt, theils weil der Fragebogen schlecht verfaßt war [1]), theils weil den Referenten zu große Bezirke zugewiesen wurden [2]). Statt Thatsachen festzustellen, begnügten sich viele Berichterstatter als richtig vorauszusetzen, was erst nachgewiesen werden sollte. Andere gaben Daten, welche mangels genauerer Angaben über Ort und Zeit nicht übergeprüft werden konnten. Der Herausgeber, Herr Geh. Ober-Reg.-Rath Thiel, der in der Vorrede selbst von „Stimmungsbildern" spricht, gab in der Versammlung des Vereins für Socialpolitik am 28. September 1888 zu, daß der wissenschaftliche Werth der meisten Berichte allerdings ein fraglicher sei.

Was alles in dieser sog. Wucherenquete als Wucher erklärt wurde, dafür ein Beispiel. In dem von dem conservativen Abg. Knauer-Gröbers verfaßten, nur 3 Seiten (?) großen Referate aus der Provinz Sachsen (S. 263) heißt es:

> „Auch geht daraus hervor, daß die jüdischen Güterausschlächter sich solche Kaufbedingungen zusichern, die der Verkäufer nicht erfüllen kann, dieser also auf erlaubte Weise betrogen wird.
>
> Diese Behauptung wird noch durch folgendes Beispiel bestätigt:
>
> In einem Orte verkaufte ein Bauer sein Gut von 65 Morgen zu dem enormen Preise von 60 000 Mark; da er bei der Unterhandlung behauptet hatte, der Morgen Land würde mit 1000 Mark verwerthet werden, so schrieben die Juden diese Versicherung als Bedingung in den Kaufcontract, und da dieser Erlös unmöglich war (die Juden hatten ja nun an der hohen Verwerthung der Aecker kein Interesse mehr), so mußte der Bauer 9000 Mark für diese Verpflichtung vom Kaufgelde schwinden lassen.
>
> Die gewerbsmäßige Güterausschlachtung müßte also unter allen Umständen verboten oder so erschwert werden,

---

[1]) Vergl. Dr. J. Zuns „Der Wucher auf dem Lande", eine Kritik des Fragebogens der vom Verein für Socialpolitik veröffentlichten Wucherenquete, Frankfurt a. M., 1888.

[2]) Einem einzigen Referenten z. B. das ganze rechts-rheinische Bayern.

daß die Bauern am Güterwucher nicht solche Summen verlieren könnten, wie sie hier nachgewiesen sind."

Obschon in der Mehrzahl jener oben charakterisirten Berichte „die Stimmung" sich kundgiebt, daß die Juden ganz besonders am Wucher betheiligt sind, so fehlt es darin doch nicht an Aeußerungen, welche ausdrücklich hervorheben, daß auch Christen, und zwar keineswegs in geringer Zahl, Wucher treiben.

So heißt es in dem Referate über Brandenburg von J. Schneider in dem Kapitel „Geld u. Creditwucher" S. 291:

„Was die Personen betrifft, welche den Wucher hauptsächlich betreiben, so sind dies Leute aus sehr verschiedenen Berufsklassen und Lebensstellungen. In manchen Gegenden sind es allerdings hauptsächlich jüdische Handelsleute, außerdem aber, wenn auch weniger zahlreich, christliche Geschäftsleute; in anderen Gegenden aber, wie z. B. in einzelnen Theilen der Priegnitz, sind es seltener Juden, als vielmehr gerade Christen und zwar besonders ehemalige Landwirthe und Gastwirthe, ferner Kaufleute und andere Persönlichkeiten, welche die wucherische Ausbeutung der benachbarten Landwirthe betreiben. In mehreren Bezirken, wie z. B. in der Niederlausitz, sind es übrigens auch wohlhabende Bauern, welche dieses Geschäft ihren weniger glücklich situirten Nachbarn gegenüber in Anwendung bringen."

Die wissenschaftlich constatirte und zugestandene Mangelhaftigkeit der sog. Wucherenquete[1]) hat aber die Antisemiten, insbesondere den Abg. Liebermann v. Sonnenberg, nicht abgehalten, sie agitatorisch zu verwerthen. Letzterer berief sich in der Reichstagssitzung vom 30. April 1891 u. A. auch auf den Bericht aus Württemberg von Dr. Dehlinger.

In Bezug auf diesen Bericht hob in den Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik Dr. Schnapper-Arndt[2]) mit

---

[1]) Eine von dem galizischen Advokaten Dr. L. Caro verfaßte Schrift „Der Wucher", Leipzig 1893, versucht für ihre Darlegung sich gleichfalls auf die erwähnten Berichte zu stützen, weiß jedoch die gemachten Einwendungen weder durch Thatsachen noch auf methodologischem und logischem Wege zu widerlegen.

[2]) Vergl. auch dessen Schrift: Zur Methodologie socialer Enqueten. Mit besonderem Hinblick auf die Erhebungen über den

Recht Folgendes hervor: „Sehen Sie sich den Bericht über das Königreich Württemberg an; ich frage Sie, kann es denn gestattet sein, daß man kurz hintereinander Sätze liest, wie: daß „alle Concurse und Zwangsvollstreckungen nach übereinstimmenden Angaben und nach den Gantacten meistens durch wucherische Umtriebe jüdischer Güterhändler herbeigeführt worden sind", und drei Seiten weiter: daß die Erhebungen über Gante und Zwangsvollstreckungen äußerst günstige Resultate ergeben haben, indem unter 7 Gantfällen, die bei Landwirthen vorkamen, nur einer durch Bewucherung herbeigeführt wurde! M. H., der Verfasser mag sich hierbei etwas gedacht haben, aber jedenfalls liegt hier ein Lapsus vor, wie er in so wichtigen Dingen nicht passiren sollte."[1])

Allerdings — aus solchen Berichten kann man billiger Weise keine Schlüsse ziehen.

Der bekannte conservative Abg. v. Below=Saleske erklärte in der Verhandlung des Landes=Oekonomiecollegiums (9. und 11. November 1886): Nach meiner Meinung giebt es auch bei uns (in Pommern) ebensoviel israelitische wie christliche Wucherer, wenngleich in den kleinen Städten die Zahl der ersteren wohl überwiegt."

In der Schrift des Landgerichtsdirectors E. Barre „Der ländliche Wucher", Berlin 1890, heißt es S. 32 f.: „Es muß betont werden, daß der Wucher in diesen Gegenden nicht ausschließlich den vielgeschmähten Israeliten zur Last fällt. Es ist viel christliches Kapital durch Wucherzinsen verdient und es schadet den an sich so löblichen Bestrebungen mancher gegen den Wucher gerichteten Vereine, daß sie stets nur von jüdischem Wucher reden, **während der christliche Wucher sich gerade so breit macht.**"

Wucher auf dem Lande, von Dr. Gottlieb Schnapper=Arndt. Frankfurt a. M. 1888.

[1]) Aehnlich steht es mit dem Bericht des Herrn Landrath v. Nathusius über Posen, der S. 310 den Wucher sehr ausführlich schildert und S. 305 selbst mittheilt: Fast ausnahmslos lauteten die von den landwirthschaftlichen Vereinen ertheilten Antworten dahin, daß Wucher nicht mehr vorkomme.

Wie in der Reichstagssitzung vom 30. April 1891 der Abg. Rickert mittheilte, legte der Sohn und Nachfolger des Stifters der Raiffeisen'schen Darlehnskassen in einer Versammlung des Vereins gegen den Wucher in Lebra vor Allem Verwahrung dagegen ein, daß man die Vereine gegen den Wucher und die Kassenverbände als antisemitische Vereinigungen betrachte. „Man möchte" — sagte er — „den Wucher vorzugsweise den Semiten zuschreiben. Dies ist durchaus nicht den Thatsachen entsprechend." Er fügte hinzu, daß er 8 Jahre in Spanien gelebt habe, wo der Wucher in üppiger Blüthe stehe, obwohl es dort fast gar keine Juden gebe. Dort seien es vielmehr die christlichen Landbewohner, welche den Wucher betreiben.

Auch die **russischen Bauern** leiden sehr unter Wucherern, die keine Juden sind. In einem Artikel des Dichters A. Feoff in der „Mosk. Wjed." heißt es:

> „Das Schlimmste sind aber wohl die **russischen Wucherer**, von denen ein in Ssamara erscheinendes Lokalblatt schreibt: „Glaubet nur, alle Juden in Polen zusammengenommen sind Engel, verglichen mit den Kulaki (Dorfwucherern), welche nicht einmal den Beschränkungen unterliegen, welchen die Juden unterworfen sind, sondern unter dem Schutze des Gesetzes nach Belieben dem Volke das Fell über die Ohren ziehen können. Sie nehmen dem Bauern sein Vieh und seine Geräthe und dann sein Land, worauf derselbe vollständig in den Zustand eines Sklaven versinkt."

Aehnlich E. B. Lanin „Russische Zustände", deutsch von R. Dielitz, II. S. 249 f. (Dresden 1893), welcher als Belege auch die antisemitischen Organe Nowoje Wremja vom 3. Oktober 1890 und Gruschdanin vom 30. Oktober 1891 anführt.

4. Statistisches über den Wucher.

Auf Grund der 16 vorliegenden amtlichen Bände Kriminalstatistik (erschienen 1884—1899) kamen im Deutschen Reich folgende Verurtheilungen wegen Wuchers vor:

Im Jahre	Ueberhaupt	Darunter Juden	Handel und Verkehr (bez. Gewerbe)
1882	98	21	56
1883	93	16	54
1884	61	12	27
1885	37	10	22
1886	42	3	19
1887	36	8	22
1888	36	8	23
1889	41	4	29
1890	22	5	10
1891	44	7	31
1892	37	6	27
1893	31	6	19
1894	40	5	26
1895	57	10	39
1896	56	7	29
1897	39	3	23
in 16 Jahren:	Sa. 770	131	Sa. 456

Dem Prozentsatz der Bevölkerung gemäß hätte es nicht 131 Juden, sondern nur — die Volkszählung von 1890 als Grundlage genommen, wo auf 100 Einwohner 1,15 Juden kommen — nur 8 Juden. Aber diese Rechnung ist zu äußerlich, weil der Wucher ein Verbrechen ist, das zumeist in den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden vorkommt. Von den 770 Verurtheilungen fallen 456 d. h. 59% auf die Handels- und Gewerbetreibenden. Nehmen wir an, daß jene 131 bestraften Juden **nur** dem Handelsstande angehören und lassen wir sie aus der Berechnung ganz heraus, so kommen auf 770 — 131 = 639 christliche Wucherer 325 Christen, die dem Handelsstande angehören, d. h. 51%. Also mehr als die Hälfte aller Bestrafungen wegen Wuchers fallen dem Handelsstande zur Last. Auf diese Weise ist ein starker Theil der Fälle jüdischen Wuchers erklärbar.

Die Zahl der wegen Wucher Verurtheilten ist überhaupt geringfügig und zeigt ferner eine beständige Abnahme. Indessen wollen wir aus diesen Zahlen keine

weitgehenden Schlüsse ziehen. Thatsache ist, daß der Wucher denn doch noch in größerem Umfange existirt, als es nach diesen Ziffern den Anschein hat. Aber daß in den Schilderungen der antisemitischen und conservativen Organe und Redner über die „den Bauern" drohenden Gefahren große Uebertreibungen vorkommen, dafür sprechen nicht nur obige, sondern auch andere statistische Thatsachen.

In **Preußen** werden auf Anregung des Landes-Oekonomie-Collegiums seit dem Rechnungsjahr 1886/87 durch Vermittelung der Verwaltungsbehörden (Landräthe 2c.) Erhebungen auch bezüglich der Ursachen, aus welchen die landwirthschaftlichen Grundstücke zur Zwangsversteigerung gekommen sind, angestellt und durch das statistische Bureau bearbeitet. Als landwirthschaftliche Grundstücke werden solche angesehen, deren Besitzer ihrem Hauptberufe nach Land- oder Forstwirthe waren.

Es kamen zur Zwangsversteigerung:

1886/87 2979 Grundstücke m. 110 063 ha versteigerter Fläche
1887/88 2355 „ „ 81 681 ha „ „
1888/89 2466 „ „ 81 280 ha „ „

Von den erhobenen sämmtlichen Ursachen der Subhastationen betrugen W u c h e r u n d U e b e r v o r t h e i l u n g nur

1886/87	1887/88	1888/89
3,05 Procent	2,01 Procent	1,84 Procent.

S. Zeitschrift des Königl. Preuß. stat. Bureaus von 1889 S. 140 ff.

Die weit überwiegende Zahl der Grundstücke kam zur Zwangsversteigerung in Folge eignen Verschuldens und zwar hauptsächlich schlechter Wirthschaft, Trägheit, Trunk und Genußsucht, leichtsinnigen Kaufs und Uebernahme.

Im Großherzogthum **Hessen** kamen zur Subhastation

1886 135 Landwirthe mit 407,02 ha
1887 97 „ „ 167,49 ha
1888 87 „ „ 115,82 ha

Von den erhobenen sämmtlichen Ursachen betrugen „Ausbeutung der Unfähigkeit oder Nothlage durch Andere"

1886	1887	1888
3 Procent	3 Procent	4,2 Procent.

S. Mittheilungen d. Großh. Hess. Centralstelle für d. Statistik v. April 1890, April 1891 und März 1892.

Die Hauptursache war auch hier eignes Verschulden.

In Baden entfielen von sämmtlichen erhobenen Ursachen von Zwangsversteigerungen auf Ausbeutung der Unfähigkeit oder Nothlage durch Andere

1889	1890
3,2 Procent	2,7 Procent.

S. Stat. Mittheilungen über das Großh. Baden von 1890 und 1891.

Bayern hat für 1886 eine Statistik der Ursachen von Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Grundstücke veröffentlicht. In 16 von 1348 Fällen war Wucher die Ursache, d. i. ca. 1,2 Procent.

Aus diesen statistischen Daten geht jedenfalls mit Sicherheit hervor, daß bei den Zwangsversteigerungen der Wucher nur eine minimale Rolle spielt. In den Erläuterungen zu den amtlichen Statistiken und in den Referaten des Vereins für Socialpolitik wird nun öfters hervorgehoben, daß man die Ursache „Wucher" wohl öfters nicht ermitteln könne, weil die Betheiligten ein Interesse hätten, zu schweigen. Dem gegenüber macht Dr. Zuns (l. c. S. 44) geltend:

„Das Interesse zu schweigen hört aber auf, sobald der Ruin vollendet ist. Dann hat der Ausgewucherte sogar ein Interesse daran, zu reden, damit ihm die Schuld an seinem Unglücke nicht allein beigemessen werde." . . . . Es liege in der menschlichen Natur, daß man die Schuld an seinem Mißgeschicke Andern zuschiebe. Der ruinirte Bauer wird daher ohne jede Berechtigung mitunter diejenigen, die mit ihm Geschäfte gemacht haben, des Wuchers beschuldigen.

5. Die Kampfesmittel gegen den Wucher.

Die Wucherfrage ist eine ernste und verdient allseitige Aufmerksamkeit.

Aber mit dem Haß und dem Fanatismus, unter dem statt einer kleinen Anzahl Schuldiger die große Mehrzahl Unschuldiger zu leiden hat, hilft man dem Opfer des Wucherers nicht, für das man das Mitleid anruft. Hier muß die freiwillige Thätigkeit einsetzen. Ihr bietet sich ein großes Arbeitsfeld. Die Wucherprozesse enthüllen häufig eine große Unkenntniß der einfachsten geschäftlichen

Dinge und einen hohen Grad von Unbeholfenheit und wirthschaftlichem Leichtsinn. Man kläre den Landmann über die Formen des wirthschaftlichen Verkehrs und des Creditwesens auf, man zeige ihm die Vortheile einer geregelten Wirthschaftsrechnung, man warne ihn vor den Gefahren, welche ihm von dem Wucherer drohten, man gewähre ihm unentgeltlichen Rath und Rechtsschutz gegen den Wucherer und man helfe bei der Organisation von Darlehnskassen, welche dem kleinen Grundbesitzer den seinen Verhältnissen entsprechenden Credit gewähren. In dieser Beziehung kann von freien Vereinigungen noch sehr viel geschehen. Für Baden hat sich auf Veranlassung von christlichen und jüdischen Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus 1890 ein „**Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes**" gebildet, welcher ein ähnliches Programm hat wie das eben skizzirte. Dem Verein sind 71 Gemeinden und Genossenschaften und 1055 persönliche Mitglieder beigetreten. In 38 Orten sind Vertrauensmänner bestellt, welche dem wucherischen Treiben in ihren Bezirken ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und wenn ein Fall zu ihrer Kenntniß kommt, den Thatbestand feststellen und bei dem Vorstand des Vereins Anzeige erstatten. Dieser veranlaßt die gerichtliche Untersuchung, oder er bemüht sich, wo dies nicht angeht, der Unredlichkeit mit anderen Mitteln entgegenzutreten. Der Verein betrachtet es als seine Aufgabe, „die Thätigkeit nicht auf eine Bekämpfung des Wuchers im Sinne des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 zu beschränken, sondern allgemein auf die Abstellung geschäftlicher Vorgänge zu richten, durch welche die materielle oder geistige Nothlage, oder die Unerfahrenheit und Unüberlegtheit zur Erlangung von Vortheilen ausgenützt wird, welche mit den Erfordernissen der Redlichkeit nicht vereinbart erscheinen." Die Wirkung dieses Schutzvereins war in der kurzen Zeit seines Bestehens recht segensreich. Schon sein Dasein hat Manchen von einer unredlichen Handlung zurückgehalten. Wie wir den Jahresberichten des Vereins entnehmen, hat er auf mehreren Gebieten auch positiv gewirkt. So hat er u. A. eine Zustammenstellung **nützlicher Verhaltungsvorschriften beim Viehhandel** veranlaßt, welche als Sonderabdruck des „Wochenblatts des landw. Vereins im

Großh. Baden" vom 29. Juni 1892 erschienen und in ländlichen Kreisen verbreitet werden.[1])

Eine solche aufklärende, gegen alle Wucherer und Ausbeuter, jüdische und christliche, gerichtete Thätigkeit würde, wie sie in Baden Erfolg gehabt hat, auch anderswo wirksam sein.

Aus Karlsruhe wurde dem Abg. Rickert (Sten. Bericht der Reichstagsverhandlung vom 17. Nov. 1891) gemeldet, daß in dem erwähnten Jahre nur zwei Wucherfälle vor der Strafkammer in Karlsruhe verhandelt wurden und mit einer Verurtheilung endigten. Beide betrafen nicht Juden, einen Mann und eine Frau.

Aus dem Jahresberichte des Vereins für 1892 geht gleichfalls hervor, daß der Wucher bei Weitem nicht in dem Umfange existirt, in welchem dies nach den Schilderungen der antisemitischen und konservativen Presse und Agitatoren der Fall sein müßte. So wird S. 1 ausdrücklich hervorgehoben: „Unter den noch fehlenden Bezirken befinden sich gerade auch solche, aus welchen Klagen über Bewucherung in der Presse erhoben und auch Anzeigen an den Verein gerichtet worden sind; Gründe für diese ablehnende Haltung (nämlich hinsichtlich der Erneuerung von Vertrauensmännern) sind aus zwei Bezirken angegeben worden — diese befinden sich darnach in der bevorzugten Lage, daß das von dem Verein bekämpfte Uebel dort gar nicht vorkomme.—"

Seite 10 heißt es:

„Zu den Zeitungsberichten über die Häufigkeit von Unregelmäßigkeiten, wie sie im Güterhandel vorkommen sollen, steht die geringe Zahl bezüglicher Anzeigen bei dem Verein in keinem richtigen Verhältnisse. . . ."

Und S. 11 wird „von den wenigen Anzeigen eigentlichen Kreditwuchers" gesprochen, welche überdies z. Th. noch vor dem Erlasse des Wuchergesetzes v. 24. Mai 1880 eingegangene Geschäfte betreffen.

Der Archivrath Dr. Georg Winter, behandelt in seiner Artikelserie: „Der Antisemitismus in Kurhessen und seine Bekämpfung" (Mittheilungen aus dem Verein

---

[1]) Diese Zusammenstellung ist in der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erschienen.

zur Abwehr des Antis. Nr. 10 v. 27. Dez. 1891) auch die Wucherfrage.

„Es wäre ja ohne Frage verkehrt," — sagt Dr. Winter —, zu leugnen, daß der Procentsatz der Wucherer unter den Juden namentlich bei uns in Hessen größer ist als unter den Nichtjuden. . . . Aber unbedingt erfordert es die Gerechtigkeit, der Wahrheit gemäß hinzuzufügen, daß alle anständigen Elemente des Judenthums den jüdischen Wucherer ebenso streng und scharf be- und verurtheilen, wie die anständigen Christen, ja daß fast überall, wo dem Wucher in jeder Gestalt, möge er von Juden ausgehen oder nicht, mit wirksamen Mitteln entgegengetreten wird, die Juden in erster Linie und mit großem Eifer sich betheiligt haben. So ist's auch hier in Hessen. Es steht uns das authentische Material darüber zur Verfügung, daß in mehreren Fällen jüdischer unsauberer Geschäfte bie Juden die ersten waren, die den Thäter in Acht und Bann thaten. Keiner weiß es besser, als sie, wie sehr die Juden in ihrer Gesammtheit unter diesen schlechten Handlungen Einzelner zu leiden haben. Aber eben weil das so ist, wäre die antisemitische Bewegung, weil sie sich nicht gegen die jüdischen Wucherer, sondern gegen alle Juden überhaupt wendet, eine große Ungerechtigkeit, selbst wenn alle einzelnen von Böckel berichteten Thatsachen auf Wahrheit beruhten. Noch weit schlimmer aber wird das Vorgehen der Antisemiten dadurch, daß sie thatsächlich theils die wirklich vorgekommenen Wucherfälle, soweit Juden betheiligt sind, ins Grenzenlose übertreiben, theils geradezu eine ganze Reihe von Thatsachen mit der größten Unverfrorenheit erfinden, indem sie sich darauf verlassen, daß es unmöglich sein werde, ihnen alle ihre Lügen nachzuweisen. . . ."

Statt vieler solcher Fälle sei hier nur ein einzelner, besonders bezeichnender angeführt. Der längst eingegangene Böckel'sche „Reichsherold" fiel seinerzeit in seiner Nr. 368 vom 23. Dezbr. 1890 über einen Juden her, der einem armen Dienstmädchen, das sich verheirathete, eine Ziege, die er zum Preise von 9 Mk. gekauft, für 17 Mk. aufgeschwatzt habe. In der That eine sehr häßliche Handlung, von einem armen Dienstmädchen einen Gewinn von fast 100 pCt zu nehmen. Wie aber verhält sich nun die Sache wirklich? Es wurde eine

protocollarische Vernehmung der betheiligten Personen vor dem Bürgermeister des betreffenden Ortes vorgenommen, und da stellte sich denn heraus, daß die Ziege nicht für 9, sondern für 13 Mk. gekauft und nicht für 17, sondern für 15 Mk. verkauft war. Also statt eines Gewinnes von 8 ein solcher von 2 Mk.! Das ganze Geschäft, über das Herr Dr. Böckel seinen schärfsten Zorn ausgegossen, ist thatsächlich ein ganz reelles, wie es jeder achtbare Kaufmann oder Bauer ebenfalls machen kann!

6. Viehwucher.

Das eben angeführte Beispiel sollte ein Beweis dafür sein, wie sehr die Juden in Hessen Viehwucher treiben. Die Agitation gegen diese Art Wucher ist bei den Antisemiten sehr beliebt. Der gutmüthige Bauer und der schlaue Jude werden stets einander gegenüber gestellt und wirksam kontrastirt. Und doch liegt die Versuchung, im Viehhandel zu betrügen und Viehwucher zu treiben, in dieser eigenthümlichen Art des Handels begründet. Die alten Germanen kannten den Betrug beim Viehhandel sehr genau:

1. Angelsachsen. Beim Viehhandel mußte nach König Aethelston's Verordnung ein „wahrhaftiger Mann“ zugegen sein (Aethelston's Ges. II, 11. I. c. S. 73). Eduard der Bekenner verbot, lebendiges Vieh und alte Kleider (!!!) ohne Bürgen oder Zeugen zu kaufen.

2. Skandinavier. In Bezug auf Betrügereien beim Pferde- und Viehhandel verordnete das neue Gulathing-Gesetz, daß der Verkäufer für wissentlich verhehlte Fehler zu haften habe; als solche Fehler bezeichnet es z. B. Mangel an Gesicht und Gehör, Bruchschaden, perpetuelles Hinken und Wuth. Der Verkäufer sollte schwören, daß er von einem derartigen Fehler nichts gewußt habe. (Heise und Cropp Jurist. Abhandl., Hamburg 1827, I, 169).

3. Cambrier. Betrügerei beim Pferdehandel wurde streng bestraft. Ausführliche Gesetze bestimmten die Buße für jeden einzelnen Fehler (s. Probert, The ancient laws of Cambria, London 1823, S. 223).

Im 17. Jahrhundert herrschte am Rhein der Viehwucher sehr stark. In der „Zeitschrift für Geschichte des

Oberrheins, Neue Folge" (1886, 12 f) theilt Prof. Eberh. Gothein in einem Aufsatz: „Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreißigjährigen Kriege", Folgendes mit: „Am Oberrhein um das Jahr 1600 wird den Juden der Wucher untersagt. Aber die christlichen Bürger treiben es mindestens eben so arg. Besonders „ward die schlimmste Art des Wuchers, die noch jetzt nicht ausgerottete Viehverstellung, von ansehnlichern Herren, Adligen und Amtsleuten geübt, so daß ein biederer Statthalter im Sundgau diese geradezu als „die Dachmarder und Häuserfresser" bezeichnet."

Die hessischen Juden — und das hat man viel zu wenig beachtet, wurden förmlich auf den Viehhandel dressirt! Ihre Erwerbsthätigkeit war auf allen Gebieten beschränkt und ihnen kaum die Möglichkeit gelassen, die Mittel zum Leben und zur Zahlung der Abgaben zu erschwingen! Jegliches Handwerk, der Handel mit irgend einem Zunftartikel, mit Metallen, mit Tuchstoffen, mit Lumpen, Spezereiwaaren, mit Brot, mit Früchten, jegliches Hausiren mit Waaren außer auf den Jahrmärkten und Messen, war ihnen verboten; Garn und Leder, das sie verkaufen wollten, mußten sie erst dem Zunftmeister anbieten, der 24 Stunden das Vorkaufsrecht hatte, alle Contracte zwischen Juden und Christen bedurften der obrigkeitlichen Genehmigung. **Der einzige ohne Einschränkung ihnen gestattete Erwerbszweig war der Viehhandel.** Dies Alles galt noch am Anfange dieses Jahrhunderts; erst i. J. 1818 wurde das Schutzgeld aufgehoben. Daß darum auch heute noch der größte Theil der hessischen Landjuden dem Viehhandel obliegt, ist Angesichts dieser Thatsachen nichts weniger als wunderbar.

Der Juden Antheil am Verbrechen.

Immer wieder sind die Antisemiten bemüht, aus der vom Deutschen Reich herausgegebenen Criminalstatistik nachzuweisen, daß die Juden einen stärkeren Antheil an den Verbrechen haben, als die Christen. Die hetzerische Art, in welcher die Antisemiten vorgehen, ist um so verwerflicher, als in diesem Falle die Ziffern der amtlichen Statistik nicht zu Ungunsten der Juden sprechen, **sondern zum größten Theil zu ihren Gunsten.**

„Die Criminalstatistik — so heißt es im „Antisemiten-Katechismus" — weist nach, daß die Betheiligung der Juden an den Verbrechen in der That eine im Verhältniß **viel größere** ist, als die der Deutschen." (Unter den Deutschen versteht der A.-K. die deutschen Christen.) Eine Einschränkung macht der Antisemiten-Katechismus freilich. „In solchen augenfälligen Verbrechenskategorien — sagt er — die in gewissem Maße Muth und Thatkraft beanspruchen (bei offenem Mord, Straßenraub, gewaltsamem Einbruch u. s. w.) finden wir die Juden selten." Aber mit dieser Einschränkung wird die vorangestellte ganz allgemeine Behauptung nicht aufgehoben; im Gegentheil, sie wird dadurch nur noch pikanter.

Die Statistik ist eine sehr nützliche und wichtige Hilfswissenschaft. Aber sie richtig zu gebrauchen, ist nicht Jedermanns Sache. Mit Zahlen kann man viel Mißbrauch und Unfug treiben. **Wer sie nicht vollständig mittheilt und nicht richtig erläutert, kann das Gegentheil von dem herausbringen, was sie beweisen.**

Welche Resultate ergiebt die Criminalstatistik in Wahrheit? Für Deutschland giebt es amtliche statistische Veröffentlichungen des deutschen Reichs erst vom Jahre 1882 ab. Für frühere Jahre gab es keine Criminalstatistik des deutschen Reichs. Dagegen liegen eine Anzahl Urtheile aus älterer Zeit vor, die wir hier kurz anführen wollen.

1. Criminalstatistisches vor 1882.

A. 1789. Preußen.

Im 19. Band seiner „Oriental. Bibl." hatte Prof. Michaelis behauptet:

„Daß die Juden lasterhafter als wir Deutsche sind, zeigt sich am stärksten aus den Diebesinquisitions-Acten. Vielleicht die Hälfte der zu den Diebesbanden gehörenden oder doch um sie wissenden, sind Juden, und schwerlich machen die Juden den fünf und zwanzigsten Theil der Einwohnerschaft Deutschlands aus: giebt nun dieser fünf und zwanzigste Theil ebenso viel Spitzbuben, als die ganze deutsche Nation aufstellen kann oder gar noch mehr, so folgt, daß die Juden fünf und zwanzig oder noch mehr mal lasterhafter sind als anderen Einwohner Deutschlands."

Gegen diese Anschuldigungen trat damals energisch David Friedländer auf. In seinen „Actenstücken, die Reform der Jüdischen Colonien in den preußischen Staaten betreffend" (Berlin 1793) findet sich eine treffende Abwehr.

Er weist seinem Gegner nach, daß man die Verbrecher „nicht mit der Volksmenge überhaupt in Vergleichung setzen dürfe, sondern Trödler und Kleinhändler unter den Juden mit Leuten dieses Gewerbes unter andern Glaubensverwandten vergleichen müsse. Er führt — selbst für den Fall, daß bei einem derartigen Vergleiche das Verhältniß wider die Juden ausfiele — jene allein richtigen Momente zur Vertheidigung ins Feld, die auch der Justizminister Mühler in seinem von König Friedrich Wilhelm IV. geforderten Bericht unter dem 7. Januar 1841 hervorhob. „Der Gang zu dieser Art von immoralischen Handlungen ist die Wirkung ihrer traurigen Verfassung. Sie wird verschwinden, sobald diese sich veränderte."

Eine wirklich die Gegner überzeugende Macht sieht er aber nur in „einem Verzeichniß der Criminalprozesse aus allen preußischen Staaten von den letzten Jahren, das er der Güte eines verehrenswerthen Mitgliedes des ehrwürdigen Kammergerichts verdankt." Im Jahr 1789 sind in den gesammten preußischen Provinzen 1703 Criminalprozesse schwebend gewesen, daran waren überhaupt 22 Juden betheiligt.

Friedländer erkannte klar den Zusammenhang zwischen

Beruf und Verbrechen und verlangte, daß man den jüdischen Kaufmann mit dem christlichen in seiner Criminalitätsziffer vergleichen müsse. Seine klugen Worte haben noch heute Werth: „Fern sei es von mir, daraus folgern zu wollen, daß die Juden auch nur um ein Zehntausendtheil tugendhafter und moralischer sein müßten, als ihre Nebenbürger. Es folgt daraus nur, daß sie Menschen wie andere Menschen sind, daß, so wie von gewissen Beschäftigungen gewisse Fertigkeiten und gewisse Tugenden abhängen, von andern wi derum gewisse Schwächen und Untugenden unzertrennlich sind. Es folgt daraus, daß wenn den Juden kein Verdienst daraus gemacht werden kann, sich von Blutvergießen und anderen gräßlichen Verbrechen rein erhalten zu haben, man ihnen auf der anderen Seite keinen Vorwurf daraus machen soll, wenn sie sich hier und da, wo ihnen die Erwerbsquellen noch mehr als im Preußischen verstopft sind, stärker zu wucherischem Handel, zum Diebstahl und zur Diebeshehlerei neigen. Es folgt daraus, daß die Regierung die Sitten und Gesetze allmächtig auf den Charakter und die Gesinnungen aller Unterthanen wirken daß, wenn die Juden in anderen Staaten weniger moralisch, weniger gesittet, weniger humanisirt sein sollten, als ihre Mitbürger bei uns, der Fehler nicht in ihnen, nicht in ihren Religionsgrundsätzen, sondern einzig und allein in der Regierung und in dem herrschenden Geist ihrer Mitunterthanen zu suchen ist."

B. 1796. Südpreußen.

Einen werthvollen Beitrag zur Criminalstatistik der jüdischen Bevölkerung liefert ein Gutachten der ehemaligen Criminaldeputation des Kammergerichts vom 8. August 1796. Die kurz vorher in Thorn für das sogenannte Südpreußen eingesetzte Regierung hatte nämlich geglaubt, ohne eine kleine Aufmunterung in Form der mittelalterlichen Tortur nicht auskommen zu können, da die südpreußische Bevölkerung noch sehr wenig cultivirt sei, „und die mehrsten Inquisiten zur jüdischen Nation gehören, die sich durch Zurückhaltung der Wahrheit immer auszeichnen", wie es in der Eingabe dieser Behörde an den König heißt.

Die Criminaldeputation, welche sich hierüber gutachtlich äußern sollte, sprach sich zunächst grundsätzlich und aus

nahmslos gegen jede Anwendung von Zwangsmitteln im Untersuchungsverfahren gegen den Angeschuldigten aus den bemerkte dann bezüglich der die Juden betreffenden Motivirung wörtlich Folgendes:

„Ad 2 hat uns die Erfahrung schüchtern gemacht, so allgemeinen Behauptungen, wie die hier über den Charakter der südpreußischen Juden aufgestellt sind, ein großes Gewicht beizulegen. Jede Nation ohne Unterschied der Religion nährt in ihrer Mitte einzelne Glieder, welchedie Gesetze mit Füßen treten und dadurch zu Verbrechern werden; welche nicht nach der Verschiedenheit der Nation oder Religion, sondern je nachdem sie sich schon lange in Lastern gewälzt haben oder gleich bei der ersten Verirrung betroffen wurden, mehr oder minder verstockt oder boshaft erscheinen. Daß es nun in Südpreußen, vielleicht der Zahl nach, mehrere jüdische Verbrecher als in Eurer Majestet übrigen Provinzen geben mag, kann an sich begründet sein. Ob dies aber ein Beweis der größeren Verderbniß der jüdischen Nation in dieser Provinz oder nur eine Folge ihrer größeren Volksmenge sei, hat die südpreußische Regierung bei ihrem nur noch kurzen Aufenthalte in dieser Provinz wohl noch nicht erörtern können."

Von den beiden Verfassern dieses Gutachtens, auf welches hin die erwähnte Regierung natürlich abschlägig beschieden wurde, ist nur einer bekannt. Es ist dies der auch in der wissenschaftlichen Welt hochgeachtete Rath v. Kircheisen, der insbesondere an der Strafgesetzgebung zu Beginn dieses Jahrhunderts, welche damals vorbereitet wurde, einen bedeutenden und rühmlichen Antheil hatte.

C. 1827—1839. Württemberg.

Das Königreich Württemberg hatte 1828 seine Judendebatte, als der Entwurf über die Gleichberechtigung der Israeliten zur Diskussion stand. Zur Nachprüfung der Beschuldigung, die Juden stellten ein größeres Contingent Verbrecher als die Christen, veröffentlichte Vicedirektor von Steudel in der „Monatsschrift für die Justizpflege in Württemberg" vom Jahre 1841 eine Abhandlung, betitelt „Beiträge zur Statistik der höheren Civil-Strafanstalten im Königreich Württemberg". Diese wissenschaftliche Arbeit umfaßt das Zahlenmaterial vom 31. Dezember 1827 bis 30. Juni 1839. In Betreff der Juden faßt der Autor die Zahlenreihen, die bei der geringen Anzahl der Israeliten natürlich sehr schwankend sind, in dem Satze zusammen,

daß das Verhältniß zwischen Einwohnern und Gefangenen im Allgemeinen für die Juden sehr günstig ist. (s. Mitth. aus d. Verein z. A.d. Antis. 1896 Nr. 29).

D. 1837. Preußen.

In einem officiösen Artikel in der „Allgem. Preußischen Staatszeitung" vom 16. Juli 1842 war als das Ergebniß amtlicher Nachforschungen die Behauptung aufgestellt worden, „daß unter der gleichen Zahl christlicher und jüdischer Bewohner desselben Staates durchschnittlich gleichzeitig beträchtlich mehr von diesen als von jenen wegen Verbrechen und Vergehen in Untersuchung gerathen. Diese Thatsache selbst ist außer Zweifel." Der Verfasser ist indessen gerecht genug, aus dieser Thatsache nicht etwa einen schärfer ausgeprägten Hang zum Verbrechen bei den Juden abzuleiten. Er ist sich des großen Fehlers vollauf bewußt, den die Behörden durch das Zusammenwerfen der Zahlen und die unrichtige Art der Vergleichung machen. Dieses Urtheil kam zu stande, weil der Verfasser nirgendwo die Berufe als ausschlaggebend für den Vergleich der Kriminalitätsziffern angesehen hat. Deshalb verfaßte der Vorstand der Berliner jüdischen Gemeinde eine Denkschrift, die dem damaligen Justizminister v. Mühler und dem Kultusminister Eichhorn vorgelegt wurde. Die „Voss. Ztg." veröffentlichte am 30. Juli 1842 diese Denkschrift. Als Quelle wurden v. Kamptz's Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung benutzt, die auch eine tabellarische Aufstellung der Gesammtzahl der Angeschuldigten nach der Religion und nach den Resultaten der letzten Erkenntnisse der bei den sämmtlichen Gerichten in Preußen — mit Ausnahme der Rheinprovinz und der Provinz Neu-Vorpommern — beendigten Untersuchungen enthalten. Zu Grunde gelegt wurden die Angaben für das Jahr 1837, weil für dieses Jahr eine amtliche Statistik (von J. G. Hoffmann) über die preußische Bevölkerung vorlag.

In der Denkschrift wurde die ganze Untersuchungsmethode der „Allgem. Preuß. Staatsztg." widerlegt. „Die Verbrechen werden nur gezählt; ein Mord gilt hier ebenso als eine Einheit wie eine Stempeldefraudation. Das eigentliche Interesse hätte aber darin bestanden, zu erfahren, welcher Art die Verbrechen sind, die von einem bestimmten

Theile der Bevölkerung vorzugsweise begangen werden, ob dieselben mit alten Gebräuchen, Sitten und Vorurtheilen, mit den Beschäftigungen des gewerblichen Verkehrs oder mit einer verderbten Gemüthsart zusammenhängen. . . . Man addire die zuerkannten Gefängniß- und Geldbußen und siehe zu, welcher Theil auf die Juden kommt."

Von den Vorstehern der Berliner Judenschaft war diese Denkschrift dem Kultus- und dem Justizminister eingereicht worden. Der Justizminister antwortete:

Die von Ihnen unterm 8. d. M. eingereichte Abschrift Ihres an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gerichteten Schreibens nebst einer Denkschrift:

Betreffend die Behauptung, daß die Juden an den im preußischen Staate begangenen Verbrechen einen verhältnißmäßig größeren Antheil haben als der übrige Theil der Bevölkerung,

habe ich empfangen und aus dem Inhalte der Denkschrift entnommen, daß Ihre Erklärungen der anscheinend überwiegenden Betheiligung der Juden bei den vorkommenden Verbrechen größtentheils mit den Ergebnissen übereinstimmen, welche die über diesen Gegenstand durch die Justizbehörden angestellten Prüfungen ergeben haben.

Berlin, 10. Juli 1842. (gez.) Mühler.

Es ist bemerkenswerth, daß — wenn auch vor mehr als fünfzig Jahren — von amtlicher Seite, durch einen preußischen Justizminister die Methode anerkannt wurde, daß nur eine Vergleichung gleicher Standes- und Gewerbegenossen in Bezug auf die moralische Bewerthung der verschiedenen Konfessionsangehörigen zu einem Ziele führe. Diese ministerielle Erklärung ist auch für unsere Tage noch von hohem Werth.

2. Criminalstatistik 1882—1897.

Welche Resultate ergiebt die Criminalstatistik der Gegenwart? Die folgenden Angaben beruhen auf den amtlichen statistischen Veröffentlichungen des deutschen Reichs für die Jahre 1882—1897. Für frühere Jahre gab es keine Criminalstatistik des deutschen Reichs.

Es wurden überhaupt bestraft wegen Verbrechen und Vergehen:

	Christen	Juden
1882:	318 696	3 493
1897:	453 906	4 689
1882—1889:	2 699 799	27 453
1890—1897:	3 370 894	33 694
1882—1897:	6 070 693	61 147

In den Jahren 1882—1897 ist also die Zahl der bestraften Christen um 43 Procent gestiegen, die der bestraften Juden hat um 34 Procent zugenommen. In Deutschland kam 1882 auf 80 christliche Einwohner ein jüdischer, auf 91 Verbrecher ein Jude. Jetzt (Zählung von 1890) **kommt auf 86 christliche Einwohner ein Jude, dagegen auf 100 christliche Verbrecher ein jüdischer.** Es ist deshalb eine **grobe Unwahrheit,** wenn der Antisemiten-Katechismus behauptet, die Criminalstatistik weise eine im Verhältniß viel größere Betheiligung der Juden **an den Verbrechen nach. Das Gegentheil ist der Fall.**

Nach der amtlichen Statistik sind 1882—1897 bestraft worden:

	Christen	Juden	
Wegen Verbrechen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung	954 950	15 153,	also auf 1 Juden 64 Christen
Wegen Verbrechen gegen die Person . . .	2 373 551	22 279	„ „ 108 „
Wegen Verbrechen gegen das Vermögen .	2 717 888	23 437	„ „ 118 „
Wegen Verbrechen im Amt	24 304	278	„ „ 87 „
	6 070 693	61 147	

Besonders günstig stehen die Juden in Bezug auf Verbrechen gegen das Vermögen. In den Jahren 1882 bis 1897 wurden wegen solcher im Ganzen 23437 Juden bestraft worden, während es 31603 nach der Zahl der jüdischen Bevölkerung sein würden. Es kommt auf 118 wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum bestrafte Christen nur ein Jude, **das heißt: die Juden sind an solchen Ver-**

brechen und Vergehen nur mit etwa ²/₃ der Zahl betheiligt, die auf ihre Kopfzahl entfallen würde.

3. Zahl der freigesprochenen Juden und Christen.

Wenn der Antisemiten-Katechismus sagt: „Man darf aber nicht vergessen, daß die weitaus meisten jüdischen Vergehen überhaupt nicht zur Anzeige gelangen ꝛc.“, so ist das ebenfalls eine haltlose Unwahrheit. Das Gegentheil ist wahrscheinlich.

	Christen	Juden
1887/1890* wurden verurtheilt .	1420505	13901
„ „ freigesprochen .	328821	5428

Mit anderen Worten: von 100 verurtheilten Juden wurden 39 Juden freigesprochen, von 100 verurtheilten Christen 23. Wie ist das zu erklären? Sollte man etwa annehmen können, daß bei der Polizei, den Staatsanwälten und den Strafrichtern, welche Berufe bekanntlich noch durchaus nicht „verjudet“ sind, eine besondere Abneigung besteht, Juden zur Bestrafung zu bringen? Zu einer solchen Annahme liegt sicherlich kein Grund vor. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß gegen Juden mehr unbegründete Anzeigen bei Gericht einlaufen und deshalb mehr Anklagen erhoben werden, die mit Freisprechung endigen.

Wenn daher der Herr Staatsanwalt Kobligk vor einem Jahrzehnt in einer viel besprochenen und noch jetzt von Antisemiten gern zitirten Rede behauptet hat, es sei statistisch nachgewiesen, daß von den Juden 50 Procent, von den Christen nur 20 Procent wegen Betruges freigesprochen werden, welche Thatsache der jüdischen Schlauheit zuzuschreiben sei, so muß man dagegen bemerken, daß — wie obige Aufstellung ergiebt — nicht nur beim Betruge, sondern überhaupt im Verhältniß weit mehr Juden freigesprochen werden, auch bei solchen Deliktsarten, an denen Juden verhältnißmäßig schwächer betheiligt sind und bei denen es nicht möglich ist, das Gesetz zu umgehen. So sind in den

*) Von 1891 ab giebt die amtliche Kriminalstatistik leider nicht mehr die Ziffern für freigesprochene Juden und Christen an.

Jahren 1886 bis 1889 wegen einfacher Körperverletzung freigesprochen worden: bei den Christen 21 Procent der Angeklagten, bei den Juden 29 Procent, wegen schwerer Körperverletzung in derselben Zeit bei den Christen 18 Procent, bei den Juden 23,5 Procent u. a. m. Ferner ist die Zahl der Freisprechungen beim Betruge je nach dem Beruf der Angeklagten sehr verschieden. Wegen Betruges wurden in den Jahren 1886 bis 1889 23 Procent Christen und 42 Procent Juden freigesprochen; nach dem Berufe der Freigesprochenen von den Gutsbesitzern 42 Procent, von den Kaufleuten 40 Procent, von den Arbeitern 15 Procent. Das beweist, daß beim Betruge der Procentsatz der freigesprochenen Kaufleute und Gutsbesitzer etwa eben so hoch ist, wie der der freigesprochenen Juden.

Nach der Logik des Herrn Staatsanwalt Koblігk müßten die Gutsbesitzer die schlausten Menschen Deutschlands sein. Nicht wie der Herr Staatsanwalt meint, streifen die Juden in Folge ihrer Schlauheit das Zuchthaus mit dem Aermel, sondern es erfolgen mehr Freisprechungen von Juden, weil mehr unbegründete Denunciationen gegen sie einlaufen.

Nahezu zur Gewißheit wird dies, wenn man die Verfälschung von Lebensmitteln, eine besondere Form des Betruges, in Betracht zieht. Es wurden wegen dieses Vergehens in den Jahren 1887—1890

	Christen	Juden
verurtheilt . . .	2959	62
freigesprochen . .	1059 (= 35 %)	46 (= 50 %).

Bei der Lebensmittelverfälschung kommt es lediglich auf Zeugniß und Gutachten an; es ist also nicht möglich, wie beim eigentlichen Betruge, das Gesetz zu „streifen". In den Jahren 1893—1897 wurden wegen Lebensmittelverfälschung

überhaupt verurtheilt	6446
freigesprochen	3734 (= 57 %).

In dieser Deliktsart kommen also überhaupt auf 100 Verurtheilte 57 Freigesprochene. Die Vorurtheile gegen die Juden verursachen eben, daß ihnen dort Vergehen in viel größerem Maßstabe zugeschrieben werden, wo factisch kein Thatbestand vorhanden ist.

Tabelle über die Zahl der Freigesprochenen im Jahre 1882—1890.

Freisprechungen	aller Verurtheilten	der verurtheilten Selbstständigen in Landwirthschaft	der verurtheilten Selbstständigen im Handel u. Verkehr	der verurtheilten Juden
Sämmtliche Verbrechen und Vergehen von 1882—1890	19 pCt.	29 pCt.	27 pCt.	29 pCt.
Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	12 „	25 „	14 „	15 „
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	21 „	27 „	26 „	29 „
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	19 „	33 „	34 „	35 „
Verbrechen und Vergehen im Amte	17 „	23 „	16 „	21 „
Verbreitung unzüchtiger Schriften	18 „	22 „	26 „	28 „
Unterschlagung	18 „	33 „	35 „	35 „
Erpressung	31 „	45 „	41 „	47 „
Betrug	23 „	41 „	40 „	42 „
Urkundenfälschung	12 „	20 „	20 „	20 „
Vergehen in Bezug auf das geistige Eigenthum	46 „	33⅔ „	50 „	54 „
Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen	26 „	27 „	39 „	43 „

4. Schwere- und Sittlichkeits-Verbrechen.

Um noch auf Einzelnes einzugehen, so stehen die Juden, soweit schwere Verbrechen und Vergehen in Frage kommen, nach der erwähnten Statistik von 1882/89 günstiger da in

Bezug auf Mord, Kindesmord, Körperverletzung,[1]) Diebstahl, Raub, Begünstigung, Hehlerei, Brandstiftung, Blutschande, Doppelehe, widernatürliche Unzucht.

Da von antisemitischer Seite zu Unrecht eine stärkere Betheiligung der Juden an Sittlichkeitsverbrechen behauptet wird, lassen wir eine Tabelle der Sittlichkeitsverbrechen folgen:

Es wurden 1882—1897 bestraft:

	Nr.	Christen	Juden	
wegen Doppelehe	(39)[2])	1014	5	(statt 12)
„ Blutschande	(41)	5796	13	(„ 67)
„ Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	(42)	733	3	(„ 9)
„ widernatürlicher Unzucht	(43)	6665	29	(„ 77)
		Latus	50	

[1]) Die „Köln. Volkszztg.", das Hauptorgan der rheinischen Centrumspartei, schrieb 1896 Ende August in einer Besprechung der Schrift „Die Criminalität der Juden in Deutschland": „Die Zunahme der Bestrafungen von Nichtjuden hat vorwiegend Rohheits-Vergehen, also Mißhandlungen, Widerstandsleistungen und dergleichen zum Gegenstande. Hier handelt es sich wesentlich um Ausschreitungen, die sich kennzeichnen als Ausfluß einer bedauerlichen Festwuth und zügellosen Vergnügungssucht. Sie wird mehr und mehr zu einem wachsenden Krebsschaden unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Den Juden gereicht es zur Ehre, aber auch zu einer sittlichen Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage, daß sie sich diesem unglücklichen Zuge der Zeit im allgemeinen fern zu halten wissen. Wenn die vorliegende Schrift an die Juden die Mahnung richtet, dort mit aller Energie durch Erziehung und durch socialen Einfluß einzugreifen, wo Schäden zu beseitigen bleiben, so möchten wir der christlichen Bevölkerung, besonders den einflußreichsten Kreisen derselben, die Erwartung aussprechen, daß die in's Ungemessene wachsende Vergnügungssucht und Festwuth als die trübe Quelle zahlloser Strafthaten, als die Ursachen wirthschaftlichen Niederganges breiter Bevölkerungsschichten mit allem Nachdruck bekämpft werde. Auch nach dieser Richtung soll die christliche Bevölkerung hinter den Juden mindestens nicht zurückstehen."

[2]) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahlen, unter denen die betreffenden Verbrechen in der amtlichen Statistik aufgeführt werden.

	Nr.	Christen	Juden
Transport			50
wegen Nothzucht	(44/45)	52893	549 („ 615)
„ Kuppelei	(46)	32901	437 („ 383)
„ unzüchtiger Handlungen und Verbreitung unzüchtiger Schriften . . .	(48)	26252	401 („ 305)
„ anderer Vergehen gegen die Sittlichkeit . . .	(40/47)	3051	36 („ 36)
		Summa	1473 (statt 1504)

Es sind also die Juden nicht über Verhältniß an Sittlichkeitsverbrechen betheiligt, bei den meisten dieser Verbrechen etwa zur Hälfte unter dem Durchschnitt, nur bei zweien mit etwa über dem Durchschnitt.

Abgesehen davon, daß hier die stärkere Betheiligung sich durch besondere Umstände erklärt, — bei der Kuppelei durch den Aufenthalt der Juden in der großen Stadt (s. weiter unten) bei Verbreitung unzüchtiger Schriften durch stärkere Betheiligung am Buchhandel, sind dies im Verhältniß die leichteren Sittlichkeitsvergehen. Bei diesen wird nämlich im Durchschnitt erst in jedem sechsten Fall auf Aberkennung der Ehrenrechte erkannt, bei den anderen schon in jedem dritten Fall.

Daß Juden an gewissen Verbrechensarten weniger betheiligt sind, giebt der Antisemiten-Katechismus zu, aber er hat dafür eine sehr merkwürdige Begründung gefunden. Er schreibt nämlich:

> „Freilich finden wir die Juden nicht in jenen augenfälligen Verbrechenskategorien, die in gewissem Maße Muth und Thatkraft erfordern und sich schwer vor dem Auge der Welt verbergen lassen." „Bei offenem Mord (!), Straßenraub, gewaltsamem Einbruch u. s. w. finden wir sie selten."

Dem Antisemiten-Katechismus wird der feige Meuchelmord, da er von Juden nicht begangen wird, „zum offenen" Mord, der „Muth erfordert"!!

Es scheint aber dem Antisemiten-Katechismus entgangen zu sein, daß die Juden etwa 3 Mal stärker als ihre christlichen **Mitbürger wegen Zweikampfes** (in den Jahren

1890—97 kamen auf 877 christliche Verurtheilte 30 jüdische Duellanten), zu dem nach den Anschauungen des Antisemiten-Katechismus doch auch Muth gehört, bestraft worden sind.

Die wichtigeren Verbrechen und Vergehen, an denen Juden stärker betheiligt sind, sind besonders Meineid, Kuppelei, Verbreitung unzüchtiger Schriften, Beleidigung, Erpressung, Betrug, Urkundenfälschung, Bankerott, Wucher.

Die stärkere Betheiligung der Juden an diesen Vergehungsarten hängt zum Theil mit ihrer stärkeren Ansammlung in großen Städten, zum Theil mit erheblich stärkerer Betheiligung am kaufmännischen Beruf zusammen (s. Berufsstatistik der Juden auf S. 137 ff. dieses Buches.)

In den Jahren 1890—97 wurden z. B. in Deutschland 19520 Christen und 237 Juden wegen Kuppelei bestraft, während es nach Verhältniß der Bevölkerung nur 216 sein dürften! Nun wurden aber wegen Kuppelei bestraft:

	Christen	Juden
1890/97 in Berlin[1])	4845	99 (statt 242)
im übrigen Deutschland	14675	138 („ 161)
Summa	19520	237 (statt 216)

Es ist klar, daß der Städter mehr kuppelt, als der Dorfbewohner, am meisten der Großstädter, da hier die Versuchung am stärksten ist.

5. Zusammenhang zwischen Verbrechen und Beruf.

Es wurden bestraft 1882—1892 wegen:

	Ueberhaupt	Juden
Meineid (6a der Krim.-Statist.)	9318	213 (statt 111)
Fahrläss falscher Eid (6b)	4533	96 („ 54)
Verleitung zum Meineid (6c)	2614	74 („ 31)

Bei diesen drei Delicten[2]) scheinen die Zahlen den Juden ungünstig zu sein, aber sie zeigen ein anderes Bild,

---

[1]) Die Juden bilden in Deutschland ca. 1/80 der Bevölkerung.
in Berlin ca. 1/20 „ „
in Deutschland ausschließlich Berlin ca. 1/90 „ „

[2]) Vergl. die Kriminalität der Juden in Deutschland. Berlin S. Cronbach. 1896. S. 8.

wenn man die Berufsklassen prüft, aus denen sich die in diesen Verbrechensarten Verurtheilten rekrutiren. Dann ergiebt sich, daß derjenige Beruf, der die meisten Bestraften dieser Gattung zählt, der **Kaufmannsstand** ist. Allein im Handel kamen vor 1882—92

Verurtheilungen von	Selbständigen ꝛc.	Gehilfen ꝛc.	Angehörigen
6a	763	276	115
6b	395	157	55
6c	309	59	52
	1467	492	222

gegen insgesammt 16465 Fälle. Während also der Handel nur $4^1/_4$% der Berufsthätigen umfaßt, fanden unter seinen Angehörigen $13^1/_4$% aller Verbrechen gegen den Eid statt. Da nun die Juden am Kaufmannsstande stark betheiligt sind, ist auch ihre stärkere Betheiligung an den Vergehen gegen den Eid erklärlich.

Die Juden bilden den sechsten Theil der Selbständigen des Handels ꝛc., also kämen normal von 1467 Verurtheilungen wegen Verbrechen gegen den Eid auf sie	245 Fälle.
Die Juden bilden den achten Theil der Gehilfen ꝛc. des Handels, also kämen normal auf sie von 492 Verurtheilungen wegen Verbrechen gegen den Eid	62 „
Die Juden bilden ca. den siebenten Theil der Angehörigen des Handelsstandes, also kämen normal auf sie von 222 Verurtheilungen wegen Verbrechen gegen den Eid	32 „
in Summa	339 Fälle.
Im Ganzen wurden von Juden begangen	383 „

Es würden also außerhalb des Kaufmannsstandes auf Juden in 11 Jahren 44 Verletzungen der Eidespflicht entfallen gegenüber 14284 bei Christen außerhalb des Kaufmannsstandes. —

Wegen **Betrugs** (19a) wurden bestraft 1882—1892

Ueberhaupt	Juden
151729	3775 (statt 1806).

Auch der Betrug ist ein Verbrechen, das in besonders hohem Procentsatz im Handel vorkommt. Von insgesammt 151729 Fällen kamen zur Verurtheilung in

Handel und Verkehr

Selbständige	Gehilfen	Angehörige	Summa
13398	13111	1257	27766 = 18⅓%.

Der Handel und Verkehr sind also vierfach so stark an diesem Delict betheiligt, wie es ihrem Procentsatz in der Bevölkerung entspricht; es ist demnach der doppelte Procentsatz der jüdischen Verbrecher nicht nur nicht hoch, sondern geringer als man dementsprechend hätte erwarten dürfen. Hierzu kommt die Thatsache, daß während die Zahl der Verurtheilungen von 1882—92 um 68% im allgemeinen stieg, diese Zunahme bei den Juden 14% betrug, also weit unter der allgemeinen Zunahme bleibt.

Unter den Bestraften sind bei beiden Verbrechen (Meineid und Betrug) unverhältnißmäßig stark die selbständigen Kaufleute und kaufmännischen Gehilfen betheiligt.

Man vergleiche hierzu nachstehende Tabelle (Kriminal-Statistik für 1896, Berlin 1899, II. S. 38).

1896 die Verurtheilten nach dem Beruf.

Delictsarten	Es kamen erwerbsthätige Verurtheilte auf 100000 Personen der strafmündigen Civil-Bevölkerung derselben Kategorie				
	Landwirthschaft	Industrie	Handel und Verkehr	Häusl. Dienstboten	Oeffentl. D.enst, freie Berufsart
Meineid (6a) . . .	2,8	3,2	4,0	2,2	2,1
Unterschlagung (16e)	35,8	86,6	159,3	29,4	48,9
Hehlerei (18b—d) .	15,4	26,4	41,1	6,5	6,0
Betrug (19a u. b) .	54,1	97,9	194,5	46,8	65,3

Leider fehlt in dieser amtlichen Statistik die Zahl der bestraften jüdischen Kaufleute und kaufmännischen Gehilfen.

Also nicht der Jude, sondern der Kaufmann begeht verhältnißmäßig mehr Meineide und Betrugsvergehen, weil er eben mehr Rechtsgeschäfte schließt. Und weil die Juden stärker im Kaufmannsstande vertreten sind, sind sie an diesen Delicten stärker betheiligt.

Das Vergehen und Verbrechen des Bankerotts kommt fast ausschließlich im Kaufmannsstande vor, in welchem

Beruf die Juden, wie schon erwähnt ist, verhältnißmäßig sehr stark vertreten sind Im Uebrigen ist dabei im Auge zu behalten, daß beim Kaufmann Handlungen eine Bestrafung wegen Bankerotts herbeiführen, welche bei anderen Berufsständen straflos bleiben. Z. B. ein wegen Spiels kassirter, im Uebrigen nicht bestrafter Offizier, der seine Schulden nicht bezahlt, würde, wenn er als Kaufmann in gleicher Lage wäre, wegen Bankerotts bestraft werden.

Ebenso wird der Bauer, dessen Grundstück wegen liederlicher Wirthschaft subhastirt ist, nicht bestraft, falls seine Gläubiger Schaden erleiden, der Kaufmann in ähnlicher Lage wird wegen Bankerotts bestraft. Zwischen einer Subhastation, welche die Gläubiger nicht befriedigt und einem Concurs besteht ein Unterschied nur in der Form.

Hier ist ferner zu bemerken, daß Länder mit starker Handel und Industrie treibender Bevölkerung ungleich mehr Konkurse aufweisen, als die andern. Z. B. Sachsen. Nach dem XIV. Jahrgang (1893) des statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich wurden im Königreich Sachsen im Jahr zuvor 1098 Konkurse eröffnet, d. h. es kamen auf 100000 Einwohner 30,4 Konkurse, während das Verhältniß im übrigen deutschen Vaterlande sich wie folgt stellte:

im Königreich Preußen	auf 100 000 Einw.	12,3 Konkurse
„ „ Bayern	„ „ „	14,7 „
u. im ganzen Deutsch. Reiche	„ „ „	15,3 „

Das „judenreine" Sachsen hat also im Verhältniß noch einmal soviel Konkurse als das deutsche Reich!

Die amtliche Statistik bestätigt ausdrücklich, daß nicht der Jude, sondern der Kaufmann viel Meineide und Betrugsvergehen verübt. Es heißt in Bd. 30 der „Statistik des Deutschen Reichs" II. Seite 30: „Der Betrug ist ein Delict, an dem sich die Handel und Verkehr treibende Bevölkerung verhältnißmäßig stark betheiligt."

Es entspricht durchaus wissenschaftlichen Principien, daß der Ort der begangenen That und der Beruf des Thäters besonders hervorgehoben wird, es sind dies die Hauptmomente jeder Criminalstatistik.

Die amtliche Criminal-Statistik (Jahrg. 1891. II, 34) sagt darüber:

„In diesen criminellen Verschiedenheiten tritt **jedoch** der Einfluß des religiösen oder confessionellen Bekenntnisses nicht rein zu Tage, da die anderen Factoren der Criminalität, hier insbesondere **Beruf** und damit zusammenhängend Wohlhabenheit und Bildungsgrad, bei den Katholiken und Protestanten auch Nationalität (Slaven, Germanen) in ihrer Wirkung in diesen allgemeinen Zahlen nicht eliminirt sind. Auch annähernd wird die criminelle Belastung nach Religion und Confession aus den Zahlen nicht ohne Weiteres zu entnehmen sein. Während der criminelle Einfluß von **Beruf**, Alter, Geschlecht nach der Natur der Sache und den Ergebnissen der Statistik **hoch anzuschlagen** ist, wird man in der Zugehörigkeit zu einer religiösen oder confessionellen Gemeinschaft die Erklärung crimineller Verschiedenheiten nur mit der allergrößten Vorsicht und Umsicht suchen dürfen und mit dem Instrument der Statistik wohl kaum finden können, denn die bei uns verbreiteten Religions- und Confessions-Gemeinschaften unterscheiden sich in ihren Moralvorschriften doch nicht dermaßen, daß ihre Angehörigen dadurch zu einem verschiedenen Verhalten gegenüber den gesetzlichen Vorschriften über Eigenthum, Person und öffentliche Ordnung bewogen werden könnten. Wenn sich in unseren statistischen Zahlen Verschiedenheiten zwischen der Criminalität von Evangelischen und Katholiken, Christen und Juden zeigen, so würde man dieselben auf das Glaubensbekenntniß als solches doch nur dann zurückführen können, wenn im Uebrigen alle Factoren der Criminalität gleich wären. Die Erfassung der Beziehungen zwischen Criminalität und Religion und Confession setzt daher besonders subtile Untersuchungen voraus, die sich in dieser Statistik völlig einwandsfrei überhaupt nicht, wenigstens zur Zeit, anstellen lassen.

Zunächst giebt die Statistik nur Aufschluß, ob ein Verurtheilter sich äußerlich zur christlichen oder jüdischen Religion, oder zur evangelischen oder katholischen Confession hinzugerechnet hat, nicht aber über das Maß der inneren Religiosität oder Confessionstreue, und diese wären es doch, welche je nach ihrer Verschiedenheit in verschiedenem Maße vor Verbrechen und Vergehen bewahren sollten. Dieser Umstand läßt sich nicht beseitigen, da die Statistik überhaupt nur an äußerlich erfaßbare Erscheinungen anknüpfen kann."

Und im Jahrgang 1891 (erschienen 1894. II, 37) heißt es:

„Der Einfluß des Berufes auf die Kriminalität hat sich in dieser Statistik stets als erheblich und von gleichmäßiger Wirkung erwiesen. Der bedeutende Einfluß dieses Faktors liegt auch in der Natur der Sache begründet. . . Daß die Menge und Stärke der Anreize und Gelegenheiten zu Verbrechen und Vergehen zum großen Theil der Berufsthätigkeit entspringen, ist außer Frage."

In dem „Allgemeinen statistischen Archiv" schreibt Geh. Rath v. Scheel, ein bekannter conservativer Socialpolitiker, S. 185:

„Nun noch der Beruf als Factor der Criminalität. Daß die Art und Intensität der Theilnahme am Erwerbsleben eine selbstständige Wirkung auf die Häufigkeit der Strafthaten hat . . , steht außer Zweifel. Der Waaren- und Geldhandel z. B. bietet durch die Menge von einzelnen Umsätzen, die er mit sich bringt, auch eine viel größere Menge von Gelegenheit zur Uebervortheilung, zum Betrug, als die Landwirthschaft oder sonst ein Gewerbe, bei dem die Thätigkeit vorwiegend in der Herstellung von Producten besteht, mithin wird eben in Folge dieser häufigeren Gelegenheit bei sonst gleich veranlagten Individuen der Händler öfter betrügen wie der Landwirth." (S. 208).

Und an anderer Stelle:

„. . . Was dann die Unterschiede zwischen Christen und Juden betrifft, so ergiebt sich aus der deutschen Criminalstatistik, daß die letzteren im Ganzen besser wie die Christen stehen, bei einigen jedoch, insbesondere bei Betrug, Meineid, Urkundenfälschung, einfachem und betrüglichem Bankerott, Beleidigung, die Christen in der Criminalität übertreffen . ., indeß muß man doch erwägen, daß unter den Factoren der Criminalität hier der Beruf mit in Concurrenz tritt, und daß die Handels- und Geldgeschäfte, welche die Juden vorwiegend treiben, zu den genannten Delicten besonders häufigen Anlaß geben (mit Ausnahme der Beleidigung, zu welcher die Neigung nur in der Rasse, gewiß nicht in der Religion liegen kann), und man daher nicht die Criminalität der Juden und Christen im Allgemeinen, sondern **nur nach Berufsarten** vergleichen dürfte — **minutiöse und peinliche, schließlich doch zwecklose Untersuchungen.** **So dürfte die Criminalstatistik, welche sich auf Confession und auf Religion erstreckt, eine überflüssige, zu Trugschlüssen und Gehässigkeiten führende Arbeit sein, und man wird deshalb auch die Frage nach der Religion der Verbrecher am Besten unterlassen."** (S. 202.)

Das hätten wir sicherlich auch gern gethan, wenn nicht die grundlosen Behauptungen und Verdächtigungen der Antisemiten zur Abwehr genöthigt hätten. —

Wie immer greift die Discussion über die Criminalität der Juden und Christen auf ein anderes Lager über. Die wissenschaftlich unhaltbare Anschauung von dem Einfluß der Confession auf die Criminalität erwählt sich nicht nur die Israeliten zum Opfer. Unser Reich ist leider so verhetzt, daß jetzt auch Katholiken und Protestanten gegenseitig confessionelle Criminalstatistik treiben und sich ihre Sünden vorrechnen! Nur ein Beispiel dafür:

Das Stöckersche „Volk" vom 28. September 1897 hielt den Katholiken ein paar für sie ungünstige Ziffern vor. Dabei begann es seine Studie mit der richtigen Bemerkung:

„Die Moral- und Criminalstatistik ist eine Wissenschaft, welche eine sehr eindringliche Sprache führt, bei deren populärem Gebrauch aber große Vorsicht von nöthen ist. Man darf nie außer Auge lassen, daß diese in einer Reihe zusammengefaßten abstracten Zahlen eine unendliche Mannigfaltigkeit moralischer, physischer und socialer Komponenten in sich fassen. Wenn daher unsere ultramontanen Pamphletisten seit langer Zeit mit der Moralstatistik Unfug treiben und nur darin Vorsicht walten lassen, daß sie die ihrer Confession ungünstigen Seiten, wie die Zahlen der Criminalstatistik möglichst verhüllen und todtschweigen, dagegen die dem Protestantismus ungünstigen Partien derselben, wie z. B. die Selbstmordstatistik, ins grellste Licht setzen, so verurtheilt sich ein solches Gebahren von selbst."

Trotzdem also das „Volk" weiß, daß viele sociale Factoren hier in Betracht kommen, rechnet es den Katholiken dennoch nach, daß die evangelische Bevölkerung sich zur katholischen wie 70 : 30 verhalte, ihre Criminalitätsziffern dagegen wie 59 : 41. Und es behauptet von den Katholiken keck: „Es befinden sich im Deutschen Reich seit Jahrzehnten verhältnißmäßig viel mehr Angehörige eurer Confession in den Gefängnissen als Evangelische. Euer so hoch gepriesenes Religionssystem beweist fortgesetzt bedeutend weniger Verbrechen verhütende moralische Kraft, als unser von euch oft so sehr gering geschätzter Protestantismus."

Diese Logik ist ebenso verwerflich, wie die katholischer Eiferer, wenn sie den evangelischen Antheil an den Criminalitätsziffern ausnutzen, ebenso falsch wie die Taktik der Antisemiten den Juden gegenüber.

6. Criminalität im Königreich Sachsen.

Einen schlagenden Beweis dafür, daß der Beruf zumeist bei der Beurtheilung der meisten Vergehen und Verbrechen in Anrechnung zu bringen ist, bietet die Criminalität des Königreichs Sachsen, eines Landes, das zumeist Handel und Industrie treibt. Es ist nicht ohne Ironie, daß gerade Sachsen, dem es einst die „Leipz. Zeitung" zum Ruhm angerechnet hat, es sei nicht nur die Wiege der Reformation, sondern auch die des Antisemitismus gewesen, daß gerade Sachsen in Bezug auf seine Criminalität eine wunderbare Parallele zu derjenigen der Juden darstellt. Es finden sich in der Criminalstatistik des Königreichs Sachsen nicht weniger als 18 Rubriken wieder, die dieselbe Erscheinung für die christlichen, meist kaufmännisch thätigen Sachsen zeigen, wie allgemein bei den deutschen, kaufmännisch thätigen Juden. Die nichtjüdischen Einwohner des Königreichs Sachsen haben der Statistik nach eine besondere Neigung zu folgenden Gesetzesverletzungen: Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschäftigung für Arbeiterinnen beziehungsweise jugendlicher Arbeiter; Zuwiderhandlung in Bezug auf Concessionspflicht 2c., sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen bei gewerblichen Anlagen; andere Vergehen gegen die Gewerbeordnung; Münzverbrechen; Erpressung; gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei; Betrug; Betrug im wiederholten Rückfalle; Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes 2c. einer Actiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Actien, eingetragenen Genossenschaft, eingeschriebenen Hilfskasse, sowie Vergehen gegen das Bankgesetz; Fälschung öffentlicher oder zum Beweise von Rechten dienender Urkunden; Unterdrückung 2c. von Urkunden; Betrügerischer Bankerott; andere Verbrechen und Vergehen in Bezug auf ein Concursverfahren; Verletzung fremder Geheimnisse 2c 2c.; Wucher; Bestechung (active).

Außerdem sind die nichtjüdischen Sachsen mit hohen Procenten betheiligt bei folgenden Rubriken: Kuppelei; Aergerniß durch unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzüchtiger Schriften 2c.; Vergehen in Bezug auf das geistige Eigenthum.

Wenn wir uns auf den Boden der antisemitischen Logik

stellten, so müßten wir bei den Sachsen eine besondere „verbrecherische Neigung" constatiren, ja man könnte sie, wenn wir den antisemitischen Jargon anwendeten, als die Juden im Bereiche der deutschen Stämme bezeichnen. Aber wir ziehen diese Schlußfolgerungen nicht, da sie falsch sind, denn zwei Umstände bewirken es, daß die Sachsen und Juden sich criminell ähnlich sind. Beide sind im weitesten Sinne kaufmännisch und industriell thätig und beide sind vor Allem Stadtbewohner.

Nummer	Art des Delikts	Zahl der Verurtheilten überhaupt in Deutschland	1882—1892*) Zahl der im Kgr. Sachsen verurth. Christ.		Zahl der in Deutschland verurth. Juden	
			war thatsächlich	hätte sein dürfen	war thatsächlich	hätte sein dürfen
10 f	Kuppelei . . .	19817	1493	1338	275	236
17 b	Erpressung . . .	5351	405	362	162	64
18 c	Gewerbsmäßige Hehlerei . . .	2233	179	151	124	27
19 a	Betrug . . .	151729	12746	10242	3775	1806
20 a	Urkundenfälschung .	36079	3307	2435	750	429
21 a	Betrüg. Bankerott .	1714	280	116	191	20
22 f	Wucher	547	41	37	100	6½

6. Criminalität einzelner Berufe.

Die amtliche Criminalstatistik beginnt jetzt nach und nach, die Criminalität einzelner Stände und Berufsgruppen zu prüfen. Es liegen bis jetzt Ziffern über vier Berufsgruppen vor:

1) Die Aerzte. (1890. Bd. 58. II. 20 f.)

Im Jahre 1890 gab es 17781 approbirte Aerzte, von denen 83 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt verurtheilt worden sind. Auf 1000 approbirte Aerzte kommen also 4,7 Verurtheilte.

*) S. die Criminalität der Juden in Deutschland. Berlin 1896, S. 33 ff.

Confessionell vertheilt sich diese Zahl wie folgt:

evangelisch	42
katholisch	30
jüdisch	9
ohne Angabe der Religion	2
Summa	83

Unter diesen 83 Verurtheilungen befinden sich 55 wegen Beleidigungen. 75 Aerzte erhielten Geldstrafen, 5 Gefängniß, 2 Festung, 1 Zuchthaus. In Berlin wurden 10 Aerzte verurtheilt, und zwar 8 wegen Beleidigung, 1 wegen fahrlässiger Körperverletzung, 1 wegen Unterschlagung mit Geldstrafe.

2) Rechtsanwälte. (1891. Bd. 64. II. 38.)

Von den 5340 Rechtsanwälten, die es 1891 in Deutschland gab, wurden 1891 verurtheilt: 14, d. h. auf 1000 Rechtsanwälte kommen 2,6 Verurtheilte. Von diesen 14 sind:

evangelisch	8
katholisch	5
jüdisch	1 (wegen Zweikampfes 3 Monat Festung)
Summa	14

Außerdem wurden 5 Referendare wegen Zweikampfs verurtheilt.

3) Lehrer. (1892. Bd. 71. II. 20.)

Von den im Jahre 1892 amtirenden 140000 Lehrern wurden verurtheilt: 448 Lehrer, d. h. auf 1000 Lehrer kommen 3,2 Verurtheilte. Unter diesen 448 Lehrern waren:

evangelisch	280
katholisch	163
jüdisch	5
Summa	448

Von diesen 5 Juden war keiner wegen Unzucht, 1 wegen Beleidigung und 2 wegen einfacher Körperverletzung verurtheilt worden. Bei den Angriffen, welchen die jüdischen Lehrer ausgesetzt sind, entbehren diese Ziffern nicht des Interesses.

4. Studenten. (1893. Bd. 77. II., 17 ff.)

Es gab 1893 etwa 42000 Studenten. Davon sind in dem genannten Jahre insgesammt 350 Studenten bestraft

worden, d. h. es kommen auf 1000 Studenten 8,33 Verurtheilte. Da es sich bei der studirenden Jugend im Allgemeinen um sozial gleichstehende Elemente handelt, so ist die Vertheilung jener 350 bestraften Studenten von Interesse. Es wurden verurtheilt:

evangelisch	244
katholisch	93
jüdisch	10
ohne Angabe der Religion	3
Summa	350

Die Studirenden jüdischer Confession bilden 7—8 pCt. der Gesammtstudentenschaft, hier aber nur 3 pCt.

Von diesen 10 jüdischen Studenten wurden bestraft:

1	wegen	Gewalt und Drohung gegen Beamte	§ 113 St.-G.-B.
2	„	Beleidigung	§ 185 „
1	„	Zweikampfs	§ 205 „
1	„	einfacher Körperverletzung	§ 223 „
3	„	gefährlicher „	§ 223a „
1	„	einfacher Sachbeschädigung	§ 303 „
1	„	Zuwiderhandlungen in Bezug auf Konzessionspflicht	§ 117 G.-O.

Immer wieder muß betont werden, daß die Ziffern in Bezug auf die Criminalität einzelner Stände und Berufe annähernd am besten einen Schluß auf die Moralität erlauben. Gewiß sind die Juden nicht besser als die Christen, aber die Zahlen ergeben, daß sie auch nicht schlechter sind.

Im Allgemeinen ist es Geschmacksache, welche Verbrechen für schlimmer erachtet werden, die, welche verhältnißmäßig mehr von Juden oder die, welche mehr von Christen begangen werden. Es giebt nach dem Gesetz nur einen sicheren Maßstab:

8. Die Schwere der Strafe.

Wie schon hervorgehoben worden ist, besteht bei allen Leuten, die sich ernstlich mit Strafstatistik beschäftigen und nicht falsche oder willkürliche Einzelheiten herausgreifen, kein Zweifel darüber, daß ohne Eingehen auf den Wohnsitz und den Beruf des Thäters die Statistik zu falschen Schlüssen ausgenutzt werden kann. Bis wir eine solche Statistik haben, die ein sehr dickes Buch

füllen würde, müssen wir uns an der Thatsache genügen lassen, daß bestraft sind nach der amtlichen Statistik von 100000 Personen:

	Katholiken	Evangelische	Juden
1882	773	675	617
1883	787	663	611
1884	834	689	609
1885	830	670	561
1886	838	690	603

In den preußischen Zuchthäusern saßen am 1. Dezbr. 1885:

Evangelische	Katholiken	Juden
12038	7733	238,

während es nach dem Verhältniß der Bevölkerung 240 Juden hätten sein müssen.

Vom 1. Dezember 1885 bis 1. Dezember 1889 erhielten die Zuchthäuser einen Zuwachs von

Evangelischen	Katholiken	Juden
17075	11833	345 (statt 351).

Am Ende des Jahres 1899 saßen im Zuchthaus:

Evangelische	Katholiken	Juden
10434	7455	199 (statt 217).

Wenn die Antisemiten also behaupten, daß die Juden stärker zu Verbrechen neigen, so ist das sowohl was die Zahl, als was die Schwere der Verbrechen betrifft, eine grobe Unwahrheit. **Z. B. fälscht der Antisemiten-Katechismus, indem er willkürlich einzelne für die Juden ungünstige Zahlen herausgreift** und besonders die für die Juden günstigen Gesammtziffern seinen Lesern **meist verschweigt.**

In welcher Weise die Antisemiten mit Zahlen und Thatsachen umgehen, dafür noch ein paar Beispiele.

Auf dem Antisemitentag in Erfurt sagte nach dem Parteibericht der antisemitische Reichstags-Abgeordnete Zimmermann: **„Wenn Sie da die Statistik der Meineide, Schwindeleien und Betrügereien u. s. w. ansehen, finden Sie, daß das Judenthum einen Procentsatz von 87 sämmtlicher Verbrecher stellt.“**

In Wahrheit sind höchstens **2 Procent der Betrüger und Meineidigen Juden.** Von Herrn Zimmermann werden also 4300 **Procent mehr jüdischer Betrüger und Meineidiger seinen Hörern vorgeführt als thatsächlich vorhanden**

sind. Daß diese — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — **Uebertreibung** in bescheidenen Grenzen bleibt, wird man nicht behaupten können.

In der „Antisemitischen Correspondenz", welche nach der Mittheilung des Verlegers seine Leser „hauptsächlich unter den gebildeten und besitzenden Klassen: Adeligen, Militärs, höheren Beamten, Geistlichen" 2c. hat, befindet sich eine stehende Rubrik: „Israel im Conflict mit den Strafgesetzen". Da wird, so oft man irgend kann, aus allen Theilen der Erde zusammengestellt, was sich an Untersuchungen, Verurtheilungen 2c. herausfinden läßt, die gegen Juden oder Leute, deren Namen auf jüdischen Ursprung schließen läßt, gerichtet sind. An der Spitze dieser Rubrik steht dann:

„Die Juden bilden in Deutschland den achtzigsten Theil der Gesammtbevölkerung, d. h. es giebt im Deutschen Reiche achtzigmal mehr Deutsche als Juden. Wäre die Verbrechens-Anlage in der deutschen Nation ebenso groß als in der jüdischen, so müßten jedem der nachstehend aufgezählten jüdischen Vergehen achtzig gleichartige deutsche Vergehen in derselben Zeit gegenüberstehen! Ueberdies bilden die hier mitgetheilten Fälle nur den geringsten Theil aller zur Verhandlung gelangenden Verbrechen, da wir nur vereinzelte erfahren."

Um die Rubrik für „die Leser aus den gebildeten und besitzenden Klassen" noch pikanter und wirksamer zu machen, wird in einer Anzahl von Nummern noch Folgendes hinzugefügt:

„Die sittlichen und wirthschaftlichen Verbrechen der hebräischen Nation an der Menschheit sind so zahlreich und groß, daß nachstehende Mittheilungen im Vergleich dazu nur armselige Kleinigkeiten sind. Dennoch ist es nothwendig, derartige Klein-Vergehen ebenfalls aufzuzählen — aus zwei Gründen: Erstlich, weil alle Vergehen der Juden in dem größten Theile der öffentlichen Presse grundsätzlich todtgeschwiegen werden, und ferner: weil viele jüdische Schliche und Verbrechens-Arten typisch sind und sich in ähnlicher Form immer wiederholen. Es ist deshalb nothwendig, unserem Volke Kenntniß von den jüdischen Betrugs- und Verbrechens-Manieren zu geben, damit es sich besser vor denselben bewahren lernt."

Mit solchen Mitteln „der Wahrheit und des Rechts" arbeiten im Namen **„der Sittlichkeit und des Christenthums"** die Antisemiten!

In dieser Rubrik findet man auch Beleidigungen und Preßvergehen angemerkt, die von Juden verübt worden sind — in demselben Blatt, dessen bisheriger Verleger wiederholt wegen Beleidigung von Juden verurtheilt worden ist und dessen „System“ und „Fanatismus“ gegen die Juden in einem gerichtlichen Erkenntniß auf das schärfste verurtheilt worden ist!

9. Sittliche Hebung durch bürgerliche Freiheit.

Wenn man die lange Leidensgeschichte der Juden verfolgt, wie sie gedrückt, bedrängt und gemißhandelt wurden, wie sie rechtlos der Willkür ihrer Bedränger und Verfolger preisgegeben waren, muß man sich dann nicht wundern, daß sie noch so viel Moral bewahrt und gerettet haben?

Der Justizminister v. Mühler gab im Jahre 1841 in einem Bericht seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß eine Besserung der Verhältnisse nur auf dem Wege der sittlichen Veredelung der Juden und dadurch möglich wäre, daß sie in eine gleiche Gewerbsthätigkeit gebracht würden, wie die Christen. „Das die Juden in wesentlichen Dingen befreiende Edict vom 11. März 1812“ — so urtheilte der Minister Mühler — „hat die heilsamsten Erfolge gehabt und die Gleichstellung der des Staatsbürgerrechts theilhaftigen Juden in fast allen Beziehungen mit den christlichen Einwohnern zeigt ihre Wirkung in der mächtig wachsenden Erwerbsthätigkeit, in ihrem Wohlstande, ihren verbesserten Gesinnungen.“

Auch das Gutachten der Abtheilung des vereinigten Landtags von 1847 sprach sich in demselben Sinne in Betreff der Juden im Großherzogthum Posen aus. Es heißt darin:

„Daß die wohlthätigen Folgen nicht den Beschränkungen, welche die gedachte Verordnung mit sich geführt, sondern vielmehr allein der **freieren Bewegung**, welche darin den Juden im bürgerlichen Leben eingeräumt, und den Verordnungen zuzuschreiben ist, welche in den Juden ein gewisses Selbstgefühl und Liebe zum Vaterlande zu erwecken geeignet waren, dafür spricht die Erfahrung, daß wie über-

haupt die Civilisation der Staatsbürger mit der Freisinnigkeit der Gesetzgebung Hand in Hand geht, auch die Juden da auf einer allgemein höheren Bildungsstufe stehen, wo sie einer **humaneren Gesetzgebung** sich erfreuen, und in denjenigen Landestheilen **am wenigsten von ihren christlichen Mitbürgern sich unterscheiden, wo sie die Gesetzgebung den letzteren am nächsten gestellt hat."**

In Wahrheit — nicht der Haß, die Unterdrückung und die Verfolgung hat die Menschen besser gemacht. Das Edle und Gute gedeiht im Lichte der Toleranz und der Freiheit!

Im Vorstehenden hat es sich, wie wir noch einmal nachdrücklich hervorheben wollen, **nicht** darum gehandelt, zu zeigen, wie edel die Juden im Verhältniß zu den Christen sind, sondern nur darum, **ungerechte und gehässige Anklagen gegen unsere jüdischen Mitbürger zurückzuweisen.** Es wäre leicht, nachzuweisen, daß auch da, wo die Betheiligung der Juden an Verbrechen den Durchschnitt nicht erreicht, besondere Umstände obwalten. Daß weniger Juden wegen Unterschlagung im Amt bestraft werden, erklärt sich zum Beispiel aus der geringeren Zahl jüdischer Beamter; daß sie nicht zu Gewaltthätigkeiten neigen, aus ihrer geschichtlichen Stellung als unterdrückte Klasse, daß sie weniger an Diebstählen betheiligt sind, wahrscheinlich aus der reichlicheren Armenpflege und aus der im Durchschnitt größeren Wohlhabenheit.

Verbrechen haben mit der Confession überhaupt nichts zu thun. Der christliche Verbrecher ist ein schlechter Christ und schlechter Mensch, der jüdische Verbrecher ein schlechter Jude und schlechter Mensch. Der jüdische Delinquent wirkt allerdings viel unheilvoller als der christliche. Wenn ein Christ ein Verbrechen begeht, so hat es außer seinem Opfer **nur er selbst zu büßen,** ist aber der Verbrecher ein Jude, **so haben alle Juden darunter zu leiden.** Treffend bemerkte in dieser Beziehung einmal der Abg Windthorst, der Führer des Centrums, am 20. November 1880 im preuß. Abgeordnetenhause:

„Einer der Hauptpunkte, worüber die Juden sich beklagen können, ist nach meinem Dafürhalten der, daß man, wenn ein einzelner Jude oder eine Mehrzahl von Juden, ein Theil derselben etwas ge-

than hat, was mit Recht gerügt werden muß, daß man dies verallgemeinert und generell hinstellt, als ob es die ganze Judenschaft träfe. Das ist grundverkehrt und grundverletzend. Wenn man Klagen über Einzelne oder über einen Theil hat, so soll man die Einzelnen und diesen Theil concret fassen; aber niemals die Sache generell hinstellen und die ganze Judenschaft verletzen, unter der es die allerehrenwerthesten Menschen giebt."

Die drei Reichskanzler und der Antisemitismus.

1. Bismarck.

In dem Bedürfniß, die Autorität eines Bismarck für ihre Zwecke auszunutzen, haben die Antisemiten von jeher eine Rede benutzt, welche der 32jährige stockreactionäre Junker Bismarck 1847 in dem Vereinigten Landtage gegen die Judenemancipation gehalten hat. In dieser führte er aus, daß, wenn er sich als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem er gehorchen solle, er bekennen müsse, daß er sich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde u. s. w.

Auch ein Bismarck ist nur das Product der Weltanschauung, in der er groß geworden, und seine harte Beurtheilung von Juden und Judenthum, die er nach seinem eigenen Geständnisse „mit der Muttermilch eingesogen", gehörte zu den Dogmen, die dem verknöcherten Junkerthum jener Tage, wie bis in die Gegenwart hinein, als höchste politische Weisheit galten. Diese Rede, mit dem Bildnis des Fürsten Bismarck geschmückt, haben die Antisemiten immer wieder als Flugblatt verbreitet und ihr auch im Antisemitenkatechismus unter den Aussprüchen berühmter Männer einen Platz eingeräumt.

Bismarck hat später in Versailles, wie Moritz Busch erzählt, bekannt: „Ich habe im Vereinigten Landtag doch manche dumme Rede gehört und (nach einer Pause lächelnd) auch gehalten."

Selbst ein antisemitisches Blatt „Freideutschland" vom 2. Juni 1896, war einmal so offen, zu schreiben:

„Gewisse Blätter (namentlich die „Staatsb.-Zeitung" ist stark darin!) reiten immer noch herum auf einer gänzlich verschimmelten „forschen" Judenrede Bismarcks aus den vierziger Jahren!!! Herr Gott, ist das lange her! Wir schreiben jetzt 1896; und die ganze Zwischenzeit bildet seitens Bismarcks die vollständigste Verleugnung, man könnte fast sagen: den schnödesten Verrath seiner verschimmelten Judengegnerschaft aus uralter Zeit!

Die Antisemiten würden doch nur dann ein Recht haben, sich auf jene emancipationsfeindlichen Aeußerungen des Abg

v. Bismarck zu berufen, wenn dieser später, als er an der Spitze des preußischen Staatsministeriums und der deutschen Regierung stand, zum Mindesten versucht hätte, die infolge der Revolution von 1848 erfolgte Emancipation der Juden wieder rückgängig zu machen. Das ist aber nicht geschehen. Seinen beschränkten, vorurtheilsvollen Junkerstandpunkt hatte Bismarck aufgegeben und unter seinem Regime ist das Gesetz vom 3. Juli 1869 zu Stande gekommen. (s. S. 12 dieses Buches).

Und in Art. 3 der Reichsverfassung ist die Gleichberechtigung der Konfessionen mit der verfassungsrechtlichen Bürgschaft umgeben worden.

Daß Bismarck in seiner Auffassung der Judenfrage seine rückschrittlichen Traditionen über Bord geworfen, hat er auch sonst vielfach in Wort und That bekundet. So äußerte er in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1872:

„Sobald wir den Staat in konfessionelle Stücke schneiden, an welchen jede Konfession ihren verhältnißmäßigen Antheil haben muß, so kommt auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrheit sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichnet."

Auf dem Berliner Kongreß von 1878, wo Bismarck für die rumänischen Juden eintrat, erklärte er dem Fürsten Gortschakoff, daß vielleicht der traurige Zustand der Juden in Rußland gerade dadurch herbeigeführt worden, daß sie von der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung ferngehalten seien. (s. dies. Buch S. 17).

Es geschah nicht zum ersten Male, daß Bismarck das Gewicht seiner Stellung zu Gunsten der Juden im Orient einsetzte; ein Jahrzehnt zuvor, als in Rumänien das Wüthen gegen die Juden seinen Anfang nahm, hatte er auf den Fürsten Karl als Fürsprecher der Verfolgten einzuwirken versucht. Dieses hochherzige Eingreifen des Reichskanzlers ist aus nachstehendem Briefe bekannt geworden, den der preußische Botschafter am französischen Hofe an Cremieux gerichtet hat:

Paris, 2. April 1868.

Mein Herr! Ich habe mich beeilt, dem Herrn Grafen von Bismarck das Schreiben zu übermitteln, welches Sie am 26. März

mir zugehen ließen und in dem Sie den Beistand Sr. Majestät des Königs, meines erhabenen Herrn, beim Fürsten Karl von Rumänien zu Gunsten der israelitischen Bevölkerung dieses Landes anrufen. Sie haben bereits aus dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 22. Februar den lebhaften Antheil ermessen können, den die Regierung des Königs an dieser Angelegenheit nimmt. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Graf Bismarck dem in Ihrem Schreiben vom 26. März kundgegebenen Wunsche Folge gegeben hat, ist hierfür ein neuer Beweis. Se. Excellenz beauftragt mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß der Preußische General-Consul in Bukarest sofort auf telegraphischem Wege aufgefordert worden ist, dem Fürsten Karl die lebhaftesten Vorstellungen gegen die Gesetzes-Vorlage betreffend die Israeliten zu machen, welche soeben der rumänischen Kammer unterbreitet wurde.

Genehmigen Sie ꝛc.

Der preußische Botschafter.
Graf v. d. Goltz.

Daß keine wie irgend gearteten politischen Erwägungen diesen Schritt eingegeben haben, ist selbstverständlich; das hat auch sein kräftiges Eintreten auf dem Kongresse bewiesen. Von welchen Gesinnungen er hierbei geleitet wurde, das hat Fürst Bismarck durch seinen Adlatus, den Staatssekretär im auswärtigen Amt Herrn v. Bülow, den Vertretern der Alliance israélite aussprechen lassen. Als die Letzteren unter Berufung auf die Toleranz die Fürsprache des Reichskanzlers für die Juden der Balkanländer erbaten, erklärte — wie die „Jüdische Presse" von den Hörern selbst weiß — Herr v. Bülow wörtlich: „Toleranz ist das unrichtige Wort, meine Herren; nicht Duldung, sondern ungehinderte Ausübung ihrer Rechte werden wir auf dem Kongreß für Ihre Glaubensgenossen fordern!"

Bei zahlreichen Gelegenheiten hat Bismarck sich über die Judenfrage in einer Weise ausgelassen, die mit antisemitischer Gesinnung wahrlich nichts zu thun hat. So kam (s. H. v. Poschinger, „Fürst Bismarck, Neue Gespräche und Interviews" S. 113) bei einem Familiendiner Anfangs November 1880, zu welchem auch der jüdische Kaufmann Behrend aus Köslin geladen war, unter Anderem auch das Gespräch auf die Judenfrage und auf Bismarcks Stellung zu ihr. Der Fürst sprach:

„Ich mißbillige ganz entschieden diesen Kampf gegen die Juden, sei es, daß er sich auf konfessioneller oder gar auf der

Grundlage der **Abstammung** bewege. **Mit gleichem Rechte könnte** man eines Tages über Deutsche von polnischer oder französischer Abstammung herfallen wollen und sagen, es seien keine Deutschen. Daß die Juden mit Vorliebe sich mit Handelsgeschäften befassen, das ist Geschmacksache; durch ihre frühere Ausschließung von anderen Berufsarten mag das wohl begründet sein. Aber sicherlich berechtigt es nicht, über ihre größere Wohlhabenheit jene aufreizenden Aeußerungen zu thun, die ich durchaus verwerflich finde, weil sie den Neid und die Mißgunst der Menge erregen. Ich werde niemals darauf eingehen, daß den Juden die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte in irgend einer Weise verkümmert werden. Die geistige Organisation der Juden im Allgemeinen macht sie zur Kritik geneigt, und so findet man sie wohl vorzugsweise in der Opposition; aber ich mache keinen Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Gegnern meiner Wirthschaftspolitik, die ich nach meiner Ueberzeugung als ersprießlich für das Land verfechte. Wenn ich zustimmende Adressen und Telegramme beantwortet habe, so erfüllte ich damit eine Pflicht der Höflichkeit, wie ich dies schon Richter erwiderte: „Ich würde mit Vergnügen ebenso hübsche Antworten auf Zustimmungsworte der Fortschrittspartei gegeben haben, ich habe aber keine erhalten."

Moritz Busch gegenüber behauptete einst Fürst Bismarck: „Die Juden waren in ihrer Polemik gegen mich nie so gemein wie meine christlichen Gegner."

Einem süddeutschen Politiker, der bei einem Aufenthalt des Fürsten Bismarck in Kissingen zur fürstlichen Tafel zugezogen wurde, erklärte der Fürst (nach der N. fr. Presse):

„Er halte die Beimischung des jüdischen Elements zu dem ermanischen für nützlich. Es stecke in den Juden etwas drin, was wir nicht hätten. Sie gäben der Bevölkerung, namentlich der großen Städte, ein Mousseux, das sonst fehlen würde, Antriebe und Beweglichkeiten, die sonst kaum in dem Maße vorhanden wären. Und dann sehe er auch, abgesehen von allen Erwägungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, keinen Weg, auf dem die Ziele der Antisemiten zu verwirklichen wären. Wenn man sie nach der Ausführung ihrer Pläne in der Wirklichkeit fragt, so ginge es ihnen ähnlich wie den Socialdemokraten, sie wüßten nichts praktisch Ausführbares vorzuschlagen, ihre Recepte seien im heutigen Staatsorganismus nicht anwendbar. Was könne man überhaupt machen? Maßregeln wie die Bartholomäusnacht oder die sicilianische Vesper würden die Antisemiten kaum selbst in Vorschlag zu bringen wagen. Ausweisen könnten wir die Juden auch nicht, ohne unseren Nationalwohlstand schwer zu schädigen. Andere Maßregeln, wie etwa die Ausschließung der Juden von

richterlichen und anderen Staatsstellen, würde das Uebel, das die Antisemiten beseitigen zu müssen glaubten, nur verschärfen; denn dann würde sich diejenige jüdische Intelligenz, welcher sich die staatliche Carriére verschlösse, auch noch auf diejenigen Gebiete werfen, auf denen das Uebergewicht der Juden von den Antisemiten schon jetzt als unerträglich bezeichnet werde, nämlich auf die geschäftlichen. Der Fürst führte dann aus, daß seiner Ansicht nach die Judenbewegung in der Hauptsache weniger religiösen und auch nicht so sehr Rasseninstincten entspränge, sondern doch mehr wirthschaftlichen Gründen. Er bezeichnete es als Thatsache, daß die Juden im Gelderwerb anderen Elementen der Bevölkerung vielfach überlegen seien. Die Ueberlegenheit beruhe auf Stammeseigenschaften, die, ob sie uns nun gefielen oder nicht, durch staatliche Mittel nicht zu beseitigen seien. Die Juden wären in Folge natürlicher Veranlagung in Geldsachen meist klüger und geschickter als die Christen. Auch wären sie, wenigstens so lange sie noch nicht zu Vermögen gelangt seien, wenn auch vielleicht nicht arbeitsamer, so doch genügsamer und sparsamer als ihre christlichen Mitbewerber. Dazu komme, daß der Jude, um einen geschäftlichen Vortheil zu erlangen, leichter einmal etwas riskire und in der Anwendung seiner Mittel zum Zwecke mitunter auch wohl etwas weitherziger verfahre, als sein christlicher Concurrent. Das Alles gäbe ihm geschäftlich einen Vorsprung, der sich gesetzlich nicht beseitigen lasse. Auch die Antisemiten hätten bisher nichts vorzubringen gewußt, was diesen Vorsprung und dessen Wirkung auf das wirthschaftliche Leben der Nation paralysire. Was sie bisher vorgeschlagen hätten, wäre unwirksam, und es würde sich keine Regierung finden, die das ausführen könnte. Es sei auch durchaus widerräthlich, dem jüdischen Triebe nach Erwerb und Vermögensbildung von staatlicher Seite Hindernisse in den Weg zu legen, denn dadurch würden die übrigen Bevölkerungs-Elemente ebenso betroffen, und der Nationalwohlstand würde zurückgehen. Man brauche sich die Juden deshalb nicht über den Kopf wachsen zu lassen oder sich financiell von ihnen in einem Maße abhängig zu machen, wie dies in manchen Staaten der Fall sei. Bei seinen eigenen Beziehungen zur Haute finance als Minister sei immer diese, niemals er der verpflichtete Theil gewesen.

Nach einer Abschweifung auf ein anderes, mit der Judenfrage im Zusammenhange stehendes Gebiet, kam der Fürst wieder auf das ursprüngliche Thema zurück und resumirte sich gleichsam selbst in etwa folgender Weise:

Er halte die Juden für nützliche Mitglieder des heutigen Staates und finde es unklug, sie zu beunruhigen. Namentlich der reiche Jude pflege ein sicherer Steuerzahler und guter Unterthan zu sein. Schließlich

sprach der Fürst über sein persönliches Verhältniß zu den Juden und äußerte dabei unter Anderem: Eigentlich habe er Undank von ihnen geerntet. Kein Staatsmann habe mehr für ihre Emancipation gethan, als gerade er. Trotzdem hätten ihn gerade diejenigen fortschrittlichen und radikalen Blätter, die in jüdischen Händen seien, immer am heftigsten angegriffen. Aber er nehme das nicht so tragisch; das liege wohl mehr daran, daß die Eigenthümer der Blätter es ihrem Liberalismus oder Radikalismus schuldig zu sein glaubten, der Erinnerung daran, was sie als Juden ihm zu verdanken hätten, keinen Einfluß auf die Haltung ihrer Organe ihm und seiner Politik gegenüber zu gestatten. Andererseits habe er auch manchen Zug jüdischer Dankbarkeit erlebt. So habe er, als er noch in Pommern sein Gut bewirthschaftet habe, wie alle dortigen Grundbesitzer seinen Hofjuden gehabt. Eines schönen Tages sei derselbe in Concurs gerathen und sei zu ihm gekommen, um ihn zu bitten, er möge eine Forderung, die er an ihn habe, nicht mit anmelden, dann käme er ohne Bestrafung davon. Er (der Fürst) habe es ihm versprochen und seine Forderung ausfallen lassen. Der alte Mann habe seine Dankbarkeit später so geäußert, daß er, nachdem er sich in seinen Verhältnissen erholt gehabt habe, ihm alljährlich Abzahlungen gemacht hatte, zu denen er kaum noch verpflichtet gewesen sei und dies so lange fortgesetzt habe, bis er (der Fürst) aus der Gegend weggezogen sei und zu ihm gesagt habe: „Nun ist es genug, streichen wir den Rest."

Hierzu bemerkten die Bismarckschen „Berl. Neuest. Nachr." (Januar 1898): „Nach unserer eigenen Kenntniß dürften im Vorstehenden die Anschauungen des Fürsten, der sich über dieses Thema zu wiederholten Malen ausgesprochen, im Wesentlichen richtig wiedergegeben sein."

Wie hätte auch Bismarck ein Gesinnungsgenosse der Antisemiten sein können, er, der zu hervorragenden Mitarbeitern an dem deutschen Einheitswerke und seiner Ausgestaltung Juden zählte! Wir nennen nur die Namen Lasker, Bamberger, Simson. Was Letzteren betrifft, so lesen wir in dem Poschingerschen Werke „Fürst Bismarck und die Parlamentarier":

„Zu den Lieblingen des Kanzlers gehörte Simson. Schon vom Parlamente in Erfurt her kannten sich der zukünftige Reichskanzler und der zukünftige Präsident des Reichstages und Präsident des Reichsgerichtes. Simson war, wie männiglich bekannt, gleich Friedberg, einem anderen Matador des Rechtes, ein getaufter Jude. Anknüpfend an diese Thatsache und an die Tage von Erfurt erging sich nun bei einer parlamentarischen Soiree vom 29. März 1881

dem Reichskanzler gegenüber der Abgeordnete August Reichensperger in folgender Reminiscenz: Eben war der frühere Königsberger Professor Eduard Simson zum Präsidenten des Erfurter Volkshauses gewählt worden. Der Präsident verlas die Liste der gewählten Sekretäre, und unter ihnen als Letzten auch den Namen Herr von Bismarck-Schönhausen. Da machte der Junker Bismarck, der am Fuße der Tribüne stand, zu seinem Nachbar Reichensperger die Bemerkung: „Mein seliger Vater würde sich dreimal im Grabe herumdrehen, wenn er hörte, daß ich der Schreiber eines jüdischen Gelehrten geworden." — „Diesen jüdischen Gelehrten," sagte nun Reichensperger nach den vielen, vielen Jahren zum Kanzler, „haben Durchlaucht zum Präsidenten des Reichstages gemacht." — „Ja", erwiderte der Kanzler, „was noch alles aus Einem werden kann." Dabei sprach er mit Wärme über Simson und rühmte den jüdischen Gelehrten als „einen der ausgezeichnetsten, von der reinsten Vaterlandsliebe getragenen Vertreter des nationalen Gedankens, als ein edles Gefäß, in dem stets die lautersten Empfindungen zusammengeströmt seien."

Mit Bleichröder unterhielt Bismarck nicht blos geschäftliche Beziehungen, sondern dieser Bankier galt ihm wohl auch als eine Art Vertrauensmann[1]). Es sei nur

---

1) Die „Magdeb. Ztg." (Septbr. 1896) behauptet, daß Bleichröder 1870 für die französische Anleihe thätig gewesen sei. Das ist aus inneren Gründen unrichtig. Im Jahre 1866 haben sein Rath und seine Initiative dem preußischen Staat die zum Kriege nöthigen Geldmittel verschafft. Während der Verhandlungen über die Capitulation von Paris und über die von dieser Stadt zu zahlende Contribution von zweihundert Millionen mußte Bleichröder wiederum mit seinem Rath aushelfen. Bismarck sagte damals am 31. Januar 1871 zu Lothar Bucher (s. Moritz Busch, Graf Bismarck, 5. Aufl. Lpz. 1879 Bd. II, S. 319):

„Na, in erster Linie soll Bleichröder ins Gefecht gehen. Der muß gleich nach Paris hinein, sich mit seinen Collegen beriechen und mit den Bankiers reden, wie das zu machen ist. . . . Bitte telegraphiren Sie ihm doch, wir brauchten ihn gleich."

Anfang Februar war Bleichröder im Quartier Bismarcks und als solcher sein Gast zu Tisch (ebendas. II S. 366). So viel ist gewiß, daß Bleichröder nimmermehr in den Verkehr Bismarcks hineingezogen, daß er 1872 nicht in den erblichen Adelstand erhoben worden wäre, wenn er vor dem Ausbruch des Krieges für die französische Anleihe thätig gewesen

daran erinnert, daß die bekannte Unterredung zwischen Bismarck und Windhorst am 15. März 1890 auf Wunsch des Centrumsführers durch Bleichröder vermittelt wurde.

Anscheinend im Widerspruch mit der von uns charakterisirten Auffassung Bismarcks von der antisemitischen Bewegung steht sein Verhalten gegenüber dieser in ihren ersten Stadien. Der leitende Staatsmann hat in der That diese Agitation, insbesondere in Berlin, begünstigt oder doch geduldet. Er hat den Antisemitismus als ein Mittel zur Bekämpfung der Liberalen und der Socialdemokraten benutzt. Damit hat er eben einen der Mißgriffe begangen, wie sie in seiner inneren Politik vorgekommen sind. Allerdings war er weit entfernt davon, den antisemitischen Forderungen Zugeständnisse zu machen, wie seine Abweisung der von Bernhard Förster inscenirten Petitionsbewegung zeigt.[1]) (s. dieses Buch S. 18).

Seines Wohlwollens hatte sich anfänglich auch Stöcker zu erfreuen; aber sowohl dieser Agitator im geistlichen Gewande wie die übrigen Führer der antisemitischen Bewegung wurden bei Seite geschoben, sobald Bismarck erkannte, daß sie ihm nicht nur nichts nützten, sondern vielmehr Hindernisse bereiteten. Stöcker, der von dem Bismarckschen Cartell nichts wissen wollte, zerfiel immer mehr mit dem Kanzler und **der „Scheiterhaufen-Brief" ist und bleibt ein historisches Dokument des Hasses, den der christlich-sociale antisemitische Führer Bismarck entgegenbrachte.**

Dieser berüchtigte aus dem Jahre 1888 stammende Privatbrief des Herrn Stöcker ist an den ehemaligen Chefredacteur der „Kreuz-Ztg." Herrn v. Hammerstein gerichtet. Er lautet:

> X (Name eines conservativen Abgeordneten) sagte mir, daß Sie einige Artikel, welche das schnöde Spiel von Bismarck und Genossen mit dem Kaiser aufdecken, für zeitgemäß hielten. Darf ich Ihnen dagegen meine Anschauungen über das, was ich für richtig halte, darlegen?

---

[1]) Am 2. April 1881 sagte er im Reichstag: „Macht es Jemand Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen darzustelleu, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, ferngehalten."

Ich glaube, daß im Augenblick Fürst B. den Kaiser vollkommen eingenommen hat, ganz besonders in Bezug auf das Cartell, das nun einmal Bismarck für die Grundlage seiner Politik und für ein ungemein großes Ereigniß ansieht. Will man dagegen die B.'schen Intriguen seit der Waldersee-Versammlung ausspielen, und zwar mit mehr oder weniger Gegenüberstellung von B. und dem Kaiser, so verliert man das Spiel und reizt den letzteren. Ich hörte noch gestern, daß er ganz für die Cartellpolitik gewonnen ist. Was man nun meines Erachtens thun kann und muß, ist folgendes:

Principiell wichtige Fragen, wie Judenfrage, Mutineum, Harnack, Reichstagswahl im sechsten Wahlkreise, die gewiß mit einem Fiasko der antisocialdemokratischen Elemente schließt, muß man, ohne B. zu nennen, in der allerschärfsten Weise benutzen, um dem Kaiser den Eindruck zu machen, daß er in dieser Angelegenheit nicht gut berathen ist, und ihm den Schluß auf B. überlassen. Man muß also rings um das politische Centrum resp. das Cartell Scheiterhaufen anzünden und sie hell auflodern lassen, den herrschenden Opportunismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten. — Merkt der Kaiser, daß man zwischen ihm und B. Zwietracht säen will, so stößt man ihn zurück. Nährt man in Dingen, wo er instinktiv auf unserer Seite steht, seine Unzufriedenheit, so stärkt man ihn principiell, ohne persönlich zu reizen. Er hat kürzlich gesagt: sechs Monate will ich den Alten — B. — verschnaufen lassen, dann regiere ich selbst. B. selbst hat gemeint, daß er den Kaiser nicht in der Hand behält. Wir müssen also, ohne uns etwas zu vergeben, doch behutsam sein...

Herzlichste Grüße

Ihr getreuer Stöcker.

Wenn ungeachtet dieses Gegensatzes Stöcker dem Fürsten Bismarck zu verdanken hatte, daß er nicht schon vom Kaiser Friedrich entlassen wurde, so waren auch für dieses Verhalten des großen Realpolitikers lediglich Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend.

Wie Stöcker, so sind auch eine ganze Reihe von „reinen Antisemiten" auf Bismarck nicht gut zu sprechen.

Karl Paasch („Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft und ihre Helfer") geht soweit, zu schildern, daß nicht der Reichskanzler, sondern Herr v. Bleichröder in unserm Auswärtigen Amte herrsche. Daß Fürst Bismarck **jüdischer Abkunft** sei, könne man „nicht direct nachweisen"; aber manche Thaten rufen immer wieder den Gedanken wach: „Sollte es möglich sein, daß Bismarck ein geheimer Jude ist — daß der

in ihm wuchernde Keim des Talmud die kernige deutsche Natur überwuchert hat?" (!!!)

„Freideutschland" (5. April 1896) behauptet, daß „durch den Einfluß Bismarcks unser Volk in beunruhigendem Maße deutsch zu fühlen verlernt" habe.

Theodor Fritsch, der Verfasser des Bismarck-Flugblattes, rückte nach dem Sturz des Kanzlers von ihm ab.

„Wenn einzelne Antisemiten" — so schrieb derselbe Mann in den „Deutschsocialen Blättern" — „einen übertriebenen Bismarck-Cultus pflegen, so können wir ihnen das nicht verwehren. Die Leitung der Deutschsocialen Blätter weiß sich davon frei." —

In einer Schrift „Die Antisemiten und Bismarck" (Karl Minde, Leipzig 1892) heißt es:

„Der Antisemitismus war von jeher für Bismarck zu gut. War denn Bismarck etwas anderes als Euer Feind? War er nicht das mächtigste Glied der Judenschutztruppe?"

Auf dem Deckel dieser Schrift war ein anderes Schandbuch: „Großpreußen oder die verfehlte Neugestaltung Deutschlands" angepriesen mit folgender Empfehlung Ahlwardts: „Selbstverständlich ist die Schrift, weil gegen Bismarck, kräftig antisemitisch."

In einer Schrift „Die Wahrheit über Bismarck" wird Bismarck als Abkömmling von Juden und Krämern dargestellt; seine ganze Politik, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Friede mit Rom, das Bündniß mit den Conservativen, habe nur in schmutzigen Geldgeschäften ihre Ursache. In jener geheimnißvollen Weise, wie sie aus Ahlwardt'schen Schriften bekannt ist, werden Criminalverbrechen perfid angedeutet. So heißt es in der Broschüre:

„Es ist im hohen Grade auffallend, daß gerade diese beiden Geburtshelfer des neuen Deutschen Reiches und die vornehmsten Zeugen und Zeuger desselben: König Ludwig und Kronprinz Friedrich zur Zeit, als nochmals Bismarck alle Gewalt und allen Glanz an sich zu ziehen in der Lage war, ein so unnatürliches räthselhaftes Ende nehmen mußten." (S. 78).

Auch dunkle Pläne von einer Dynastie Bismarck werden angedeutet, für die Krone der Schrift halten wir abe folgenden Ausspruch:

„Indeß die unter Leitung des Rassengenossen Bleichröders stehende Presse fortwährend angepeitscht war, es hinauszuposaunen in alle Welt:

„**Wie grauß die Daitschen dastehen unter ihrem graußen Bismarck.**"

Ottomar Beta schreibt in der „Antis. Korresp." vom 30. November 1892 von der „Judenwirthschaft, wie sie unter Bismarcks Protegé Bleichröder in Preußen, dem Lande der frommen Sitte einriß."

In der „Antis. Korresp." (Nr. 14, 1892) lesen wir:

„Ist Bismarck Antisemit? — Optimisten nach Art von Max Bewer meinen, Bismarck sei noch selbst Antisemit, würde sich vielleicht sogar an die Spitze der großen antisemitischen Partei stellen und zum Streite rufen gegen Israel. — Wir haben diese Hoffnungen nie theilen können und haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf das Unerquickliche seines Verkehrs mit Bleichröder und andern Juden hinzuweisen."

Dr. Ottomar Schuchardt war entrüstet über das Deutsche Reich, in dem das „mit Bleichröderthum verquickte Bismarckthum zum Siege gelangt ist."

Ein anderer Bismarck-Hasser ist der Antisemit Adolf Branmann, der das inzwischen eingegangene „Freideutschl." redigirte. Seiner Meinung nach ist das Deutsche Reich ein jämmerliches Machwerk eines Pfuschers, Namens Bismarck. So schreibt er vom 14. April 1897 in seinem Blatte:

„Die ganze kurzsichtige Reichsgründung mit ihren nicht vorhergesehenen und auch heute unbegreiflicher Weise noch immer nicht verstandenen verhängnißvollen Folgen, die unglaublich fehlerhafte u. s. w. Politik des Reiches seit seiner Gründung, diese Politik vom verkehrten Ende, — das ist ja Bismarcks ganze Leistung; dazu Verjudung, Züchtigung von Socialdemokraten und Centrum, eine auf jüdische Einwirkung zurückführende zehnjährige wirthschaftliche Gesetzgebung von zerstörender Wirkung u. s. w. u. s. w.

Sieht man genauer zu, so erkennt man in dem ganzen Bismarck nichts Eigenes, keinen einzigen schöpferischen Gedanken. Seine ganze „Genialität" ist ein Zusammenschweißen von rechts und links her zusammengestoppelter vorgefundener Irrthümer, von den kurzsichtigsten und niedrigsten Gesichtspunkten aus. Das unaufhörliche Geschrei, der Mann sei „groß", beweist dies daher nicht im mindesten; es beweist nur, wie — klein die sind, die ihn für „groß" (verglichen mit sich!) ausschreien."

Karl Sedlatzek nennt in seinem „Dtschn. Generalanz." vom 21. Januar 1898 eine Aeußerung Bismarcks echt „kohnservativ" und sagt ferner: „Wenn also Fürst Bismarck immer Juden und Christen anstatt Rasse-Juden oder Hebräer und Deutsche, Slaven und so weiter gegenüberstellt, so beweist er, daß er noch nicht einmal die nothdürftigste Anfangsperiode[1]) des Antisemitismus gelernt hat." —

Weil Bismarck die „Beimischung des jüdischen Elements mit dem germanischen für nützlich" hält, erblickt der Münchener „Deutsche Volksbote" (13. Februar 1898) darin den „Gipfel der Unverschämtheit", eine „Schmach":

„Ob wohl der „Freund Ehren-Bleichröders" sein eigen Fleisch und Blut, seine Kinder den Juden ausgeliefert hätte? So bar allen nationalen und menschlichen Fühlens wollen wir ihn doch nicht halten. Um so angenehmer nimmt es sich dann aus, derartige schmachvolle That anderen Deutschen zuzumuthen.

Alle nationalgesinnten Männer mögen sich die eben besprochene Aeußerung des Herrn von Bismarck wohl merken und es wird ihnen, wenn sie nicht zu denen gehören, gegen welche selbst Götter vergebens kämpfen, nie mehr einfallen können, diesem Manne als einem großen, ja sogar dem „größten" Deutschen ein besonderes Maß von Achtung zu zollen."

Schließlich glaubt der Verfasser Bismarcks Urtheil als „senil" abthun zu müssen.

Der Juden- und Preußenfresser Sigl vom „Bayer. Vaterland" schrieb zum 80. Geburtstage Bismarcks, der Fürst sei für das Deutsche Reich das, was die Reblaus für die Weinberge bedeute. Und sein Landsmann Adam Weber vom antisemitisch-pornographischen „Freien Beobachter" in Fürth behauptete gar, Bismarck sei von den Juden bestochen: „Die Bismarckanbeter wollen für den armen Ex Geld sammeln, „zu eigener Verwendung". Was an Bismarcknickeln zusammenkommt, soll ihm am 1. April k. J. zu Füßen gelegt werden. Wie er dergleichen „verwendet", weiß man aus den Ergebnissen früherer Betteleien: er sammelt alles an und behält es für sich, auf daß Bleichröder (oder wie sein jetziger Leibjude heißt) es mehre und vervielfältige, damit der arme Ex — der bereits mit 40—50 Millionen

---

1) „Anfangsgründe" meint der gelehrte Verfasser wohl.

behaftet ist — nicht gar noch verhungern muß in seinen alten Tagen. Er ist ein gar sparsamer Herr, und nimmt lieber ein, als daß er was ausgiebt." Die „38jährige Bismärckerei" hätte dem Staat 45 Milliarden gekostet! (s. Freier Beobachter vom 26. August 1898).

Der Wiener „Kikeriki", ein antisemitisches christlich-sociales Witzblatt, schrieb im Jahre 1896:

„Man nennt die Engländer die Juden unter den Ariern. Wir fügen hinzu: Und die Preußen sind die Juden unter den Deutschen."

„Felonie, dein Name ist Jude. Doppelzüngigkeit, du heißest Preußen. Aber falscheste Falschheit, du wirst hinfort Bismarck genannt."

Angesichts solcher niedrigen Angriffe aus dem antisemitischen Lager wagt man es noch, Antisemitismus mit Bismarckverehrung zu identificiren. Nein, man schmäht das Andenken des großen Mannes, wenn man ihn als Gesinnungsgenossen der Judenhetzer hinstellt.

2. Caprivi.

Der zweite Reichskanzler Graf Caprivi war von Anfang seiner Kanzlerschaft an ein bewußter Gegner des Antisemitismus. In die Zeit seiner Wirksamkeit fällt die wüste antisemitische Propaganda, die sich an den Namen Ahlwardt knüpft. Mit ehrlicher Entrüstung wandte sich Graf Caprivi gegen diese durchaus undeutsche Bewegung. Er sagte in der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1892:

„Ereignisse der letzten Wochen, die zu dem Betrübendsten gehören, was ich als Patriot in meinem Leben erfahren habe, scheinen es mir zur Pflicht der Reichsregierung zu machen, nicht hinter dem Berge zu halten, sondern zu sagen, wie sie diesen Dingen gegenüber steht."

„Ich kann es wohl begreifen, daß man Antisemit sein kann. Aber wenn der Antisemitismus eine Wendung annimmt, eine Behandlung erfährt, die demagogisch wird, dann ist es für die Reichsregierung unmöglich, sich dem nicht zu widersetzen, und es ist mir unmöglich, zu verstehen, wie patriotische Männer das mitmachen können. Wenn ich mich gegen diesen demagogischen Antisemitismus wehre, so würde ich ja begreifen, wenn antisemitische Männer der Meinung sind, daß in gewissen Dingen im Lande Wandel geschaffen werden muß. Ich würde es ja begreiflich finden, wenn solche Herren den Antrag einbrächten, das Gesetz vom 3. Juli

1896 wieder aufzuheben. Wenn aber dieses Bestreben, dessen erster legislatorischer Schritt der angedeutete sein müßte, agitatorisch draußen betrieben wird, so werde ich mit den Mitteln, die mir dafür zu Gebote stehen, auftreten."

Noch ein zweites Mal wandte sich Caprivi gegen den Antisemitismus. Am 30. November 1893 sprach er im Anschluß an eine antisemitische Rede des Abg. Zimmermann:

„Ich habe hier einmal im vorigen Winter mir erlaubt, dieser Seite des Hauses (rechts) die Betrachtung nahezulegen, ob die Benutzung, die sie vom Antisemitismus machte, nicht bedenklich wäre, und ich glaube, ein nicht unerheblicher Theil der Herren ist inzwischen doch meiner Ansicht geworden, daß auch ihnen der Antisemitismus angefangen hat, unbequem zu werden, daß sie dessen gefährliche Seite erkannten. Und das mit vollem Recht! Denn wohin führt der Antisemitismus? Was will er? Er ist auch — um das vielgebrauchte Wort noch einmal zu gebrauchen — eine Vorfrucht der Socialdemokratie. Alles Erzeugen von Unzufriedenheit kommt heutzutage der Socialdemokratie zu gute. Sie hat den breitesten Strom, und alle die kleinen Bäche, die von Ihnen ausgehen, fließen zuletzt in diesen Strom hinein. Meine Herren, die Antisemiten sind nicht die Männer, um diese Bewegung nach Belieben zu leiten oder aufzuhalten; geht die antisemitische Bewegung weiter, so kommt sie der Summe von Unzufriedenheit, die in dem großen Sammelbassin angesammelt wird, zu gute. Sie haben angefangen mit der Agitation gegen die Juden; dabei sind Sie aber nicht lange stehen geblieben. Sie gingen weiter: Sie suchten nach einem jeden, der einen jüdischen Vater oder eine jüdische Frau hat; Sie verfolgten den Juden bis ins dritte und vierte Glied zurück. Es fing an sich zu vermischen der Religionsantisemitismus und der Rassenantisemitismus, und was übrig bleibt, ist der Kapitalsantisemitismus. Das ist aber das Gefährliche in der Agitation. Das Gefährliche ist, daß zuletzt nicht mehr unterschieden wird; die Kreise, an die Sie sich wenden, sind vielfach nicht geneigt, vielleicht auch nicht geeignet, Unterscheidungen zu machen; aber die Empfindung wird in ihnen erregt: hier geht es gegen das Kapital. Also der Haß und die Ab-

neigung der Menschen richtet sich gegen das Kapital als solches; Sie werden die Bewegung nicht am jüdischen Kapital, wenn sie überhaupt weiter in Gang kommt, zum Stillstand bringen, — die Bewegung wird sich gegen das Kapital überhaupt richten.

Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat dann die Reichsregierung aufgefordert, mit derselben Schärfe gegen die Juden vorzugehen, wie gegen die Landwirthschaft. Wo hat er mich schon einmal scharf gegen die Landwirthschaft vorgehen sehen? Er mag behaupten, daß ich die Landwirthschaft, wie auch von dieser Seite des Hauses (nach rechts) behauptet wird, nicht so förderte, wie ich sollte; aber eine Schärfe kann er mir nicht nachweisen. Er wird mir auch nie eine Schärfe gegen die Juden nachweisen können; denn, wie ich auch zu der Sache stehe, ich werde es als meine Pflicht erkennen, mich meinen Mitbürgern dem einen wie dem anderen, in gleicher Weise gegenüber zustellen und nach diesem Grundsatz meinen amtlichen Verkehr zu regeln."

3. Fürst Hohenlohe.

Nach Allem, was bekannt geworden ist, hat Fürst Hohenlohe in seiner langen parlamentarischen und Beamtenlaufbahn Nichts gethan, was berechtigte, ihm antisemitische Neigungen zuzuschreiben. Umgekehrt kann man daran erinnern, daß er s. Z. als Mitglied der bayrischen Kammer der Reichsräthe sehr warm für die Emancipation der Juden eingetreten ist.

In der Sitzung vom 7. Mai 1861 verhandelte diese Kammer über einen von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Antrag auf Aufhebung dreier Paragraphen des Edicts von 1813 über die Beschränkungen hinsichtlich der Ansässigmachung und des Gewerbebetriebes der Israeliten in den Provinzen diesseits des Rheins.

Als Referent des mit der Vorberathung des Antrages beauftragten Ausschusses fungirte Fürst Hohenlohe, der in Vertretung des Standpunktes, daß sich mit dem christlichen Staat die Gleichberechtigung der Juden vertrage, für die Beseitigung der für die bayrischen Juden vorhandenen

Schranken entschieden plaidirte. **Einmüthig trat das Haus** dem Beschlusse der zweiten Kammer bei.

Auf dem **Berliner Congreß** von 1878 stand bekanntlich auch die Frage der Gleichstellung der Juden in Bulgarien, Rumänien und Serbien auf der Tagesordnung. Jüdische Deputationen aus allen Ländern erschienen, um Petitionen zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen zu überreichen. Wie der „Israelit" berichtet, war es Fürst Hohenlohe, der auf dem Congresse eine bedeutende Agitation im Sinne der Gleichstellung der Juden entwickelte. Er ließ keine Gelegenheit, kein Gespräch mit irgend einem Vertreter einer europäischen Macht vorübergehen, ohne daß er dessen Wort hatte, mit ihm in dieser Frage übereinzustimmen und als ihm die günstige Entscheidung derselben nach bedeutender Kraftentfaltung gelungen war, erklärte er, kurz bevor er Berlin verließ, einer Deputation: „Er blicke mit Genugthuung auf diesen Theil seiner Thätigkeit. Seine politische Thätigkeit habe er in Bayern mit Unterzeichnung eines Gesetzes begonnen, welches dort die Israeliten emancipirte, er hoffe sie zu beschließen, indem er zu der allgemeinen Emancipation der Bekenner des mosaischen Glaubens beitrage." Auch während seiner Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen ist er diesem Grundsatze treu geblieben und hat sich den Juden gegenüber stets freundlich und gerecht gezeigt.

Es kann nicht verwunderlich erscheinen, daß die Antisemiten auch mit dem dritten Reichskanzler nicht zufrieden sind. Diese Unzufriedenheit kam auch anläßlich seines 80. Geburtstages 1899 zum Ausdruck. Während die Organe selbst solcher Parteien, die nicht immer die Wege des Fürsten Hohenlohe wandelten, den Wunsch aussprachen, daß der greise Staatsmann auf seinem Posten ausharren möge, ist man antisemitischerseits entweder stillschweigend über diesen Punkt hinweggegangen oder man hat in aller Offenheit dem Kanzler seinen Rücktritt „nahe gelegt", wie das z. B. die „**Staatsbürger-Ztg.**" gethan hat. Dieses Blatt schrieb:

„Leider ist seine Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Politik weit, weit hinter dem Gewollten zurückgeblieben. . .

Eine große Zahl von Aufgaben der inneren Politik harrt ihrer Lösung und es erscheint uns leider unmöglich, sie mit dem

jetzigen Kanzler zu erfüllen. Wir können deshalb bei aller Hochachtung für den achtzigjährigen Fürsten zu Hohenlohe nur hoffen, daß er in nicht allzu ferner Zeit einen Nachfolger finde, der mit demselben guten Willen, der ihn selbst beseelt, auch die Thatkraft zur Erreichung seiner Ziele verbindet."

Der Grund für diese Sehnsucht nach dem baldigen Rücktritt des Fürsten Hohenlohe liegt tiefer: Er besitzt eben auch nicht ein Atom antisemitischer Gesinnung.

Der Schulchan Aruch.

Was ist der Schulchan Aruch? Die Worte „Schulchan Aruch" bedeuten: „Der gedeckte Tisch." Das Buch macht es dem Lernenden bequem, wie der gedeckte Tisch — also ein Titel etwa wie „Nürnberger Trichter". Der Verfasser ist Rabbi Joseph Karo, geboren 1488 in Spanien, gestorben 1577 in Safed in Palästina. Der Schulchan Aruch zerfällt in 4 Theile: Orach Chajim (Pfad des Lebens), Joreh Deah (lehrt Erkenntniß), Eben ha-Eser (Stein der Hülfe), Choschen ha-Mischpat (Schild des Rechtes). Auf Grund der biblischen und talmudischen Gesetzesquellen und unter Benutzung älterer Arbeiten ähnlicher Art stellte Joseph Karo in den genannten vier Theilen des Schulchan Aruch religionsgesetzliche Bestimmungen zusammen. Da er von Geburt ein Spanier war, berücksichtigte er besonders die bei den spanischen Juden üblichen Sitten. Dieser Schulchan Aruch fand seine Ergänzung durch die Zusätze (Mappah) des Rabbi Moses Isserles aus Krakau (gest. 1573), welcher, mehr die Sitten der deutschen und polnischen Juden berücksichtigend, zuweilen die Entscheidungen des Joseph Karo änderte. Hierzu kamen später die Kommentare vieler Gelehrter, welche unter den Namen „Beer ha-Golah", „Magen-Abraham" „Magen-David" „Siphte-Kohen" „Ture Sahab" „Chelkath-Mechokek", „Beth-Schemuel", „Meirath-Enajim" u. s. w. jedem Fachkundigen bekannt sind. Diese Commentare enthalten zuweilen Abweichungen von den Entscheidungen des Schulchan Aruch; jeder Kundige hat das Recht und die Pflicht, zu prüfen, ob die Bestimmungen des Schulchan Aruch mit Bibel und Talmud übereinstimmen. Der Schulchan Aruch hat selbst für die Juden der strenggläubigen Richtung nur dann praktische Bedeutung, wenn rituelle Fragen erörtert werden, und auch dies nur dann, wenn gegen die Entscheidung des Schulchan Aruch kein triftiger Grund angeführt werden kann. Viele Theile des Werkes haben lediglich archäologisches Interesse. Zu diesen gehören einige lieblose und selbst gehässige Stellen gegen die **„akum"**.

Diese werden immer und immer von den Judenfeinden zitirt, als ob nur diese wenigen Paragraphen den Inhalt des ganzen großen Schulchan Aruch bilden würden; um dann mehr Eindruck zu erzielen, wird behauptet, daß unter dem Wort akum die Christen verstanden seien.

Thatsächlich bedeutet Akum Sternanbeter, nach der Sitte, Worte aus Anfangsbuchstaben zu bilden, hat man aus den Anfangsbuchstaben der Worte Abde Kochabim Umasaloth, d. i. Anbeter der Sterne und Sternbilder, das Wort Akum gemacht. Von gegnerischer Seite wird behauptet, daß unter „Akum" auch die Christen gemeint und daß die Behauptung, Akum bezeichne nur die Heiden, eine List der Juden sei. Die Verfasser des Schulchan Aruch hätten ja nicht unter „Sternanbetern" gelebt und an einer Stelle sei direkt von einem „Akum" mit dem Kreuz (Or. Ch. 113,8) die Rede; doch sind beide Einwände hinfällig. Im Schulchan Aruch steht Vieles, was zur Zeit der Abfassung nur noch geschichtliches Interesse hatte. So lehrt unter Anderm der Schulchan Aruch, welcher Segensspruch beim Anblick eines jüdischen Königs üblich ist, und jüdische Könige hatte es damals schon 1½ Jahrtausend nicht mehr gegeben. Der „Akum" mit dem Kreuze ist ein Produkt der Zensur. In der ersten Ausgabe des Schulchan Aruch ist zu lesen: „Wenn ein „Goj" mit einem Kreuze ankommt". Der christliche Censor hat überall das Wort Goi oder Nochri, welches einen Christen bedeuten kann, durch Akum ersetzt, welches nie einen Christen bedeuten kann. Dem Censor verdanken wir den Akum mit dem Kreuz wie auch die unsinnige Stelle von dem „Akum, der kein Akum ist." Joreh Deah 124, 24), während der ursprüngliche Text: „ein Goi, der kein Akum ist", d. h. ein Fremder, der kein Heide ist, einen sehr deutlichen Sinn giebt. (Vergl. Dr. D. Hoffmann, „Der Schulchan-Aruch und die Rabbiner über das Verhältniß der Juden zu Andersgläubigen." II. Auflage, Berlin 1899.)

Joseph Karo, der unter Muhamedanern lebte, konnte ebensowenig Muhamedaner, die an einen Gott glauben, für Götzendiener erklären, wie Moses Isserles und die Commentatoren, die unter Christen lebten, die Christen darunter gemeint haben können. Der Schulchan Aruch lehrt, „daß

das Staatsgesetz Religionsgesetz ist", und „daß es die höchste Pflicht des Juden ist, den Namen Gottes zu heiligen" d. h ein heiliges, sittliches, durch allgemeine Menschenliebe sich auszeichnendes Leben zu führen. Einige Stellen aus dem Schulchan Aruch mögen dies näher belegen.

Der erste Theil „Orach Chajim" beginnt mit den Worten: „Sei stark wie ein Löwe und erhebe Dich am Morgen, um dem Schöpfer zu dienen", und der Commentar Ture Sahab) fügt hinzu: „Wie der Löwe furchtlos ist, so sei auch stark der Mensch, den Trieb zu beherrschen."
(Or. Ch. 1, 1).

„Es gehört mit zur Frömmigkeit, den Diener sofort beim Beginn der Mahlzeit an allen verschiedenen Speisen theilnehmen zu lassen." (Or. Ch. 169, 1.)

„An den letzten Tagen des Passahfestes soll man nicht alle sonst für die Festtage bestimmten Loblieder anstimmen weil damals die Egypter im Meere untergingen und es geschrieben ist: „Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht!" Und Gott spricht: „Meine Geschöpfe versanken in's Meer und ihr wollet Jubellieder anstimmen?"
(Or. Ch. 490, 3. Ture Sahab).

„Wer einen nichtjüdischen Weisen sieht, spreche: Gepriesen seist Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du von Deiner Weisheit dem Menschen hast zutheil werden lassen!" (Or. Ch. 224, 7).

„Beim Anblick eines nichtjüdischen Königs soll der Segensspruch gesagt werden: Gepriesen seist Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du von Deiner Herrlichkeit dem Sterblichen hast zutheil werden lassen!"
(Or. Ch. 224, 8).

„Der Versöhnungstag erwirkt keine Vergebung der Sünden, die der Mensch gegen den Nebenmenschen begangen hat; erst muß das Unrecht gegen den Mitmenschen gut gemacht werden." (Or. Ch. 606, 1).

Hören wir nun einige Lehren aus dem zweiten Theile des Schulchan Aruch, dem Joreh Deah.

„Wer durch Gelöbnisse sich Verpflichtungen auferlegt, um seine Gesinnungen zu festigen, seine Thaten zu bessern, der ist lobenswerth." (J. D. 203, 7.)

„Man darf die Kinder dem Unterricht nicht entziehen, selbst wo es gilt, das Heiligthum aufzubauen."
54DJ. 2). ,13.)

„Wer sich von der Wohlthätigkeit fernhält, wird ein Nichtswürdiger genannt und gleicht dem Götzendiener."
(J. D. 247, 1.)

„Wer sich der Armen erbarmt, über den erbarmt sich Gott." (J. D. 247, 3).

„Man muß nichtjüdische Arme mit jüdischen Armen unterhalten." (J. D. 251, 1. Moses Isserles).

„Man muß die nichtjüdischen Kranken besuchen; denn so gebieten es die Pfade des Friedens[1]). (J. D. 335, 9).

„Man begrabe die Todten der Nichtjuden; man tröste ihre Trauernden; denn so gebieten es die Pfade des Friedens."[1]) (J. D. 367, 1).

Aus dem dritten Theile des Schulchan Aruch, dem Eben ha-Eser, seien folgende Lehren erwähnt.

„Jeder Mensch ist verpflichtet, ein Weib zu ehelichen."
(Eben ha-Eser, 1, 1).

„Das Geld, um dessenwillen der Mann sein Weib heirathet, ist kein Geld der Redlichkeit."
(E. H. 2, 1. Isserles.

„Wer frech und grausam ist, die Menschen haßt und ihnen nicht Liebe erweist, mit dem soll man kein Ehebündniß eingehen." (E. H. 2, 2).

„Wenn der Mann noch soviel Vermögen besitzt und die Frau auch viele Dienerinnen hat, darf sie nicht müßig sitzen; denn Müßiggang führt zur Unsittlichkeit."
(E. H. 80, 2).

Aus dem vierten Theile, dem Choschen ha-Mischpat, seien folgende Lehren hervorgehoben:

„Wer auf Wucherzinsen leiht, darf kein Zeuge sein."
(Ch. M. 34, 10).

„Wer gewerbsmäßig Glücksspiele betreibt, darf kein Zeuge sein." (Ch. M. 34, 16).

---

[1]) Das Wort „die Pfade des Friedens" drückt etwa das aus, was wir unter Humanität bezeichnen, nur daß dem hebräischen Ausdruck eine religiöse Beziehung inne wohnt, die in dem Wort Humanität an sich nicht enthalten ist.

„Die Frommen aller Völker[1]) haben Antheil an der Seligkeit." (Ch. M. 34, 22. Beer ha=Golah.)

„Wer Lebensmittel vertheuert, den soll man strafen." (Ch. M. 231, 21.)

„Ueberall gilt der Grundsatz: Staatsgesetz ist Religionsgesetz." (Ch. M. 369, 8 Isserles).

„Es gehört zur Frömmigkeit, daß der Mensch alles beseitigt, was Schaden bringen kann, und es nur dort verwahrt, wo es unschädlich ist. (Ch. M. 415, 5).

„Man darf nicht Steine aus seinem Hause auf die Straße werfen." (Ch. M. 417, 1).

„Die Völker, in deren Mitte wir leben, glauben an die Erschaffung der Welt und an andere Grundsätze der heiligen Schrift; all ihre Gesinnung ist auf den Schöpfer des Himmels und der Erde gerichtet; wir sind verpflichtet, für ihr Wohl zu beten u. s. w.

(Ch. M. 425, 5. Beer ha=Golah).

Zum Schlusse sei hingewiesen auf Ch. M. 228, 6:

„Es ist verboten, die Menschen im Handel und Wandel zu betrügen oder auf irgendwelche Weise irrezuführen; wenn der Gegenstand, um den es sich beim Geschäfte handelt, einen Fehler hat, muß der Verkäufer ihn dem Käufer kundgeben; auch wenn der Käufer ein Nichtisraelit ist, darf er ihm nicht rituell verbotenes Fleisch verkaufen unter der Annahme, daß es rituell erlaubtes sei. Auch der leiseste Versuch einer Täuschung ist verboten, durch den man den „Sinn der Menschen stehlen", d. h. irreführen kann. So darf man Niemanden einladen zu einer Mahlzeit, wenn man weiß, daß er der Einladung nicht Folge leistet; so darf Einer dem Andern nicht Geschenke anbieten, wenn er weiß, daß sie nicht angenommen werden u. s. w."

---

[1]) d. h. aller Religionen.

Der Talmud und die Sittenlehre des Judenthums.

Motto: „Die Ehre deines Nächsten sei dir so theuer, wie deine eigene.“ (Talmud, Sprüche der Väter 2, 15.)

Was ist der Talmud?

Im Wesentlichen eine Erläuterung des alten Testaments. Da **nach der Meinung der Juden das alte Testament eine göttliche Offenbarung ist, der Talmud aber Menschenwerk,** so folgt daraus, daß der Talmud in der Bibel die heiligste Autorität anerkennt. Er dient nur zur Erklärung und Ergänzung derselben.

Hervorragende christliche Gelehrte, u. A. Reuchlin, Pfarrer Pressel in der protestantischen Realencyclopädie (Bd. 15, S. 659), ein Gutachten der Universität Basel vom J. 1579, Buxtorff, Paul Fagius, Franz Delitzsch, A. Wünsche äußern sich über den Talmud in sympathischer Weise.

Der langjährige österreichische Censor und Revisor Carl Fischer hat in seiner 1883 zu Wien herausgegebenen „Gutmeinung“ den Nachweis geführt, daß die talmudischen Schriften einstens in der katholischen Kirche in einem so großen Ansehen standen, daß Papst Clemens V. verordnete, dieselben den Christen vorzulesen.

Ist der Talmud ein Gesetzbuch der Juden? **Nein, der Talmud ist kein Gesetzbuch** im modernen Sinne, er ist eine Gesetzesquelle (Rechtsquelle) nach Art des römischen Corpus juris, das heißt: er giebt die Meinungen der bedeutendsten Lehrer wieder und ist gleichsam ein **Sprechsaal, in dem die verschiedensten Meinungen sich vernehmen lassen** und angeregte Fragen häufig unentschieden bleiben. Discussion verleiht überhaupt dem Talmud sein Gepräge. Sehr viele Lehrmeinungen, die im Talmud Platz gefunden, haben niemals gesetzliche Autorität erlangt.

Dr. Hermann Strack, Professor der Theologie, eine Autorität auf diesem Gebiet, sagt in seiner „Einleitung in den Talmud“:

„Man muß im Gedächtniß behalten, daß der Talmud nicht ein Gesetzbuch ist, nicht ein Kodex ist, in dem jeder

Satz unbedingte Gültigkeit hat. Schon in der Mischna werden sehr häufig verschiedene Ansichten neben einander angeführt, ohne daß ein abschließendes Urtheil hinzugefügt wird. Und die Gemara trägt fast durchweg den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über die Discussionen, in welchen die Amoräer die Sätze der Mischna besprochen (erläutert, ergänzt, modificirt) haben. Nur verhältnißmäßig selten kann man ohne Weiteres aus dem Talmud ersehen, was Halakha oder gültiges Gesetz ist. In der Regel muß man das gesetzlich Gültige durch Untersuchung zu Tage fördern. Es ist hiernach völlig verkehrt, alle im Talmud vorkommenden Aeußerungen eines einzelnen Rabbi ohne weiteres für „Lehre des Talmud" auszugeben und den Talmud, bezw. das Judenthum für alle derartigen Aeußerungen verantwortlich zu machen. Man sollte in der Regel citiren „R. N. N. sagt" und dabei nicht nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Gemeinte lebte, sondern auch bemerken, ob er Widerspruch gefunden hat, ob die Halakha nach ihm ist u. dgl."

Als Quelle des Rechts nimmt der Talmud selbst nur soweit Bedeutung für sich in Anspruch, als staatliche Gesetze über das fragliche Rechtsgebiet nicht bestehen. Ein Hauptgrundsatz des Talmud ist nämlich die Rechtsregel: **das Staatsgesetz ist Religionsgesetz.** (S. S. 247 f.)

Der Talmud sowohl als der Schulchan Aruch,[1]) haben daher practische Bedeutung nur für die Ritualgesetze **der Juden, nicht aber für ihre bürgerlichen Verhältnisse.**

Was Deutschland anbetrifft, so galt unseres Wissens nur noch in Württemberg ein Theil des jüdischen Eherechts und zwar, weil diese Geltung durch das dortige Gesetz ausdrücklich ausgesprochen war.

Durch das deutsche bürgerliche Gesetzbuch sind jedenfalls auch diese Vorschriften abgeschafft.

Doch lassen wir die jüdischen Schriften selbst sprechen.

1. Aussprüche jüdischer Schriften, besonders des Talmud.

In allen Theilen des Talmud sind sittliche Fragen behandelt, ausschließlich mit solchen beschäftigt sich der Traktat Pirke Aboth, „Sprüche der Väter".

---

[1]) S. S. 240 ff.

Wir lassen einige Sprüche aus demselben folgen:

I. 1. „Sei behutsam im Urtheil.“

2. „Die Welt beruht auf Gesetz, auf Gottesdienst und Menschenliebe.“

4. „Verehre die Gelehrten und trinke mit Durst ihre Worte.“

6. „Beurtheile jeden Menschen nach der guten Seite.“

II. 4. „Richte deinen Nächsten nicht, bis du in seine Stelle gekommen bist.“

III. 12. „Wer mehr Tugend als Weisheit besitzt, dessen Weisheit besteht; wer mehr Weisheit als Tugend besitzt, dessen Weisheit vergeht.“

15. „Wer seinen Nächsten öffentlich beschämt, . . . möge er noch so viel fromme Werke aufweisen, verkümmert sich sein Anrecht auf das Jenseits.“

IV. 12. „Arbeite wenig für irdische Schätze, bemühe dich sehr für höhere Güter.“

24. „Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, juble nicht.“

28. „Neid, Leidenschaft und Gehässigkeit gegen die Mitmenschen bringen uns aus der Welt.“

V. 11. „Das Schwert sucht die Welt heim, wenn das Recht gebeugt wird.“

16. „Der Fromme spendet und bewirkt, daß Andere spenden.“

23. „Der Uebermüthige kommt ins Verderben, der Schamhafte gelangt zur Seligkeit.“

VI. 3. „Wer von seinem Nächsten nur ein Wort lernt, ist verpflichtet, ihm Ehrerbietung zu beweisen.“

9. „Wenn der Mensch von der Erde scheidet, begleiten ihn nicht Silber, nicht Gold, nicht andere Kostbarkeiten, sondern Frömmigkeit und gute Werke.“

Ueber das **Staatsgesetz** lehrt der Talmud:

„Das Staatsgesetz ist Religionsgesetz!“ (Gittin 10b, Baba Kama 113a, Nedarim 28a, Baba Batra 54b).

„Bete für das Wohl der Regierung; wenn ihr nicht Ehrfurcht gezollt wird, kann Einer den Andern lebendig verschlingen.“ (Aboth 3, 2.)

„Der Gehorsam gegen Gott verlangt auch Gehorsam gegen den König.“ (Berachoth 58a.)

Diese Vorschriften beziehen sich selbstredend nicht nur auf den jüdischen Staat; denn dieser hatte vor der Beendigung des Talmud zu bestehen aufgehört.

Wenn solche Anschauungen in trüben Tagen entstanden und befolgt worden sind, um wie viel mehr gelten sie jetzt, wo die Sonne der Freiheit auch den Juden zu leuchten begann.

Patriotismus gehört zur Religion des Judenthums. In den Synagogen wird jeden Sonnabend für König und Vaterland gebetet; jeder nationale Feiertag wird als ein religiöser festlich begangen — **denn das Staatsgesetz ist auch Religionsgesetz.**

Die **Nächstenliebe** schreibt schon Moses III. B. 19, 18 vor. „Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst." Es wird allerdings, da man dem Judenthum nicht gern die Priorität läßt, behauptet, das Wort „Nächster" (Rea) bedeute nur den Volksgenossen, im neuen Testament sei unter Nächstenliebe etwas Anderes gemeint als im alten.

Diese Behauptung steht in schroffem Widerspruch zu den Evangelien, in welchen die Nächstenliebe nicht als etwas Neues gelehrt, sondern als eine schon bekannte Lehre des alten Testaments vorgetragen wird.

Die betreffenden Stellen lauten:

Luc. X. 25 ff. Und siehe, da stand ein Schriftgelehrter auf, versuchte ihn und sprach: „Meister was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erwerbe?" Er aber sprach zu ihm: „Wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie liesest du?" Er antwortete und sprach: „Du sollst Gott, deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüthe, und deinen Nächsten als dich selbst."

Ebenso deutlich ist die Bezugnahme auf das alte Testament in Matth. II. 36 durch die Schlußworte: In diesen zweien Geboten (nämlich Liebe zu Gott und dem Nächsten) hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

Ebenso ist Marc. XII. 28: Jesus aber antwortete ihm: „Das vornehmste Gebot vor allen Geboten ist das: Höre, Israel, der Herr unser Gott, ist ein einiger Gott. Und du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und von allen deinen Kräften. Das ist das vornehmste Gebot. Und das an=

dere ist ihm gleich: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst" die Bezugnahme auf das alte Testament, namentlich III. M. 19. 18. deutlich ausgedrückt. —

Ueberhaupt steht den Versuchen, die Moral des alten Testaments in einen Gegensatz zu der des neuen bringen zu wollen, die Thatsache gegenüber, daß nach der christlichen Lehre das alte Testament auf göttlicher Offenbarung beruht. Zu behaupten, daß die Morallehre des alten Testaments (der Gott der Rache) in Widerspruch stehe zu der des neuen (dem Gott der Liebe) heißt behaupten, daß Gott zwei entgegengesetzte Sittenlehren gegeben habe. — Oder aber, wenn die Sittenlehren gleich wären, die Juden das alte Testament nur falsch verständen hätten, so befänden wir uns der Thatsache gegenüber, daß die göttliche Offenbarung von denen mißverstanden wäre, an welche sie in erster Linie gerichtet war. Vom Standpunkt des gläubigen Christen ist daher ein Widerspruch zwischen Sittenlehre des alten und neuen Testaments nicht denkbar. In der That bedeutet denn auch Rea genau so viel wie Nächster (Nachbar) und nicht blos den Volksgenossen. Das Wort wird selbst von dem „Erbfeind", dem Egypter, gebraucht und es lehrt zudem Vers 34 III. M. 19 „**Wie der Eingeborene sei euch der Fremdling, der bei euch weilt, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.**" Im Gegentheil. Von dem Fremdling spricht das alte Testament immer mit besonderer Wärme; es erinnert den Israeliten, daß er selbst Fremdling gewesen in Egypten, es stellt den Fremdling der Wittwe und den Waisen gleich, er hat wie diese Anrecht auf die Nachlese der Aecker, auf den Ertrag des siebenten Jahres.

Die Römer dagegen hatten dasselbe Wort „hostis" für Fremder und Feind, bei den Griechen hatte das Wort für Fremdling „Barbar" eine verächtliche und gehässige Bedeutung.

Aehnliche Gesinnung athmet die antisemitische Forderung, die Juden unter Fremdenrecht zu stellen. Denn die mosaische Vorschrift: „**Einerlei Recht sei dir und dem Fremdling**"[1]), ist geradezu der Kernpunkt der Nächstenliebe[2]).

[1]) III M. 24, 22.

[2]) Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß der Streit ob die jüdische oder christliche Religion zuerst die Forderung der

Salomo', auf dem nach den Anschauungen der Talmudisten der Geist des Ewigen ruhte, betete, daß „der Ewige hören möge, wenn der Fremde, der nicht von Israel stammt, zum Himmel rufe."

Für den Talmud waren die Propheten Gottesboten; diese verkündeten ihre Botschaft an alle Völker und ersehnten die Zeit, in welcher alle Menschen in Frieden mit einander leben sollten.

Hillel der Aeltere, eine der größten Autoritäten unter den Talmudlehrern (er lebte 30 Jahre vor Christus) lehrte: „Was dir unlieb ist, thue deinem Nächsten nicht, das ist der Inhalt der Gotteslehre; alles Andere Auslegung." (Sabbat 31a).

Rabbi Akiba lehrt Breschith Rabba cp. 24 Ende), das Gebot: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie dich selbst" III. B. Mos. Kap. 19, V. 18), ist der große Grundsatz der Religion."

Weiter heißt es im Talmud:

„**Die Edlen aller Völker der Welt haben Antheil an der Seligkeit**"[1]) (Tosifta Sanhedrin XIII 2. Maimonid. Hilchoth Teschuba III 5 und Hilchoth Melachim VIII. 11.), „Es gehört zu den Pfaden des Friedens, die Armen der Heiden mit den israelitischen Armen zu unterstützen, auch ihren Kranken zu helfen, auch ihre Todten zu bestatten." (Gittin 61a.) Tosista Gittin III. fügt noch hinzu: „Man hält auch auf dieselben Leichenreden, und tröstet ihre Leidtragenden." „Wenn der Israelit einem heidnischen Weisen begegnet, ist er verpflichtet, Gott zu preisen, der von seiner Weisheit dem Menschen mitgetheilt hat." (Berachoth 58a.) „In die Pforte des Ewigen ziehen nicht nur Priester, Leviten, Israeliten, sondern alle Gerechten ein." (Siphra zu III. Mos.

Nächstenliebe aufgestellt hat, uns recht kleinlich erscheint gegenüber der Frage, ob diese Nächstenliebe denn jetzt geübt wird. Schon die Art, wie man sich der „christlichen Nächstenliebe" rühmt, will uns als ein schlechtes Zeichen erscheinen. Wenn man die Nächstenliebe hat, renommirt man nicht mit ihr.

1) Nicht der Glaube, sondern die Gerechtigkeit führt zur Seligkeit. **Deshalb suchen die Juden keine Proselyten zu machen.**

18,5. **Baba Kama 38a. Aboda Sara 3a. Sanhedrin 59a.**)

„**Es ist kein Unterschied, ob Jemand Geld oder Geldeswerth einem Juden oder Götzendiener stiehlt.**“ (Baba Kama 113b. Maimonid. Hilch. G'sela w'Aweda II 2). „Es ist verboten, auch einem Götzendiener gegenüber, die Meinung zu stehlen, das heißt, anders zu erscheinen, als man es wirklich meint. Man darf selbst einen Götzendiener nicht zu Tisch laden, wenn man weiß, daß er der Einladung nicht Folge leisten wird; man darf einem Götzendiener kein Geschenk anbieten, wenn man weiß, daß er es nicht annehmen wird.“ (Chulin 94a. Maimonid. Hilch. Deoth II 2. Mechira XVIII., Schulch. Aruch Choschen Hamischpat 228,6.)

Selbst dem **Feinde muß man vergeben und ihm Gutes** erweisen. So heißt es (Gittin 7a. Maimon. Hilch. Chowel VIII. 9. Sch. Ar. Ch. Mischp. 388. 5):

Wer gekränkt wird und nicht wieder kränkt, Unbill hört und Nichts erwidert, aus Liebe wirkt und Schmerzen erträgt, von dem sagt die Schrift (Richter V 31): die Ihn lieben, sind wie die Sonne in ihrer Pracht. (Gittin 36b, Sabbat 87b, Joma 23a, Maimon. Hilch Deoth V 13.)

Eine Legende berichtet:

„Die Engel wollten ein Jubellied anstimmen, als die Israel verfolgenden Egypter im rothen Meere untergegangen waren; da erwiderte Gott: Meine Geschöpfe gehen unter, und ihr wollet Lieder singen?“ (Sanhedrin 99b[1]). „Bedarf der Freund unserer Hilfe beim Abladen und der Feind beim Aufladen, so sollen wir dem Feinde zuerst helfen.“ (Baba Mezia 23b. Maim. Hilch. Rozeach XIII. 13, Sch. Ar. Chosch. Mischp. 272. 10.)

Ueber Wohlthätigkeit heißt es:

„Anfang und Ende der Lehre ist Mildthätigkeit.“ (Sota 14a) „Wer sich der Gottesgeschöpfe erbarmt,

---

[1]) An dem Tage, an welchem der Tradition nach die Egypter im rothen Meer ertrunken sind, wird das tägliche Jubelgebet Hallel (von welchem der Ausdruck Hallelujah herrührt) nicht gebetet.

der findet beim Himmel Erbarmen." (Baba Mezia 85a.) „Die Armen seien Genossen deines Hauses." (Aboth 1,5.) „Wohlthätigkeit, um mit ihr zu prahlen, ist Sünde." (Baba Batra 10b.) „Wer den Armen unterstützt, wird gesegnet; wer es in liebevoller Weise thut, der wird vielfach gesegnet." (Baba Batra 9b.) „Die Wohlthätigkeit, im Verborgenen geübt, ist die schönste." (daselbst) „Die Thräne des Gekränkten findet Eingang, selbst wenn alle Himmelsthore geschlossen sind." (Baba Mezia 59a.) „Besser ist, der Armuth durch Darlehn vorbeugen, als Almosen spenden." (Sabbat 63a.)

Man soll die Menschen nicht zu Almosenempfängern, sondern selbstständig machen durch Arbeit.

Während die Arbeit bei den arischen Griechen und Römern von Sclaven verrichtet wurde, selbst Aristoteles, Griechenlands größter Philosoph, die Arbeit des freien Mannes für unwürdig hält, lehrt schon das alte Testament Psalm 128,2):

„Wenn du deiner Hände Arbeit genießest, Heil dir und wohl dir."

In demselben Sinne lehrt der Talmud:

„Liebe die Arbeit." (Aboth 1,10). „Verrichte die gewöhnlichste Arbeit, erwirb dein Brot und sage nicht: ich bin ein Priester oder ein zu hoher Herr, der sich dieser Mühe nicht unterziehen kann."[1]) (Baba Batra 110a, Pesachim 113a.) „Arbeite als Tagelöhner und bewahre deine Unabhängigkeit." (Baba Batra 110a. „Hoch ist der Werth der Arbeit, sie ehrt den Mann." (Nedarim 49b.) „Der Vater ist verpflichtet, den Sohn ein Handwerk lernen zu lassen." (Kidduschin 30b.) „Wer dem Arbeiter nicht zu Theil werden läßt, was ihm gebührt, versündigt sich schwer; es ist, als ob er ihm das Leben nähme." (Baba Mezia 112a.) „Wer Almosen verlangt, ohne ihrer zu bedürfen, scheidet nicht eher von der Welt, als bis er wirklich arm geworden." (Pea VIII. 9. Ketuboth 68a. Maimon Hilch. Matn. Anijim X. 19., Sch. Ar. Jore Dea. 255. 2.)

---

[1]) Bei uns wird die Arbeit nicht so hoch geschätzt, gar manche Verrichtung gilt nicht als „standesgemäß."

Auf einer menschlicheren Grundlage als in den anderen Staaten ist das Verhältniß des Herrn zum Sclaven geordnet: Eine grausame Sclaverei, wie sie in Rom, wie sie noch vor dreißig Jahren in Amerika, vor wenigen Jahren in Brasilien bestand, kannte das Judenthum nicht, die „Knechtschaft" in Palästina war wesentlich milder als die Leibeigenschaft. Bei den „arischen" Römern durfte der Herr den Sclaven nach Belieben tödten. Audius Pollio ließ seine Sclaven in den Fischteich werfen, um die Fische schmackhafter zu machen. Bei den Juden wurde der Knecht frei, der grausam behandelt wurde; so nach II. M. 21 V. 26, 27, wenn ihm selbst nur ein Zahn ausgeschlagen wurde. Wurde der heidnische Knecht von seinem jüdischen Herrn erschlagen,[1]) so wurde auch dieser mit dem Tode bestraft (Sanhedrin 51b. s. Jizchaki dazu). Bekannt ist, wie grausam die entlaufenen Sclaven noch vor 30 Jahren in Amerika behandelt wurden; nach jüdischem Gesetz wurde der entlaufene Knecht frei:

> „Du darfst den Knecht, der sich vor deinem Herrn zu dir flüchtet, an denselben nicht ausliefern, du mußt ihn bei dir wohnen lassen, wo es ihm gefällt, und darfst ihn nicht bedrücken." (V. M. 23 V. 16.) „Hier ist ein heidnischer Knecht gemeint, der seinem israelitischen Herrn wegläuft." (Gittin 45a.)

Dagegen wurde bei Römern und Griechen der Sclave den

---

[1]) Das ist der Schluß der berüchtigten Stelle: Aug' um Auge, Zahn um Zahn 2c., welche folgendermaßen lautet:

„Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Mund um Mund, Striemen um Striemen.

Und so Jemand schlägt in das Auge seines Knechtes, oder in das Auge seiner Magd und zerstört es, so soll er ihn freilassen für sein Auge." (II. M. 21, 24 ff.)

Wie danach ersichtlich, handelt es sich hier nicht um eine Morallehre, sondern um Rechtsvorschriften, die noch jetzt in ähnlicher Weise bestehen. Auch bei uns wird der Mord mit dem Tode bestraft, und wenn ein Mörder sich wie folgt vertheidigen wollte: „Das alte Testament schreibt die Rache vor und fordert Leben um Leben, das Christenthum aber fordert Vergebung — und ich beantrage daher meine Freisprechung!" — so würde er mit dieser Vertheidigung nicht viel Glück haben.

als Sache angesehen. Der christliche Kaiser Justinian begleitete die Verordnung des Kaisers Antoninus Pius, daß ein Herr, der seinen Sclaven hungern lasse, denselben verkaufen müsse, mit der Bemerkung:

„Diese Verordnung sei wohl begründet, denn es entspreche dem öffentlichen Interesse, daß Niemand **seine Sache** mißbrauche." (S. die sociale Gesetzgebung von Oberlandesgerichtsrath Silberschlag, Puttkammer und Mühlbrecht 1882.)

Ueber **Redlichkeit** handeln viele Stellen im Talmud:

„Das Vermögen deines Nächsten sei dir ebenso theuer, wie das deine." (Aboth 2, 17.) „Dein Ja sei Ja, dein Nein sei Nein." (Baba Mezia 49a.) „Wenn Gott den Menschen in der Welt der Unsterblichkeit zur Rechenschaft ziehen wird, ist seine erste Frage: Hast du Redlichkeit in deinem Berufe geübt? Dann erst folgt die Frage: Hast du auch einen Theil deiner Zeit dem Gottesworte gewidmet: (Sabbat 31a). „Drei Kronen giebt es: die Krone der Gotteslehre, die des Priesters und die des Königs. Die Krone des ehrenhaften Namens übertrifft sie alle." (Aboth 4, 17.)

Ueber **die Frauen** heißt es:

„Ohne Frau keine Freude, kein Segen, kein Heil." (Jebamoth 62b.) „Wer seine Frau liebt wie sich selbst, mehr ehrt als sich selbst und seine Kinder erzieht nach Gebühr, erlangt den Frieden. (Jebamoth das.) „Erst durch die Frau ward der Mensch ein vollkommener Mensch." (Jebamoth das.) „Gott hat die Frau mit mehr Klugheit als den Mann ausgerüstet." (Nidda 45b.) „Das Haus ist die Frau." (Joma 2a.) „Wer seine Frau verliert, dem wird die Welt finster." (Sanhedrin 22a.)

Ueber das Verhältniß des Judenthums zum Thier an anderer Stelle (S. 35 ff.); hier sei nur einer Talmud-Legende gedacht, welche die Bedeutung der Liebe zum Thier für die Beurtheilung des menschlichen Characters sinnig hervorhebt:

Ein Schaf, welches matt geworden, trug Moses zur Quelle, um dessen Durst zu stillen. Da wählte ihn Gott zum Führer von Israel. „Du warst milde gegen das Thier, du wirst auch liebevoll sein gegen mein Volk." (Midrasch II. M. Absch. 2.)

Das sind so einige der „Verbrecherlehren" des Talmud.